

LEWAG

Geschäftsbericht 2023

LEWAG Holding Aktiengesellschaft

Beverungen

Geschäftsbericht 2023

LEWAG auf einen Blick

LEWAG-Konzern	2023	2022	2021
Bilanzierungsbasis	T€	T€	T€
	IFRS	IFRS	IFRS
Gesamtleistung konsolidiert ¹⁾	136.871	121.032	103.532
Rohergebnis ¹⁾	80.026	70.160	61.300
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ¹⁾	5.874	2.561	3.723
Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag	6.580	- 8.435	2.759
Ergebnis je Aktie in Euro	1,38	- 1,78	0,58
Brutto-Cashflow	10.420	1.402	5.920
Bilanzsumme	119.973	134.178	114.084
Eigenkapital	40.450	34.770	43.594
Sachanlagevermögen ²⁾	30.955	31.766	35.532
Finanzanlagevermögen	171	187	187
Investitionen in Sachanlagen ²⁾	3.299	5.938	3.814
Abschreibungen auf Sachanlagen ^{1) 2)}	3.780	3.386	3.161
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	775	769	748
LEWAG Holding AG	T€	T€	T€
Bilanzierungsbasis	HGB	HGB	HGB
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6	- 361	1.382
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 26	- 168	1.202
Bilanzsumme	42.821	43.234	44.439
Grundkapital der AG	12.165	12.165	12.165
Eigenkapital	41.154	41.655	42.774
Ausschüttungssumme ³⁾	1.901	475	950
Dividende je Aktie ³⁾	€ 0,20	€ 0,10	€ 0,20
Bonusdividende je Aktie ³⁾	€ 0,20	–	–
Kurs je Stückaktie (Jahresultimo)	€ 13,00	€ 15,30	€ 15,00

¹⁾ Berichtsjahre 2022 und 2023: GuV-Kennzahlen aus fortgeführten Geschäftsbereichen

²⁾ Inklusiv immaterieller Vermögenswerte und Nutzungsrechte Leasing

³⁾ Berichtsjahr 2023: Gewinnverwendungsvorschlag an die Hauptversammlung

Inhaltsverzeichnis

LEWAG auf einen Blick	2
Organe der Gesellschaft.....	4
Beteiligungsstruktur per 31. Dezember 2023.....	5
Konzernlagebericht und Bericht des Vorstands.....	6-21
Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate Governance Bericht 2023.....	22-27
Bericht des Aufsichtsrats.....	28-29

Jahresabschluss und Konzernjahresabschluss der LEWAG Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Bilanz.....	32-33
Gewinn- und Verlustrechnung.....	35
Entwicklung des Anlagevermögens	36-37
IFRS-Konzernbilanz.....	38-39
IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	40
IFRS-Konzerngesamtergebnisrechnung.....	41
IFRS-Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.....	42-43
IFRS-Konzernkapitalflussrechnung.....	44
Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 der LEWAG Holding AG.....	46-95
Bestätigungsvermerk.....	96-101
Gewinnverwendungsvorschlag	102

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat



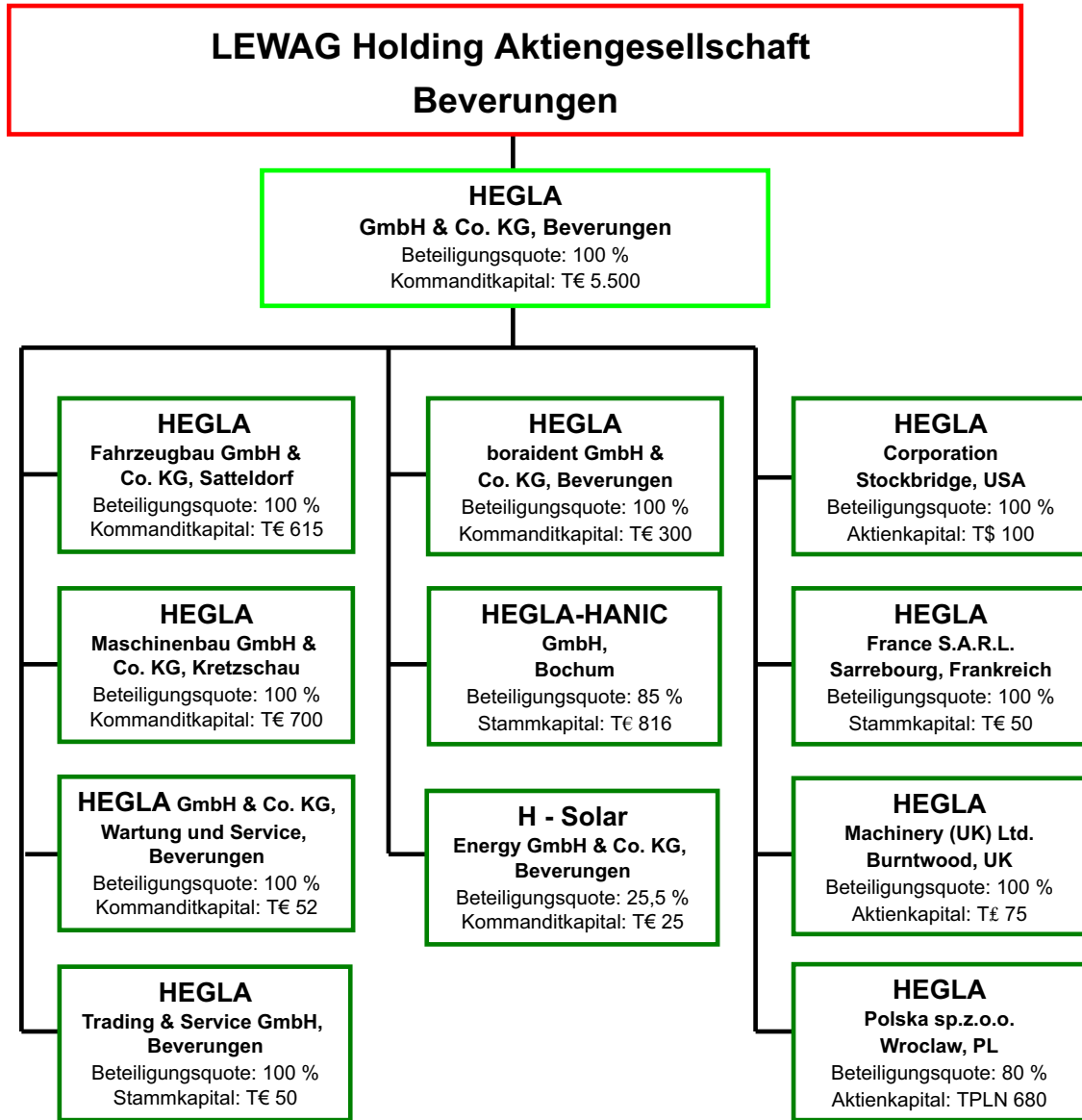
Von links nach rechts:
Jörn C. Hesselbach – Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Ulrich Bittihn – stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Carsten Beckenbach – Mitglied des Aufsichtsrats

Management



Andreas Wiegran – Prokurist, CFO
Jochen H. Hesselbach – Vorstand, CEO

Beteiligungsstruktur per 31. Dezember 2023



LEWAG Holding Aktiengesellschaft, Beverungen

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell des Konzerns

Die LEWAG Holding Aktiengesellschaft (kurz LEWAG Holding AG oder LEWAG AG) fungiert als Management- und Finanzholdinggesellschaft für mittelständische Unternehmen; wesentliches Asset ist die 100%ige Beteiligung an der HEGLA GmbH & Co. KG, Beverungen (HEGLA Beverungen), nebst weiteren Tochterunternehmen im In- und Ausland.

HEGLA zählt zu den international agierenden Produzenten von Maschinen und Systemanlagen zum Schneiden und Sortieren von Flachglas, Lager- und Logistiksystemen sowie Fahrzeugaufbauten für die Flachglas herstellende und verarbeitende Industrie sowie angrenzende Branchen. Die HEGLA-Gruppe umfasst sieben (Vorjahr: acht) inländische Unternehmen, vier (Vorjahr: sechs) ausländische Vertriebs- und Servicegesellschaften (USA, Frankreich, Großbritannien und Polen) sowie vier Vertriebsbüros in Russland, Indien, Singapur und Dubai. Darüber hinaus ist HEGLA mittels diverser Handelsvertretungen in weiteren Absatzregionen vertriebsseitig präsent.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Tochtergesellschaften oder Beteiligungen gegründet oder erworben. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde die HEGLA New Technology GmbH & Co. KG, Paderborn (HEGLA NT), auf HEGLA Beverungen verschmolzen. Im März 2023 hat die Geschäftsleitung von HEGLA Beverungen in Abstimmung mit Vorstand und Aufsichtsrat der LEWAG Holding AG entschieden, das Geschäftsfeld „Glashärteöfen zur Herstellung von Einscheibensicherheitsglas sowie Glasbiegeanlagen für Automobilglas (TaiFin-Gruppe)“ aus strategischen Gründen mit sofortiger Wirkung einzustellen. In der Folge hat die HEGLA-TaiFin Glass Machinery Oy mit Sitz in Nokia/Finnland Insolvenz angemeldet. Die diesbezüglich erforderlichen Wertberichtigungen wurden bereits im Jahresabschluss per 31. Dezember 2022 berücksichtigt. Des Weiteren hat HEGLA Bever-

ungen ihre Beteiligung an der HEGLA-HANIC GmbH, Bochum, von 75 % auf 85 % erhöht.

1.2 Steuerungssystem

Die Verantwortung für die strategische Entwicklung und Gesamtsteuerung des Konzerns obliegt dem Vorstand, wohingegen die operative Steuerung durch die Geschäftsführungen in den Tochtergesellschaften erfolgt.

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung des Konzerns erfolgt über vom Vorstand festgelegte Rahmenvorgaben, die im Budgetprozess in operative, messbare Ziele umgesetzt werden. Der Planungs- und Steuerungsprozess wird ergänzt durch eine permanente und zeitnahe Überprüfung der Geschäftsentwicklung sowie der Einleitung von Maßnahmen zur Gegensteuerung bei etwaigen negativen Planabweichungen.

Umsatz- und Ergebnisgrößen bilden die maßgeblichen wirtschaftlichen Steuerungskennzahlen im LEWAG-Konzern. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf den Umsatzerlösen respektive der Gesamtleistung (Umsatzerlöse + Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen + andere aktivierte Eigenleistungen) sowie dem EGT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Ertrag- und sonstigen Steuern). Die Steuerungskennzahlen werden sowohl für jedes Konzernunternehmen als auch für den Gesamtkonzern einheitlich ermittelt. Segmentspezifische Kennzahlen oder nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden als Steuerungskennzahlen nicht eingesetzt.

Die Umsatzerlöse im LEWAG-Konzern werden im Wesentlichen in den Produktbereichen Maschinenbau, Fahrzeugbau und Einrichtungsbaugeneriert. Die interne Steuerungs- und Berichtsstruktur orientiert sich jedoch an geographischen Merkmalen und unterteilt sich in die Regionen West, Ost, USA sowie Sonstige. Die Segmente entsprechen im Wesentlichen den an den Standorten Beverungen (West), Kretzschau und Halle/Saale (Ost) sowie Stockbridge/Georgia (USA) ansässigen Unternehmen.

1.3 Forschung & Entwicklung

Die LEWAG AG unternimmt keine eigenen F & E-Tätigkeiten, diese erfolgen in den operativen Tochterunternehmen.

Ein großer Teil der F & E-Tätigkeiten lag im Berichtszeitraum weiterhin im Bereich der „Ganzheitlichen Shopfloor Logistic“, welche vielschichtige Themenkomplexe in der Analyse, Optimierung und Automation der zunehmend komplexen Produktionsabläufe in unseren Abnehmerbranchen umfasst:

- Die Basis bildet die Umsetzung benutzerfreundlicher Bedienoberflächen, automatisierter Prozessanalysen sowie Prozesssimulationen in Echtzeit sowie bidirektionaler, digitaler Konnektivität zu Systemen und Anlagen anderer Hersteller, die in die Automatisierungslösungen eingebunden sind.
- In Zusammenarbeit mit dem VDMA, externen Softwarehäusern und Marktbegleitern forciert HEGLA im Teilprojekt „OPC UA“ (Open Platform Communications Unified Architecture) die Entwicklung und Implementierung herstellerunabhängiger Schnittstellen zur Verbindung von Maschinen und Software-Systemen.
- Das Geschäftsfeld „fahrerlose Transportsysteme“ (AGV = Automated Guided Vehicles) zum automatisierten Transport von Fächerwagen im Flachglas-Verarbeitungsprozess wird weiter ausgebaut.

Weitere nennenswerte F & E-Projekte im Jahr 2023 waren

- der Ausbau des Schneidanlagenportfolios für Verbundsicherheitsglas (VSG) durch kontinuierliche Optimierung, hochproduktive, auch mehrspurige Anlagentechnik und Vollautomation
- die Weiterentwicklung von Systemen zur vollautomatisierten Zerkleinerung und Entsorgung

von Glasreststücken in der Glasverarbeitung

- die Erweiterung des Produktspektrums um Produktionslösungen zur Markierung, Funktionalisierung und Bedruckung von Glasoberflächen sowie den gezielten Schichtabtrag mittels Lasertechniken
- die Entwicklung von Anlagentechnik zum Zerlegen von Isolierglasverbänden für die Wiederverwertung des Glases zum Re- und Upcycling.

Die Entwicklungstätigkeiten wurden bis 2022 vorwiegend von HEGLA NT und HEGLA Beverungen ausgeführt. Für einen weiteren zielgerichteten Ausbau und die Fokussierung der F & E-Tätigkeiten hat HEGLA Beverungen seine F & E-Aktivitäten im Berichtsjahr auf ein an den Standorten Paderborn und Beverungen ansässiges Entwicklungs-Costcenter konzentriert und HEGLA NT auf HEGLA Beverungen verschmolzen.

Die F & E-Projekte werden in der Regel durch die Geschäftsführung von HEGLA Beverungen in Verbindung mit speziellen Markt- oder Kundenanforderungen initiiert und geleitet sowie anschließend von Mitarbeitern aus den Fachabteilungen (Elektrotechnik, Maschinenbautechnik, Informatik, etc.) umgesetzt – auch unter Einbezug von HEGLA-Tochterunternehmen, externen Beratern und/oder Forschungseinrichtungen.

Bei grundsätzlichen Neuprodukten werden auf Projektebene die Entwicklungskosten erfasst sowie im Rahmen der gesetzlichen Regelungen aktiviert und abgeschrieben. Im Berichtsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von € 1,0 Mio. aktiviert (Vorjahr: € 1,4 Mio.). Dies entspricht 46 % der gesamten F & E-Aufwendungen, die sich auf rd. € 2,1 Mio. belaufen (Vorjahr: € 2,7 Mio.). Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen wie im Vorjahr € 1,0 Mio.

Konzernlagebericht

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war 2023 von geopolitischen Krisen, hohen Energiepreisen, steigenden Zinsen und einer rückläufigen Exportwirtschaft geprägt. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Pressemitteilung Nr. 019 vom 15.01.2024) im Jahr 2023 um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (2022: + 1,8 %).

In der EU und im Euroraum belief sich das Wirtschaftswachstum auf + 0,4 % im Vergleich zu 3,4 % im Jahr 2022. (Eurostat; Datensatz: BIP und Hauptkomponenten, Stand: 21.03.2024). Die Konjunktur in Frankreich soll um rd. 0,7 % überdurchschnittlich stark angestiegen sein, während in Polen und Großbritannien jeweils nur ein geringes Wachstum von 0,2 % resp. 0,1 % zu verzeichnen war. (Office for National Statistics; GDP 1st quarterly estimate, UK;

15.02.2024). In den USA wird insbesondere infolge einer konjunkturell starken zweiten Jahreshälfte eine Wachstumsrate von 2,5 % ausgewiesen nach 1,9 % im Vorjahr (bea News Release: BEA 24-02; 25.01.2024).

Die privaten Bauinvestitionen in den USA sind 2023 mit - 10,7 % abermals stark gesunken (2022: - 9,0 %). In Europa schwächte sich das Bauvolumen im Jahr 2023 um 1,7 % auf € 2,07 Bio. ab, wobei der Rückgang ausschließlich dem Segment Wohnungsbau mit rd. - 5,0 % zuzurechnen ist. Hauptgrund für die rückläufigen Wohnungsbautätigkeiten sind die verschlechterten Rahmenbedingungen im Neubau mit höheren Zinsen und Baukosten sowie geschrumpften finanziellen Spielräumen der Privathaushalte (ifo Schnelldienst 2/2024 vom 14.02.2024). Die inländischen Bauinvestitionen entwickelten sich ebenfalls rückläufig. In Summe war ein Rückgang um 2,1 % zu verzeichnen nach - 1,8 % im Vorjahr; im Hochbau fiel der Rückgang mit - 2,4 % (2022: - 2,4 %) erneut etwas stärker aus (Statistisches Bundesamt: Fachserie 18 Reihe 1.1, 2023; 15.01.2024).



Ob Kreis, Oval, Trapez oder freie Form – mit der patentierten Shape-Technologie für den VSG-Zuschnitt von HEGLA werden Modelle automatisiert und präzise geritzt.

Der deutsche Maschinen- und Anlagenbau blickt ebenfalls auf ein durchwachsendes Jahr 2023 zurück. Der Auftragseingang verringerte sich im Vorjahresvergleich um 12 % (2022: - 4 %). Dabei nahmen nach Angaben des VDMA (Konjunkturbulletin Februar 2024) die Inlandsbestellungen um 11 % und die Auslandsnachfrage um 13 % ab. Während sich die Auftragsrückgänge im Export zum Jahresende 2023 verlangsamt haben, ist im Inlandsgeschäft noch keine Boden-satzbildung zu erkennen.

2.2 Geschäftsverlauf

Trotz ungünstiger Rahmenbedingungen durch geopolitische Krisen, schwacher Baukonjunktur, hoher Zinsen, etc. in wesentlichen Absatzregionen der LEWAG-Konzernunternehmen wird ein zufriedenstellender konsolidierter Auftragseingang von rund € 120 Mio. ausgewiesen. Der auch durch Nachholeffekte nach der Corona-Krise beeinflusste Rekordwert des Vorjahres von € 153 Mio. wurde jedoch nicht erreicht. Während der konsolidierte Auftragseingang der inländischen HEGLA-Unternehmen mit € 65,3 Mio. annähernd auf dem Vorjahresniveau von € 67,5 Mio. lag, verringerte sich der Auftragseingang der Auslandsgesellschaften um 45 % auf € 54,0 Mio. Die höchsten Auftragseingangswerte wurden im Inland, USA, Polen und Südeuropa erzielt.

Gemäß IFRS 5 wurden in der Konzern-GuV die Beträge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (TaiFin-Gruppe) aus den einzelnen GuV-Positionen eliminiert und saldiert als gesonderte

GuV-Position „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ ausgewiesen. Die Vorjahresdaten wurden entsprechend angepasst. Die folgenden Aussagen in den Kapiteln 2.2 und 2.3.1 beziehen sich auf die Umsatz- und Ertragslage der fortgeführten Geschäftsbereiche, es sei denn, es wird ausdrücklich auf eine abweichende Darstellung hingewiesen.

Die Gesamtleistung im LEWAG-Konzern erhöhte sich im Vorjahresvergleich von € 121 Mio. deutlich um 13 % auf € 137 Mio. Die Budgetvorgabe wurde infolge von Absatzpreiserhöhungen, einem überplanmäßigen Anstieg der Fertigungsstunden in den inländischen Produktionsunternehmen sowie höheren Dienstleistungserlösen der ausländischen Gruppenunternehmen um rund € 9,0 Mio. übertroffen und das Niveau vor der Corona-Krise (Konzern-Gesamtleistung 2019: € 101 Mio.) um rund € 36 Mio.

Das Konzern-EGT hat sich von € 2,6 Mio. auf € 5,9 Mio. mehr als verdoppelt und lag insbesondere infolge der höheren Gesamtleistung sowie einem besseren Zinsergebnis um 17 % über dem Budgetwert von rund € 5,0 Mio.

Der Geschäftsverlauf im LEWAG-Konzern war 2023 in Summe zufriedenstellend.

Nachfolgend stellen wir die im Berichtsjahr bei den wesentlichen Steuerungsgrößen erreichten Werte im Vergleich zum Budget und den Vergleichswerten der Vorjahre in tabellarischer Form dar:

- in Mio. € - (Bilanzierungsbasis: IFRS)	2020	2021	2022	2023	2023
	Ist ²⁾	Ist ²⁾	Ist	Plan	Ist
Konsolidierte Umsatzerlöse	93,4	91,1	107,2	128,0	132,6
Gesamtleistung	86,3	103,5	121,0	128,0	136,9
EGT	- 1,8	+ 3,7	+ 2,6	+ 5,0	+ 5,9
Konzernjahresüberschuss ³⁾	- 2,3	+ 2,8	+ 1,4	+ 2,3	+ 3,7
Brutto-Cashflow ^{1) 3)}	+ 5,1	+ 5,9	+ 4,8	+ 5,4	+ 7,5

¹⁾ Konzernjahresüberschuss + Abschreibungen

²⁾ 2020 und 2021: inklusive TaiFin-Gruppe

³⁾ 2022 und 2023: Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen

Konzernlagebericht

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1 Ertragslage

Ausgehend von hohen Auftragsbeständen zum Jahresbeginn und einer guten Auslastung der Fertigungskapazitäten erhöhten sich die Konzern-Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich von € 107,2 Mio.

um 24 % auf € 132,6 Mio. Während die Inlandserlöse mit € 27,2 Mio. leicht über dem Vorjahresvergleichswert von € 25,8 Mio. lagen, konnten die Auslandserlöse von € 81,4 Mio. um 30 % auf € 105,4 Mio. kräftig ausgeweitet werden. Die Exportquote nahm von 76,0 % auf 79,5 % zu und spiegelt auch den hohen Umsatzanteil der ausländischen HEGLA-Tochtergesellschaften wider.

Umsatzaufteilung nach Produktgruppen

Umsatzerlöse - in T€ -	2023	2022	Veränderung	
			in T€	in %
Erlöse Maschinenbau	114.276	89.508	+ 24.768	+ 27,7
Erlöse Einrichtungsbau	3.585	4.341	- 756	- 17,4
Erlöse Fahrzeugbau	4.400	3.902	+ 498	+ 12,8
Erlöse Handel	3.683	2.306	+ 1.377	+ 59,7
Sonstige Erlöse	6.694	7.136	- 442	- 6,2
Erlöse gesamt	132.638	107.193	+ 25.445	+ 23,7

Den weit überwiegenden Teil der Umsatzerlöse erzielte der LEWAG-Konzern mit € 114,3 Mio. erneut im Maschinenbau, gleichbedeutend einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um € 24,8 Mio. oder 28 %. Der Anteil am Gesamtumsatz erhöhte sich von 84 % auf 86 %. Die Sparte Einrichtungsbau weist einen Umsatzrückgang um € 0,8 Mio. oder 17 % auf € 3,6 Mio. aus. Im Fahrzeugbau konnten die Umsatzerlöse um € 0,5 Mio. auf € 3,9 Mio. ausgeweitet werden. Die Anteile am Gesamtumsatz belaufen sich auf 2,7 % resp. 3,3 %. Die Handelserlöse und die sonstigen Erlöse (i. V. Wartungs- und Serviceleistungen sowie Software-/ERP-Systeme) nahmen in Summe um € 0,9 Mio. auf € 10,4 Mio. zu.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die im Wesentlichen der Sparte Maschinenbau zuzurechnenden Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen moderat um € 3,2 Mio. (2022: + € 12,7 Mio.). Unter Berücksichtigung der nahezu unveränderten anderen aktivierten Eigenleistungen (€ 1,0 Mio.; Vorjahr: € 1,1 Mio.) nahm die Gesamtleistung (exkl. sonstige Erträge) um € 15,8 Mio. oder 13 % auf einen neuen Rekordwert im LEWAG-Konzern in Höhe von € 136,9 Mio. zu. Die sons-

tigen Erträge verringerten sich von € 1,4 Mio. auf € 1,0 Mio.

Die Materialaufwendungen stiegen von € 52,3 Mio. um 11 % auf € 57,9 Mio. an. Die massiven Preissteigerungen auf den Beschaffungsmärkten insbesondere im Jahr 2022 konnten durch Anpassungen der Absatzpreise kompensiert werden. Die Materialaufwandsquote verbesserte sich um 0,9 Prozentpunkte auf 42,3 %. Das Rohergebnis (inkl. sonstige Erträge) nahm von € 70,2 Mio. um 14 % auf € 80,0 Mio. zu.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um € 4,2 Mio. oder 9 % auf € 52,8 Mio., zugleich verbesserte sich die Personalaufwandsquote von 40,1 % auf 38,6 %. Im Jahresdurchschnitt erhöhte sich die Mitarbeiterzahl konzernweit von 769 auf 775 Beschäftigte. Im LEWAG-Konzern waren 427 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 429), 304 Angestellte (Vorjahr: 298) sowie 44 Auszubildende (Vorjahr: 42) beschäftigt. Zudem nahm der Einsatz von Leiharbeitnehmern und Subunternehmen infolge des hohen Auftragsbestands und der Kapazitätsauslastung zu.

Die sonstigen Aufwendungen stiegen proportional zur Gesamtleistung von € 15,4 Mio. auf € 17,6 Mio. an, sodass ein um € 3,4 Mio. oder 54 % verbessertes EBITDA in Höhe von € 9,6 Mio. erreicht wurde.

Die Abschreibungen belaufen sich auf € 3,8 Mio. nach € 3,4 Mio. im Vorjahr. Sowohl die Zinserträge als auch die Zinsaufwendungen erhöhten sich infolge des spürbar gestiegenen Zinsniveaus. Das Zinsergebnis – einschließlich der Neubewertung der Kaufpreisverbindlichkeit für die Anteile der Minderheitsgesellschaft an HEGLA Polska sp. z. o. o. (20 %) – ist mit T€ 30 leicht positiv (Vorjahr: - T€ 303).

Das EGT verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von € 2,6 Mio. auf € 5,9 Mio. Die Ertragsteuern – inkl. latente Steuern – in Höhe von € 2,0 Mio. entsprechen einer Steuerquote im LEWAG-Konzern von 34 %. Das Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen konnte von € 1,4 Mio. auf € 3,7 Mio. ausgeweitet werden.

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen war mit € 2,9 Mio. ebenfalls positiv

und resultierte im Wesentlichen aus der Entkonsolidierung der TaiFin-Beteiligung. Im Vorjahr war aufgrund der umfangreichen Wertberichtigungen ein hohes negatives Ergebnis von - € 9,8 Mio. zu verzeichnen.

Der Konzernjahresüberschuss – fortgeführte und aufgegeben Geschäftsbereiche zusammen – beträgt + € 6,6 Mio. gegenüber einem Konzernjahresfehlbetrag im Vorjahr von € 8,5 Mio.

Das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen verbesserte sich von + € 0,29 auf + € 0,78. Die Ertragslage im LEWAG-Konzern hat sich deutlich erholt und ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Bezogen auf die einzelnen Segmente des LEWAG-Konzerns zeigt sich die folgende Entwicklung: Im größten Segment „West“ wird – bei einem Umsatzanstieg von € 85,2 Mio. um 16 % auf € 99,1 Mio. – ein EGT von + € 2,7 Mio. ausgewiesen nach - € 2,4 Mio. im Vorjahr. Im Segment „Ost“ stiegen die Umsatzerlöse von € 15,2 Mio. um 27 % auf € 19,4 Mio. deutlich an, während sich das EGT von - T€ 185 auf + T€ 664 verbesserte. Im Segment „USA“



Geschäftsführung HEGLA Beverungen (von links nach rechts): Dr. Heinrich Ostendarp (CTIO), Stefan Reuter (CTO), Jochen H. Hesselbach (MD), Bernhard Hötger (CEO) und Peter Herrmann (COO)

Konzernlagebericht

nahmen die Umsatzerlöse von € 37,8 Mio. um 30 % auf € 49,0 Mio. zu; zugleich erhöhte sich das EGT von € 3,7 Mio. auf € 5,5 Mio.

2.3.2 Finanzlage

Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt durch die LEWAG Holding AG als strategische Finanz- und Management-Holding in Abstimmung mit den Geschäftsleitungen der Tochterunternehmen. Eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes sowie die Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns sind die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements. Hierzu tragen die Optimierung der Kapitalstruktur und ein effektives Risikomanagement bei.

Ausgehend von einem von € 1,4 Mio. auf € 10,5 Mio. deutlich verbesserten Brutto-Cashflow (Konzernjahresüberschuss aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen + Abschreibungen) hat insbesondere der Rückgang der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen zu einem negativen Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit von - € 5,4 Mio. geführt (Vorjahr: + € 8,7 Mio.).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird mit - € 3,1 Mio. (Vorjahr: - € 5,8 Mio.) ausgewiesen und resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (- € 1,0 Mio.) und Sachanlagen inkl. Leasing-Nutzungsrechte (- € 2,3 Mio.).

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juni 2023 wurde für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von € 0,10 je Stückaktie beschlossen und ausgezahlt. Die gesamte Ausschüttungssumme belief sich auf T€ 475 (Vorjahr: T€ 950). Der Saldo aus planmäßigen Tilgungen und der Neuaufnahme von Bankdarlehen beträgt + € 1,6 Mio. In Summe errechnet sich ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von + € 0,1 Mio. (Vorjahr: - € 2,3 Mio.).

Die Verringerung des Finanzmittelfonds von € 11,2 Mio. auf € 2,9 Mio. zum 31. Dezember 2023 resultiert aus geringeren Guthaben bei

Kreditinstituten (€ 7,0 Mio. gegenüber € 15,7 Mio.). Die Ausnutzung der Kontokorrentlinien konnte im Vergleich zum Vorjahresstichtag um € 0,4 Mio. auf € 4,1 Mio. abgebaut werden. Zudem verfügen die LEWAG-Konzernunternehmen über nicht ausgenutzte Kreditlinien im hohen einstelligen Millionenbereich. Die Fähigkeit der LEWAG Holding AG und ihrer Tochterunternehmen zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen war im Berichtszeitraum stets gegeben.

Der Kurs der LEWAG-Aktie notierte zum Jahresultimo 2023 mit € 13,00 je nennwertloser Stückaktie um € 2,30 oder 15 % niedriger als zum Vorjahresstichtag (€ 15,30).

In Anbetracht der verbesserten Ertragslage im Berichtsjahr werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine im Vergleich zum Vorjahr verdoppelte Dividende von € 0,20 je Stückaktie vorschlagen. Somit würde sich die Ausschüttungssumme auf T€ 950 belaufen nach T€ 475 im Vorjahr.

Die Finanzlage der LEWAG AG ist unverändert als solide zu bezeichnen.

2.3.3 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Von den Investitionen in immaterielle Vermögensgegenwerte und Sachanlagen in Höhe von € 3,3 Mio. (Vorjahr: € 5,9 Mio.) entfallen € 1,0 Mio. auf Entwicklungsprojekte im Wesentlichen bei HEGLA Beverungen und HEGLA-HANIC (Segment West), € 0,9 Mio. auf Gebäudeinvestitionen und Anlagen im Bau mit dem Schwerpunkt HEGLA Beverungen (Segment West) sowie € 1,2 Mio. auf diverse Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Bei Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von € 3,8 Mio. verringerte sich das Sachanlagevermögen inklusive immaterieller Vermögenswerte von € 31,8 Mio. auf € 31,0 Mio., während das Finanzanlagevermögen sich nahezu unverändert auf € 0,2 Mio. beläuft.

Einschließlich der aktiven latenten Steuern (€ 0,4 Mio.) sowie der Darlehensforderung gegen die HEVA GmbH & Co KG (€ 9,25 Mio.) summieren sich die langfristigen Vermögenswerte auf € 40,8 Mio. (Vorjahr: € 42,0 Mio.).

Die kurzfristigen Vermögenswerte wurden von € 92,2 Mio. auf € 79,2 Mio. signifikant abgebaut. Dabei nahmen die Vorräte um € 6,2 Mio. auf € 47,9 Mio. ab, während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit € 19,0 Mio. nahezu auf dem Niveau des Vorjahresstichtags (€ 19,4 Mio.) lagen.

Das nominelle Eigenkapital und die Rücklagen betragen unverändert € 12,2 Mio. resp. € 17,7 Mio. Der Konzernbilanzgewinn erhöhte sich von € 4,3 Mio. auf € 10,4 Mio. Das Konzerneigenkapital stieg von € 34,8 Mio. per 31.12.2022 auf € 40,4 Mio. per 31.12.2023

an. Zugleich wurde die Bilanzsumme von € 134,2 Mio. auf € 120,0 Mio. spürbar abgebaut, sodass sich die Eigenkapitalquote von 25,9 % auf 33,7 % verbesserte.

Die Bankverbindlichkeiten erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 auf € 14,6 Mio. (31.12.2022: € 13,3 Mio.). Die Bankverbindlichkeiten setzen sich aus Darlehen mit Festzinsvereinbarungen und Laufzeiten bis maximal 2033 (€ 5,9 Mio., davon € 1,4 Mio. fällig innerhalb eines Jahres) sowie aus der Ausnutzung kurzfristiger Kreditlinien mit einer am EURIBOR orientierten Verzinsung (€ 8,7 Mio.) zusammen.

Die Vermögenslage und Kapitalstruktur im LEWAG-Konzern haben sich im Berichtsjahr spürbar verbessert und sind weiterhin als stabil zu bezeichnen.



Die vollautomatische HECLA-Schneidanlage „Galactic“ erfüllt mit Ihren wartungsarmen, elektromagnetischen Linearantrieben professionelle Ansprüche an den Floatglas-Zuschnitt.

Konzernlagebericht

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Risikomanagementsystem

Der LEWAG-Konzern versucht, Chancen frühzeitig zu erkennen und zu ergreifen, um den Unternehmenserfolg nachhaltig zu steigern. Dabei werden auch Risiken eingegangen, um Chancen bestmöglich nutzen zu können. Das Chancen- und Risikomanagement stellt sicher, dass die Geschäftstätigkeit in einem gut kontrollierten Unternehmensumfeld ausgeübt werden kann.

Sowohl das gesamtwirtschaftliche Umfeld und insbesondere die Entwicklungen in der Flachglasbranche und im Maschinenbau als auch die internen Prozesse werden fortlaufend überwacht, um Chancen und Risiken so früh wie möglich zu erkennen. Identifizierte Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres potenziellen Einflusses auf den Ergebnisbeitrag als Schadenshöhe beurteilt und basierend auf einer Matrix anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe“ in geringe, mittlere und hohe Risiken klassifiziert.

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil der gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse im Konzern. Zudem werden in regelmäßigen Managementsitzungen mit der HEGLA-Geschäftsführung bestehende und potenzielle Risiken analysiert. Die Unternehmensleitung kann somit wesentliche Risiken frühzeitig erkennen und – falls erforderlich – Maßnahmen zur Gegensteuerung rechtzeitig einleiten. Mit Hilfe des installierten internen Kontrollsystems wird sichergestellt, dass die Betriebsabläufe einer regelmäßigen, systematischen Überwachung unterliegen.

Über das monatliche, konzernweit einheitliche Berichtswesen hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstand, um neben der Unternehmensstrategie und der aktuellen Geschäftsentwicklung auch Fragen des Risikomanagements sowie

die Entwicklung bestehender Risiken zu erörtern.

3.2 Chancen und Risiken

Nachfolgend werden die Chancen und Risiken dargestellt, die für den LEWAG-Konzern im Berichtsjahr sowie im Prognosezeitraum von wesentlicher Bedeutung sind und die entsprechenden Maßnahmen des Risikomanagements erläutert. Die nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen betreffen grundsätzlich sämtliche Segmente, sofern dies nicht abweichend erläutert wird. Absatz-, Beschaffungs-, Produktions- und Technologierisiken werden als höchste Risiken und alle weiteren Risikofelder als mittlere Risiken klassifiziert.

Das Risikotragfähigkeitssystem orientiert sich am Konzerneigenkapital sowie den liquiden Mitteln zuzüglich dem nicht in Anspruch genommenen Teil der Kontokorrentlinien im LEWAG-Konzern. Nach unserer Einschätzung sind derzeit keine Risiken erkennbar, die – einzeln oder in Summe betrachtet – das Eigenkapital und die liquiden Mittel in dem Maße aufzehren könnten, dass der Fortbestand unserer Unternehmensgruppe akut gefährdet wäre.

Absatzchancen und -risiken

Absatzrisiken sind für die HEGLA-Unternehmen von zentraler Bedeutung und ergeben sich aus dem Unternehmensumfeld sowie aus den Markt- und Wettbewerbsverhältnissen. Konjunkturelle Entwicklungen, die Akzeptanz der Produkte beim Kunden und angemessene Verkaufspreise haben einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftserfolg, dem durch eine permanente Weiterentwicklung des Produktportfolios Rechnung getragen wird.

Die mitunter starken Schwankungen unterliegende Investitionsbereitschaft in den jeweiligen Absatzregionen kann durch eine entsprechende Fokussierung der Vertriebs- und Marketingaktivitäten sowie einer innovativen Produktpolitik kompensiert werden. Diesen Weg werden wir auch zukünftig in aller Konsequenz fortset-

zen. Die Exportquote, bezogen auf die Umsatz-tätigkeit, lag auch im Berichtsjahr mit rund 80 % auf einem sehr hohen Niveau. Zudem konnte die Kundenbasis in den vergangenen Jahren sukzessive ausgeweitet werden, so dass die Abhängigkeit von den Investitionsentscheidungen einzelner Kunden(-gruppen) deutlich reduziert wurde. Im Berichtsjahr wurden mit einer größeren Kundengruppen knapp 20 % und der nächstgrößten Kundengruppe 6 % der Umsatzerlöse erzielt.

Mittels des strategischen Vertriebsansatzes einer breiten – nationalen und internationalen – Marktpräsenz des LEWAG-Konzerns sollen ungünstige wirtschaftliche Entwicklungen in einzelnen Absatzregionen in anderen Regionen ausgeglichen werden. Die 2020 zu verspürende starke Investitionszurückhaltung bei vielen Kunden hatte sich bereits 2021 zum Positiven gewandelt und in der Folgezeit weiter gebessert. Die steigende Nachfrage nach Investitionsgütern führte auch im LEWAG-Konzern zu einem sehr erfreulichen Anstieg der Auftragseingangswerte und Umsatzerlöse. In der zweiten Jahreshälfte 2023 war allerdings in einigen Absatzregionen ein Nachfragerückgang zu verzeichnen, der auf die allgemein schwierigen konjunkturellen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. Zugleich bestehen Absatzchancen aus dem anhaltenden Trend zu großen „Greenfield“- und Automationsprojekten.

Nennenswerte Einschränkungen durch die Corona-Pandemie insbesondere in der sehr exportorientierten Maschinenbauparte waren im Berichtsjahr nicht mehr zu verzeichnen. Weitere Risiken resultieren insbesondere aus dem Krieg in der Ukraine und den gegenüber Russland verhängten Sanktionen, die zu einer Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung in Europa führten. Sowohl Russland als auch die Ukraine gehören nicht zu den wesentlichen Absatzmärkten des LEWAG-Konzerns, sodass die direkten Auswirkungen des Konflikts auf die Absatzchancen unserer Unternehmensgruppe als gering einzustufen sind.

Der Austritt Großbritanniens aus der EU hat sich nicht nachteilig auf die Auftrags- und Umsatzlage ausgewirkt. Der Auftragseingang aus Großbritannien konnte 2023 im Vorjahresvergleich auf € 3,3 Mio. leicht ausgeweitet werden und der Anteil Großbritanniens an den Konzernumsatzerlösen liegt unverändert bei rund 2,5 %. Infolge der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bestehen in Großbritannien zusätzliche Absatzchancen im Produktbereich „Schneidanlagen für Verbundsicherheitsglas“.

Weitere wesentliche Chancen oder Risiken bezogen auf das Geschäftsmodell des Konzerns aus Themen der Nachhaltigkeit bestehen nicht.

Beschaffungschancen und -risiken

Im Berichtsjahr hat sich die Lage auf den Beschaffungsmärkten etwas entspannt. Die Lieferverfügbarkeiten und Lieferzeiten haben sich wieder verbessert. Die im Vorjahr insbesondere infolge des Kriegs in der Ukraine außergewöhnlich hohen Preisanstiege in nahezu allen Materialgruppen konnten abgebremsert werden.

Den gestiegenen Beschaffungskosten für Rohstoffe, Vormaterialien und Energie begegneten die Konzernunternehmen mit mehreren Absatzpreiserhöhungen, sodass die negativen Auswirkungen der Kostensteigerungen auf der Beschaffungsseite teilweise abgemildert werden konnten. Allerdings betrafen die Absatzpreiserhöhungen nur neue Aufträge und nicht den Auftragsbestand, sodass sich der positive Effekt aus den Absatzpreiserhöhungen erst mit Verzögerung im Jahr 2023 entfalten konnte. Die Materialaufwandsquote hat sich 2023 um rund 1 Prozentpunkt verbessert.

Im Jahr 2024 erwarten wir leicht steigende Beschaffungskosten, allerdings nicht in dem zum Teil extremen Maße wie 2022. Dementsprechend könnten 2024 weitere Absatzpreiserhöhungen zur Abfederung dieser Kostensteigerungen erforderlich werden. Zugleich wird 2024 zusammen mit externen Beratern ein Projekt zur Reduktion der Beschaffungspreise umgesetzt, mit

Konzernlagebericht

der Chance, die Materialaufwandsquote weiter zu senken. Zudem werden Konzepte zur Ausweitung der Lieferantenbasis forciert. In Summe werden die Beschaffungsrisiken weiterhin als hoch eingeschätzt.

Operative Chancen und Risiken

Neben den Vertriebsaktivitäten und damit der Auftragsakquisition zur angemessenen Auslastung der vorhandenen Produktionskapazitäten besteht eine wesentliche Herausforderung im operativen Bereich in der Sicherstellung einer effizienten und termingerechten Fertigung der Produkte innerhalb vorgegebener Qualitätsstandards. Unvorhergesehene Betriebsunterbrechungen können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Diesbezüglich bestehen Versicherungen gegen wesentliche Elementarschäden und gegen Betriebsunterbrechungen.

Der bestehende Maschinenpark wird durch Instandhaltungsmaßnahmen und durch Mo-

dernisierungen auf einem hohen technischen Stand gehalten. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch ein nach DIN ISO 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem.

Die Erweiterungen der Montage- und Fertigungskapazitäten an den Standorten Kretzschau/D und Stockbridge/USA sind 2021 abgeschlossen worden, sodass der LEWAG-Konzern nunmehr auch an diesen Unternehmensstandorten über ausreichende Kapazitäten verfügt, um die Chancen für weiteres Wachstum nutzen zu können. Im Herbst 2023 wurde mit dem Bau eines Zentrallagers am Standort Beverungen begonnen, in dem die in den Produktionshallen verteilten Teilläger zusammengeführt werden sollen. Neben der Verbesserung der Materiallogistik können die freiwerdenden Flächen zur Erweiterung und Optimierung der Fertigung genutzt werden. Von dem geplanten, überwiegend fremdfinanzierten Investitionsvolumen in Höhe von rund € 5,0 Mio. wurden etwa 15 % im Jahr 2023 berück-



Erstklassige Schnittqualität, hohe Produktivität und Automation zeichnen die HEGLA ProLam als leistungsstarke Schneidanlage für Verbundsicherheitsglas aus.

sichtigt. Die Fertigstellung ist für das 3. Quartal 2024 geplant. Weitere größere Investitionsprojekte sind für 2024 nicht geplant.

Technologische Chancen und Risiken

Die Entwicklung und Einführung neuer Produkte und Technologien erfordert ein starkes Engagement, das mit einem beträchtlichen Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen verbunden ist. Die zukünftige Ertragslage könnte negativ von Investitionen in Technologien beeinflusst werden, die nicht planmäßig umgesetzt werden oder nicht die erwartete Marktakzeptanz finden. Demgegenüber eröffnen die laufenden Entwicklungsprojekte signifikante Marktchancen und wirken dem Risiko eines zukünftig nicht mehr konkurrenzfähigen Produktportfolios aktiv entgegen.

Die Überarbeitung, technische Optimierung und auch Erweiterung der wesentlichen HEGLA-Produktgruppen wurden 2023 fortgesetzt. Von Bedeutung sind insbesondere die in Kapitel 1.3 genannten Entwicklungsprojekte, deren Ergebnisse nach und nach in den HEGLA-Produkten Berücksichtigung finden und das Produktspektrum entsprechend erweitern.

Informationstechnologie (IT)-Chancen und Risiken

Der zunehmenden Abhängigkeit wesentlicher Geschäftsprozesse von IT-Anwendungen und der IT-Infrastruktur wird durch eine eigene IT-Organisation im LEWAG-/HEGLA-Konzern Rechnung getragen. Die Datensicherheit und -verfügbarkeit wird mittels redundanter Serverstrukturen gewährleistet. Den IT-Risiken wird mit geeigneten personellen, technischen und organisatorischen Maßnahmen begegnet. Das interne Kontrollsystem sieht sowohl systematische als auch manuelle bzw. halbmanuelle Kontrollen vor. Operationelle Risiken, die die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beeinflussen oder die Richtigkeit der Buchhaltung und des Jahresabschlusses in Frage stellen, wurden in diesen Prüfungen nicht festgestellt.

Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Gem. § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB werden die Rechnungslegungsanforderungen durch die LEWAG Holding AG in den Tochtergesellschaften u. a. dadurch umgesetzt, dass in den inländischen Unternehmen ein einheitliches Buchhaltungssystem mit einem einheitlichen Kontenrahmen verwendet wird. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung und der Konzernabschlusserstellung werden die Einhaltung der Bilanzierungsvorschriften sowie die Prozesse zur Datenaufbereitung analysiert, überprüft und sichergestellt. Neue gesetzliche Regelwerke sowie die Änderung bestehender Regularien im Hinblick auf die Rechnungslegung und die dadurch entstehenden Risiken werden unmittelbar auf ihre Auswirkungen auf den LEWAG-Konzern untersucht, um gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu treffen. Das interne Kontrollsystem wird dabei u. a. bei Finanztransaktionen durch Genehmigungsprozesse erweitert. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt in enger Abstimmung mit der Gesellschaft durch einen externen Wirtschaftsprüfer.

Finanzchancen und -risiken

Währungsschwankungen – insbesondere des britischen Pfunds, des US-Dollars sowie des polnischen Zlotys gegenüber dem Euro – können die Umsatzerlöse und die Ertragslage im Vergleich zur Planung sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Der LEWAG-Konzern wickelt deshalb sowohl auf der Beschaffungsseite als auch auf der Absatzseite die Geschäftsprozesse so weit wie möglich auf Eurobasis ab.

Zahlungsausfälle konnten in der Vergangenheit durch eine konsequente Beachtung der Kundenbonität sowie ein stringentes Debitorenmanagement auf ein Minimum begrenzt werden. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden durch eine zeitnahe Anforderung von Abschlagszahlungen gemäß dem

Konzernlagebericht

Auftragsverlauf bzw. durch kurzfristige Inanspruchnahmen der zur Verfügung stehenden Kreditlinien gemindert.

Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten werden generell innerhalb der vereinbarten Konditionen und soweit zulässig unter Nutzung von Skonto ausgeglichen.

Die Tilgung der gewährten Bankdarlehen erfolgt plangemäß. Zinsänderungsrisiken werden in Bezug auf variable Verzinsungen zeitnah überwacht.

Sonstige Chancen und Risiken

Steuerliche Risiken bestanden zum Bilanzstichtag in Form von möglichen Gewerbe- und Körperschaftsteuernachzahlungen aufgrund einer noch laufenden steuerlichen Außensteuerprüfung in Bezug auf die Verrechnungspreise mit einer ausländischen Tochtergesellschaft für die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2016. Im Worst-Case-Fall könnten sich Steuernachzahlungen für die Jahre 2016 bis 2023 einschließlich Zinsen in Höhe von geschätzt rund € 4,8 Mio. bei HEGLA Beverungen und der LEWAG AG ergeben. Zur Vermeidung einer Doppelbe-

steuerung wurde ein Verständigungsverfahren zwischen der deutschen und der ausländischen Steuerbehörde eingeleitet. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich die in Deutschland zu leistenden Steuer- und Zinsnachzahlungen auf rund € 2,2 Mio. reduzieren lassen. Diesen Zahlungen werden Steuererstattungsansprüche bei der ausländischen Tochtergesellschaft in ähnlicher Höhe gegenüberstehen, die zum Ausgleich der Steuerzahlungen in Deutschland abgetreten wurden. In enger Abstimmung mit unseren externen Steuerexperten stufen wir das Steuerrisiko im LEWAG-Konzern weiterhin als gering ein.

3.3 Prognose 2023

Das ifo-Institut erwartet im Winterhalbjahr 2023/2024 nur eine moderate Expansion der Weltwirtschaft. Die Auftragslage und die Geschäftserwartungen in der Industrie werden weiterhin als schwach eingeschätzt. Zudem dämpfen hohe Zinsen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage, insbesondere im Wohnbau. Das Bruttoinlandsprodukt soll sich 2024 in den USA um 2,1 % und in der EU um 0,9 % erhöhen. Die Prognose für die deutsche Konjunktur wurde im Vergleich zum Herbst-Forecast von 0,9 % auf 0,3 % gesenkt, während für Frankreich



Eigenständig, selbstfahrend und taktgerecht übernehmen Automated Guided Vehicles von HEGLA beispielsweise den Transport von Fächerwagen zwischen dem Zuschnitt und den einzelnen Bearbeitungsstationen.

und Polen höhere Wachstumsraten von 0,9 % resp. 2,7 % erwartet werden (European Economic Forecast Winter 2023). Für Großbritannien wird ein moderates Wirtschaftswachstum von 0,4 % prognostiziert (ifo Konjunkturprognose Winter 2023, Dezember 2023).

In einem weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Umfeld soll die Bautätigkeit in Europa 2024 um 2,1 % sinken. Der europäische Wohnungsbau soll laut EUROCONSTRUCT um 5,4 % zurückgehen. Erst in den Folgejahren 2025 und 2026 wird eine leichte Erholung von etwa 1 % p.a. erwartet. Die Wohnungsfertigstellungen in Europa sollen 2024 um rund 215.000 Wohneinheiten oder 12 % auf 1,5 Mio. Wohneinheiten sinken. Für Deutschland wird ein überdurchschnittlicher Rückgang um 17 % auf 225.000 Wohneinheiten veranschlagt (ifo Schnelldienst 2/2024 vom 14.02.2024). Hohe Baupreise und steigende Zinsen belasten die Baunachfrage in Deutschland weiterhin. Die Investitionen im Wohnungsbau sollen sich 2024 um 3,7 % und im gesamten Baugewerbe um 1,8 % abschwächen. (ifo Konjunkturprognose Winter 2023).

Für den deutschen Maschinen- und Anlagenbau erwartet der VDMA infolge von geringeren Auftragsbeständen und weiter sinkenden Auftragseingängen im Jahr 2024 einen Rückgang der realen Produktion von Maschinen und Anlagen um rd. 4 % (VDMA: Prognosereport Maschinenbau; Dezember 2023).

Infolge des hohen Auftragsbestands zum Jahresbeginn 2024 sind die Fertigungskapazitäten in den LEWAG-Konzernunternehmen gut ausgelastet, in einzelnen Produktparten sogar bis in das Jahr 2025 hinein. Im ersten Quartal des neuen Geschäftsjahres lag der Auftragseingang unter dem hohen Vorjahresvergleichswert. Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten ist in vielen Abnehmerbranchen eine zunehmende Investitionszurückhaltung zu verspüren, sodass wir für den weiteren Jahresverlauf eine etwas gedämpfte Nachfragesituation erwarten.

Auf der Basis der gegebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen sowie den in Kapitel 3.2 beschriebenen Chancen und Risiken wurde für das Jahr 2024 ein moderater Anstieg der Gesamtleistung im LEWAG-Konzern von € 137 Mio. auf rd. € 140 Mio. budgetiert. Das Konzern-EGT soll sich auf rund € 6,5 Mio. belaufen.

Das Budget wurde im Herbst 2023 erstellt und vom Aufsichtsrat der LEWAG Holding AG genehmigt. Bei einem anhaltenden Krieg in der Ukraine und sich gegebenenfalls noch ausweitenden geopolitischen Konflikten mit längerfristig weiter ansteigenden Beschaffungskosten für Rohstoffe, Materialien und Energie kann das Konzern-EGT wesentlich niedriger ausfallen.

In den einzelnen Segmenten werden die folgenden Budgetziele angestrebt:

- in Mio €	Jahr	Segment West	Segment Ost	Segment USA	übrige / Konsolid.	LEWAG-Konzern
Umsatzerlöse	2022 Ist	85,2	15,2	37,8	- 31,0	107,2
	2023 Ist	99,1	19,4	49,0	- 34,9	132,6
	2024 Plan	105,8	15,1	42,9	- 23,8	140,0
EGT	2022 Ist	- 2,4	- 0,2	+ 3,7	+ 1,5	+ 2,6
	2023 Ist	+ 2,7	+ 0,7	+ 5,5	- 3,0	+ 5,9
	2024 Plan	+ 5,9	+ 0,2	+ 3,1	- 2,7	+ 6,5

Im Zusammenhang mit den hier dargestellten Einschätzungen und Prognosen weisen wir darauf hin, dass die tatsächlichen Ereignisse in der Zukunft wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Ent-

wicklung abweichen können. Zudem sind aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügige Abweichungen zwischen dem Konzernlagebericht und dem Zahlenwerk des Konzernjahresabschlusses möglich.

Konzernlagebericht

4. Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 315a Absatz 1 HGB

Das Grundkapital der LEWAG Holding AG beträgt € 12.165.120,00 und ist eingeteilt in 4.752.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Auf jede Stückaktie entfällt ein rechnerischer Anteil von € 2,56 am Grundkapital. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Aktionäre nehmen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung besteht ein genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlage, um bis zu € 6.000.000,00 zu erhöhen.

Aktien mit besonderen Stimmrechten, sonstigen Sonderrechten oder Belegschaftsaktien wurden nicht ausgegeben. Die Gesellschaft

hält keine eigenen Aktien und es wurde auch keine Genehmigung von der Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien eingeholt.

Folgende Aktionäre halten einen Anteil von mindestens 10 % des Kapitals und somit mindestens 10 % der Stimmrechte:

- HEVA GmbH & Co KG, Lauenförde / Deutschland
- Herr Jochen H. Hesselbach, Meggen / Schweiz
- Herr Jörn C. Hesselbach, Meggen / Schweiz.

Vorstandsmitglieder werden gemäß §§ 84f. AktG bestellt und abberufen.

Satzungsänderungen werden gemäß § 179 AktG durch die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen.



Die Sortieranlagen „SortJet“ erzeugen einen kontinuierlichen Glasfluss vom Zuschchnitt zu nachfolgenden Bearbeitungsstationen. Das Glas wird dabei in die richtige Reihenfolge sortiert und zusätzliches Potential zur Verschnitt- und Ablaufoptimierung geschaffen.

Es liegen keine wesentlichen Vereinbarungen der LEWAG Holding AG vor, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels im Falle eines Übernahmeangebots stehen. Des Weiteren gibt es keine Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

5. Konzernklärung zur Unternehmensführung einschl. Corporate Governance Bericht, nichtfinanzieller Konzernbericht sowie Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (ungeprüft)

Der Vorstand der LEWAG Holding AG hat eine Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f, 315d HGB abgegeben. Die Erklärung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft (www.lewag.de; Rubrik: Corporate Governance) zusammen mit dem Corporate Governance-Bericht allgemein zugänglich gemacht. Der nichtfinanzielle Konzernbericht 2023 wurde ebenfalls auf der Internetseite der LEWAG Holding AG (www.lewag.de; Rubrik Corporate Governance) veröffentlicht. Zudem wurde die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären ebenfalls im Internet unter www.lewag.de zugänglich gemacht.

6. Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB (ungeprüft)

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Beverungen, 28. März 2024

Jochen H. Hesselbach

Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB und § 315d mit Corporate Governance Bericht 2023

Unser Handeln wird von den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle bestimmt. Eine permanente Corporate Governance unterstützt die nachhaltige Wertschöpfung und fördert das Vertrauen der Aktionäre, Geschäftspartner, Mitarbeiter und der Finanzmärkte in unser Unternehmen. Sie ist damit für einen langfristigen Unternehmenserfolg unentbehrlich.

Wir verstehen Corporate Governance als fortlaufenden Prozess, bei dem sich Werte und Grundsätze entsprechend den sich wandelnden Anforderungen weiterentwickeln. Die gesetzlichen Anforderungen und unternehmensinternen Richtlinien, die von uns befolgt werden, können Sie dem nachfolgenden Bericht, der die Erklärung der Gesellschaft zur Unternehmensführung sowie den Corporate Governance Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat enthält, entnehmen.

I. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr erneut mit der Erfüllung der Vorgaben des Kodex befasst. Als Ergebnis wurde die im Folgenden wiedergegebene Entsprechenserklärung im Dezember 2023 abgegeben. Sie ist auf der Internetseite der LEWAG ebenso veröffentlicht worden wie vorhergehende Erklärungen:

Vorstand und Aufsichtsrat der LEWAG Holding AG erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung („Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“) im Geschäftsjahr 2023 mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig – ebenfalls bis auf die nachstehenden Abweichungen – entsprochen werden soll.

Empfehlung A.5

Im Lagebericht werden die Grundzüge des Risikomanagementsystems sowie die wesentlichen Chancen und Risiken erläutert, einschließlich der ergriffenen Maßnahmen zum erfolgreichen Umgang mit den Chancen und Risiken. Diese Konzentration auf die wesentlichen Chancen und Risiken erachten wir als zielführender und aussagekräftiger als die Beschreibung und Beurteilung des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, das wir als angemessen und wirksam einschätzen.

Empfehlung B.1

Der Vorstand der LEWAG Holding AG besteht nur aus einer Person. Demzufolge ist die Beachtung von Diversitätskriterien bei der Besetzung des Vorstands nicht möglich.

Empfehlung B.5

Die Auswahl des Vorstands erfolgt unabhängig von Diversitätsmerkmalen wie Alter, Geschlecht oder Nationalität. Die Festlegung einer Altersgrenze für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat als nicht erforderlich erachtet.

Empfehlungen C.1, C.2 und C.7

Die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl des Aufsichtsrats berücksichtigen die unternehmensspezifische Situation, potenzielle Interessenkonflikte, Unabhängigkeit und Vielfalt (Diversity). Neben Branchen- und Unternehmenskenntnissen wird auch die Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen beachtet. Kompetenzprofile und eine Qualifikationsmatrix werden jedoch nicht erstellt, da dies aufgrund der geringen Zahl von nur 3 Aufsichtsratsmitgliedern als nicht erforderlich angesehen wird.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder besteht nicht, da dies unseres Erachtens nach eine nicht notwendige Einschränkung der Rechte unserer Aktionärinnen und Aktionäre bei der Wahl ihrer

Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat bedeuten würde. Ebenso wird die maximale Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat nicht zeitlich begrenzt.

Empfehlungen D.2 bis D.5

Der Aufsichtsrat der LEWAG Holding AG besteht aus nur drei Personen. Auf die Bildung von Ausschüssen wurde deshalb und wird bis auf weiteres auch zukünftig verzichtet. Falls die Einrichtung eines Ausschusses vorgeschrieben ist (z. B. Prüfungsausschuss) sind alle 3 Aufsichtsräte auch Mitglieder dieses Ausschusses. Ein Nominierungsausschuss, der dem Aufsichtsrat Wahlvorschläge zur Aufsichtsratswahl unterbreitet, ist nicht eingerichtet.

Empfehlung D.6 und D.10

Eine regelmäßige Tagung des Aufsichtsrates respektive des Prüfungsausschusses ohne den Vorstand erfolgt nicht, da sich dies nach Einschätzung des Aufsichtsrates nachteilig auf die Effizienz der Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand auswirkt. Der Aufsichtsrat respektive der Prüfungsausschuss kann fallweise ohne den Vorstand tagen, wenn er dies für geboten erachtet.

Empfehlungen F.2 und F.3

Der Konzernabschluss wird innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres und der Halbjahresbericht binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Damit hält die Gesellschaft die gemäß HGB und WpHG vorgegebenen Fristen ein. Auf eine Veröffentlichung von Quartalsmitteilungen oder sonstigen, unterjährigen Berichten wird verzichtet.

Empfehlungen G.3, G.4, G.6 bis G.10

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine fixe Vergütung sowie eine garantierte Mindestantienne, deren Höhe unabhängig von der Vergütung des oberen Führungskreises, dem Durchschnitt der Belegschaft oder einer externen Peer-Group festgelegt wird. Aufgrund der vom Aufsichtsrat festgelegten, vergleichsweise niedrigen Gesamtvergütung sieht der Aufsichtsrat keine Notwendigkeit für einen Peer-Group-Vergleich und auch keine zusätzlichen Motivationseffekte aus der Aufteilung der Vergütung in fixe und variable Bestandteile. Die Empfehlungen zur Festsetzung der variablen Vergütungsbestandteile (G.6 bis G.10) sind demzufolge für die LEWAG Holding AG nicht relevant.

Allerdings kann zusätzlich eine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt werden, sofern die Ertragslage der Gesellschaft besonders positiv ist. Die Höhe dieser Prämie liegt im Ermessen des Aufsichtsrats und ist nicht Bestandteil der Ziel-Gesamtvergütung.

Empfehlung G.18

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats erhalten neben der fixen Vergütung nur eine geringe variable Vergütung, um potenzielle Interessenkonflikte bei Entscheidungen des Aufsichtsrats, die Einfluss auf Erfolgskriterien haben könnten, zu minimieren. Die variable Vergütung orientiert sich an der Höhe der Dividende, basiert also auf der mehrheitlichen Entscheidung unserer Aktionärinnen und Aktionäre im Rahmen der jährlichen, ordentlichen Hauptversammlung.

Beverungen, 12. Dezember 2023

LEWAG Holding Aktiengesellschaft, Beverungen

Für den Vorstand:

gez. Jochen H. Hesselbach

Für den Aufsichtsrat:

gez. Jörn C. Hesselbach

II. Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB

II.1 Arbeitsweise und Zusammensetzung (Diversitätskonzept) des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen. Der Vorstand repräsentiert die Gesellschaft und den Konzern gegenüber Dritten und der Belegschaft in Angelegenheiten, die nicht nur Unternehmens- oder Konzernteile betreffen.

Für den Konzern legt der Vorstand die langfristigen Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die wesentlichen Aktivitäten, setzt Führungskräfte ein und entscheidet über die finanzielle Steuerung sowie die Berichterstattung des Konzerns.

Seit Juni 2022 besteht der Vorstand der LEWAG Holding AG nur noch aus einer Person (vorher: 2 Vorstandsmitglieder). Gemäß § 8 der Satzung und den Regelungen im Arbeitsvertrag erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch ein Vorstandsmitglied oder – wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind – durch zwei Vorstandsmitglieder respektive einem Vorstandsmitglied und einem Prokuristen. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht einen Katalog von Maßnahmen vor, die einer Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Bei der Besetzung des Vorstands orientiert sich der Aufsichtsrat in erster Linie an fachlichen Kenntnissen und persönlicher Eignung. Daneben berücksichtigt er auch Aspekte wie Alter, Bildungshintergrund und den beruflichen Werdegang. Aufgrund der Beschränkung auf nur einen Alleinvorstand ist die Umsetzung einer breiten Vielfalt (Diversität) im Vorstand nicht möglich und wird vom Aufsichtsrat bei der Auswahl des Vorstands auch nicht angestrebt.

II.2 Aufsichtsrat: Führungs- und Kontrollarbeit

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus 3 Mitgliedern, die ausschließlich von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt werden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt der Jahresplanung und dem Finanzierungsrahmen zu und billigt die Jahresabschlüsse der LEWAG Holding AG und des LEWAG-Konzerns sowie den Lagebericht und den Konzernlagenbericht unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers.

Aufgrund der Unternehmensgröße und der geringen Zahl von 3 Aufsichtsratsmitgliedern wird – soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben – auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

II.3 Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und deren Umsetzung (Diversitätskonzept und Kompetenzprofil)

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und fachlichen Erfahrungen verfügen. Aufgrund der internationalen Tätigkeiten des LEWAG-Konzerns soll im Aufsichtsrat stets mindestens ein Aufsichtsratsmitglied mit internationaler Geschäftserfahrung vertreten sein. Weitere Diversitätsmerkmale wie Alter, Geschlecht, Nationalität, Bildungs- und Berufshintergrund, etc. werden bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht herangezogen.

Im Hinblick auf die Vermeidung von potenziellen Interessenskonflikten hat sich der Aufsichtsrat ferner das Ziel gesetzt, dass mindestens zwei Drittel aller Aufsichtsratsmitglieder unabhängig sein soll. Die Unabhängigkeit seiner Mitglieder beurteilt der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlungen im Abschnitt C.II. des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Dem Aufsichtsrat gehört gegenwärtig ein Mitglied mit internationaler Geschäftserfahrung an. Hinsichtlich der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder sehen wir die Zielsetzung ebenfalls als erfüllt an.

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juni 2023 wurde der Aufsichtsrat neu gewählt. Der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende, Georg F. Hesselbach, stellte sich nach 39 Jahren nicht erneut zur Wahl. Als Anerkennung und Respekt für seine großen Verdienste um den LEWAG-Konzern wurde er von den Aktionären zum Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrats der LEWAG Holding AG ernannt. Der Ehrenvorsitz des Aufsichtsrates ist kein offizielles Organ der Gesellschaft. Zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Jörn C. Hesselbach gewählt, der bereits von 1998 bis 2011 als Vorstand für die LEWAG Holding AG tätig war.

Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat seiner Mitglieder beträgt (jeweils vollständige Jahre per 31.12.2023):

- Georg F. Hesselbach: 39 Jahre (bis 27.06.2023)
- Jörn C. Hesselbach ab 27.06.2023
- Dr. Ulrich Bittihn: 19 Jahre
- Carsten Beckenbach: 4 Jahre.

Die Gesellschaft hat infolge des am 1. Mai 2015 in Kraft getretenen „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen festgelegt. Momentan bestehen sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand der LEWAG AG ausschließlich aus Männern, deren Bestellungen in die jeweiligen Gremien erst nach dem 31. Dezember 2023 enden. Demzufolge wurden als Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und Vorstand bis zum 31. Dezember 2023 jeweils Werte von 0 % festgelegt.

Eine Festlegung von Zielgrößen für die 1. und 2. Führungsebene erübrigt sich, da die LEWAG AG außer dem Vorstand nur einen weiteren Mitarbeiter beschäftigt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind bis zur ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2028 gewählt worden. Eine Ausweitung des

Aufsichtsrates wird von der Gesellschaft nicht angestrebt, sodass auch für den Aufsichtsrat aktuell eine Zielgröße von 0 % besteht.

Die gemäß Kapitel D.III. des Corporate Governance Kodex geforderte Selbstbeurteilung des Aufsichtsrates zur Wirksamkeit seiner Aufgabenerfüllung erfolgt regelmäßig im Rahmen individueller Gespräche der Aufsichtsratsmitglieder mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Im Rahmen dieser Selbstbeurteilung wird der Ist-Zustand erhoben und mit der Soll-Vorstellung abgeglichen; u. a. wird hinterfragt, ob seit der letzten Evaluierung Situationen eingetreten sind, die eine Anpassung der Geschäftsordnung erforderlich erscheinen lassen. Externe Berater wurden im Rahmen der Selbstbeurteilung bis dato nicht hinzugezogen.

III. Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen sind gemäß der am 2. Juli 2016 in Kraft getretenen Marktmissbrauchsverordnung (Artikel 19 MAR) verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der LEWAG Holding AG offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr € 5.000,- erreicht oder übersteigt. Dieser Schwellenwert wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht per 1. Januar 2020 auf € 20.000,- angehoben. Die LEWAG Holding AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf seiner Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg; die Information wird dem Unternehmensregister zur Speicherung übermittelt.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand, Jochen H. Hesselbach, vom Aufsichtsratsvorsitzenden, Jörn C. Hesselbach, 125.000 Aktien der LEWAG Holding AG erworben. Weitere Geschäfte mit Wertpapieren der Gesellschaft über dem oben genannten Schwellenwert wurden für das Geschäftsjahr 2023 nicht gemeldet. Am Abschlussstichtag hält Jochen H. Hesselbach 16,4 % und Jörn C. Hesselbach 10,0 % der ausgegebenen Aktien der LEWAG Holding AG. Des Weiteren hält das Aufsichtsratsmitglied Carsten Beckenbach 1.000 Aktien (0,02 % des Aktienkapitals). Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,



HEGLA boraident bietet Lösungen zur Laserfunktionalisierung von Glasbeschichtungen beispielsweise zum mobilfunkdurchlässigen Glas oder Vogelschutzglas.

Dr. Ulrich Bittihn, besitzt nach den uns vorliegenden Informationen und Auskünften keine Aktien der LEWAG Holding AG.

IV. Corporate Compliance

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder und Regionen, aus denen sich für den LEWAG-Konzern und seine Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Die LEWAG Holding AG führt das Geschäft verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist.

Die LEWAG Holding AG erwartet von allen Mitarbeitern rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag. Denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen des Unternehmens. Im regelmäßigen Dialog mit den Vorgesetzten sowie in Schulungen sollen die Mitarbeiter mit den vielfältigen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen die Mitarbeiter tätig sind und die für sie relevant sind, vertraut gemacht werden. Hierdurch wird die Basis gelegt, das Geschäft verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht zu führen.

V. Ausführliche Berichterstattung

Damit eine größtmögliche Transparenz gewährleistet wird, unterrichten wir unsere Aktionäre, die Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen, so dass die Berichterstattung unseres Unternehmens den im Kodex definierten Regelungen entspricht. Der Jahresabschluss der LEWAG Holding AG, der Konzernabschluss für den LEWAG-Konzern, der Lagebericht sowie der Konzernlagebericht werden innerhalb von 4 Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres veröffentlicht. Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht unterrichtet.

Darüber hinaus nutzen wir das Internet als Veröffentlichungsplattform. Auf der Internetseite des Konzerns besteht Zugriff auf die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen wie Geschäftsbericht, Finanzberichte oder Hauptversammlung. Neben der regelmäßigen Berichterstattung informieren wir in Ad-hoc-Mitteilungen über nichtöffentlich bekannte Umstände, die geeignet sind im Falle ihres Bekanntwerdens den Börsenpreis der LEWAG-Aktie erheblich zu beeinflussen.

Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend behandeln wir alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen bei Informationen gleich. Informationen zu wichtigen neuen Umständen stellen wir unverzüglich der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Gemäß der gesetzlichen Verpflichtung versichert der Vorstand der Gesellschaft, dass nach bestem Wissen der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und die Lageberichte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.

VI. Vergütungsbericht

Die Berichterstattung über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt im Vergütungsbericht, der auf der Internet-Seite der LEWAG Holding AG (www.lewag.de) veröffentlicht wird. (www.lewag.de) veröffentlicht wird.

Letzte Aktualisierung: 5. April 2024

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der LEWAG Holding AG nahm im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben wahr. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat befasste sich in vier Sitzungen ausführlich mit der wirtschaftlichen Lage und der strategischen Ausrichtung der LEWAG Holding AG einschließlich seiner Tochtergesellschaften im In- und Ausland. An zwei Sitzungen nahmen zwei und an den weiteren Sitzungen alle drei Aufsichtsratsmitglieder teil. Die Aufsichtsratsitzungen waren durch offene, konstruktive und vertrauensvolle Diskussionen gekennzeichnet.

Die ausführliche Erläuterung des Jahres- und Konzernabschlusses 2022 im Beisein des Abschlussprüfers sowie die Erörterung der Geschäftsentwicklung im I. Quartal 2023 standen im Zentrum der Aufsichtsratssitzung am 25. April 2023. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit dem Geschäftsbericht 2022, dem Vergütungsbericht, dem Nichtfinanziellen Konzernbericht (Nachhaltigkeitsbericht) sowie der Einberufung zur Hauptversammlung 2023. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte – nach Vorlage der finalen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers – am 10. Mai 2023 im Umlaufverfahren.

In der Sitzung am 27. Juni 2023 berichtete der Vorstand über den Geschäftsverlauf der LEWAG-Gruppe im II. Quartal 2023 sowie die aktuelle Auftragslage zur Jahresmitte. Des Weiteren wurde Herr Jochen Hesselbach für ein weiteres Jahr – bis zum 30. Juni 2024 – zum Vorstand der LEWAG Holding AG bestellt sowie die Bestellung der Herren Peter Herrmann und Stefan Reuter zu Geschäftsführern der HEGLA

GmbH & Co. KG, Beverungen, genehmigt. Abschließend wurden finale Informationen zur am gleichen Tag stattfindenden Hauptversammlung gegeben.

Mit der Hauptversammlung 2023 endete nach 39 Jahren die Amtszeit von Herrn Georg F. Hesselbach als Vorsitzender des Aufsichtsrats der LEWAG Holding AG. Georg Hesselbach hat 1976 die HEGLA-Gruppe mitgegründet. Bis zuletzt hat er mit seiner unternehmerischen Weitsicht, seinem Mut für neue Technologien und internationale Märkte die Unternehmen stark geprägt, aktiv betreut und stand mit Erfahrung und Ratschlägen stets zur Verfügung. Georg Hesselbach wurde im Berichtsjahr 82 Jahre alt und stellte sich nicht erneut zur Wahl. Als Anerkennung und Respekt für seine großen Verdienste um den LEWAG-Konzern wurde er von den Aktionären zum Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrats der LEWAG Holding AG ernannt. Zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden wurde sein Sohn, Jörn C. Hesselbach, gewählt, der bereits von 1998 bis 2011 als Vorstand für die LEWAG Holding AG tätig war.

Die Geschäftsentwicklung in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres sowie der Forecast für das Geschäftsjahr 2023 standen im Zentrum der Sitzung am 26. September 2023. Zudem wurde die Finanzlage des LEWAG-Konzerns sowie der aktuelle Status des Investitionsprojekts „Zentrallager“ am Standort Beverungen erörtert.

Im Rahmen der letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres am 6. Dezember 2023 wurde die aktuelle Geschäftslage diskutiert sowie das Budget 2024 und die Mittelfristplanung bis 2026 erläutert und verabschiedet. Des Weiteren wurde das Risikomanagementsystem besprochen und der Abschlussprüfer hat den geplanten Prüfungsablauf sowie die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung 2023 erläutert.

Der Vorstand unterrichtete fortlaufend den Aufsichtsrat über alle wichtigen wirtschaftlichen Kennzahlen anhand von Monats- und Quartalsberichten. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informations- und Gedankenaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets zeitnah informiert über die Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz- und Investitionsplanung, die Rentabilität sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt.

Wenn für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, hat der Aufsichtsrat die Beschlussvorlagen in den Sitzungen oder aufgrund von schriftlichen Informationen geprüft und verabschiedet. An den Sitzungen hat der Vorstand regelmäßig teilgenommen. In alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden.

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Dr. Stückmann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, hat den Jahresabschluss (HGB) und den nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) erstellten Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der LEWAG Holding AG sowie die dazugehörigen Lageberichte geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats hat der Abschlussprüfer teilgenommen, seine Berichte erläutert und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung gestanden.

Nach dem abschließenden Ergebnis und den eigenen Prüfungen hat der Aufsichtsrat keine Einwände gegen die testierten Jahresabschlüsse und Lageberichte des Jahres 2023. Der Aufsichtsrat stimmt daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns an. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat auch den Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen, den Vergütungsbericht sowie den Nachhaltigkeitsbericht geprüft und stimmt diesen ebenfalls zu.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im LEWAG-Konzern für ihren engagierten und erfolgreichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Beverungen, 29. April 2024



Jörn C. Hesselbach
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Beverungen

**Jahresabschluss
und
Konzernjahresabschluss**

LEWAG Holding Aktiengesellschaft, Beverungen Bilanz zum 31. Dezember 2023 (HGB)

Aktiva

	31.12.2023 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	28.309.086,65	28.309.086,65
Summe Anlagevermögen	28.309.086,65	28.309.086,65
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.087.138,91	14.582.821,47
– davon gegen Gesellschafter:		
€ 9.250.000,00 (Vj.: T€ 9.500)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	297.588,83	321.250,60
	14.384.727,74	14.904.072,07
II. Guthaben bei Kreditinstituten	116.307,68	20.606,79
Summe Umlaufvermögen	14.501.035,42	14.924.678,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	11.264,16	0,00
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	11.264,16	0,00
Summe Aktiva	42.821.386,23	43.233.765,51

Passiva

	31.12.2023 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	12.165.120,00	12.165.120,00
II. Kapitalrücklage	2.626.809,77	2.626.809,77
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	41.631,43	41.631,43
2. andere Gewinnrücklagen	15.000.000,00	15.000.000,00
IV. Bilanzgewinn	11.320.494,46	11.821.321,15
– davon Gewinnvortrag: € 11.346.121,15 (Vj.:T€ 11.990)		
Summe Eigenkapital	41.154.055,66	41.654.882,35
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	73.210,00	10.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	358.500,00	261.500,00
Summe Rückstellungen	431.710,00	271.500,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.200,21	3.385,57
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 6.200,21 (Vj.: T€ 3)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.439,50	3.343,90
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.439,50 (Vj.:T€ 3)		
– davon gegenüber Gesellschafter: € 0,00 (Vj.:T€ 0)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	9.402,86	11.375,69
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 9.402,86 (Vj.:T€ 11)		
– davon aus Steuern: € 8.205,42 (Vj.:T€ 11)		
Summe Verbindlichkeiten	18.042,57	18.105,16
D. Passive latente Steuern	1.217.578,00	1.289.278,00
Summe Passiva	42.821.386,23	43.233.765,51

LEWAG Holding Aktiengesellschaft, Beverungen
Gewinn- und Verlustrechnung (HGB) für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	2023 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	180.000,00	225.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.000,45	66,32
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-415.494,09	-407.500,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 0,00	-18.848,72	-4.241,49
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-379.897,57	-506.922,12
5. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vj.: T€ 0)		
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	685.811,84	332.886,79
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 685.811,84 (Vj.: T€ 333)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-55.000,00	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vj.: T€ 0)		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-31.198,60	192.300,79
- davon aus latenten Steuern: € 71.700,00 (Vj.: -T€ 44)		
9. Jahresüberschuss	-25.626,69	-168.409,71
10. Gewinnvortrag	11.346.121,15	11.989.730,86
11. Bilanzgewinn	11.320.494,46	11.821.321,15

LEWAG Holding Aktiengesellschaft, Beverungen Entwicklung des Anlagevermögens 2023 (HGB)

	Stand	Bruttobuchwerte		Stand
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
	€	€	€	€
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	28.309.086,65	0,00	0,00	28.309.086,65
Summe Anlagevermögen	28.309.086,65	0,00	0,00	28.309.086,65

Stand 01.01.2023	Abschreibungen		Stand 31.12.2023	Nettobuchwerte	
	Zugänge	Abgänge		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
€	€	€	€	€	€
0,00	0,00	0,00	0,00	28.309.086,65	28.309.086,65
0,00	0,00	0,00	0,00	28.309.086,65	28.309.086,65

LEWAG Holding Aktiengesellschaft, Beverungen

IFRS-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	Konzern-	31.12.2023		31.12.2022	
	anhang	€	€	€	€
A. Langfristige Vermögenswerte					
I. Immaterielle Vermögenswerte					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.1.1	877.888,00		1.311.429,00	
2. In der Entwicklung befindliche Vermögenswerte	2.1.1	3.140.652,42		2.789.959,35	
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.1.1	1.101.572,63		1.547.173,49	
4. Geschäfts- oder Firmenwert	2.1.1	2.591.409,13		2.591.409,13	
5. Geleistete Anzahlungen	2.1.1	247.794,00	7.959.316,18	217.282,95	8.457.253,92
II. Nutzungsrecht Leasing (RoU-Asset)	2.1.2		154.234,24		188.944,78
III. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.1.5	17.233.368,79		17.853.595,48	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.1.5	1.983.286,33		2.126.728,45	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.1.5	3.068.151,80		3.102.926,88	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.1.5	557.054,66	22.841.861,58	36.904,65	23.120.155,46
IV. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.1.3	130.809,45		155.809,45	
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	2.1.4	12.750,00		12.750,00	
3. Sonstige langfristige Ausleihungen	2.1.5	27.777,69	171.337,14	18.837,69	187.397,14
V. Forderungen und sonstige Vermögenswerte					
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.1.6;3.8		9.250.000,00		9.500.000,00
VI. Aktive latente Steuern					
	2.1.7;3.9		379.408,78		511.933,66
Summe langfristige Vermögenswerte			40.756.157,92		41.965.684,96
B. Kurzfristige Vermögenswerte					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.2.1	10.271.864,00		10.687.432,38	
2. Unfertige Erzeugnisse	2.2.1	15.555.221,57		26.726.015,01	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.2.1	21.854.265,29		16.357.134,44	
4. Geleistete Anzahlungen	2.2.1	262.838,77	47.944.189,63	406.761,06	54.177.342,89
II. Forderungen und sonstige Vermögenswerte					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2.2	19.029.053,10		19.415.645,97	
2. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	2.2.2	136.698,25		166.461,61	
3. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.2.2	5.133.832,11	24.299.583,46	2.745.982,92	22.328.090,50
III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					
	2.2.3		6.972.635,51		15.706.469,12
Summe kurzfristige Vermögenswerte			79.216.408,60		92.211.902,51
Summe Aktiva			119.972.566,52		134.177.587,47

Passiva

	Konzern- anhang	31.12.2023		31.12.2022	
		€	€	€	€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	2.3.1		12.165.120,00		12.165.120,00
II. Kapitalrücklage	2.3.2		2.626.809,77		2.626.809,77
III. Gewinnrücklagen	2.3.2		15.091.772,43		15.091.772,43
IV. Konzernbilanzgewinn	2.3.3		10.412.097,28		4.263.312,72
V. Nicht beherrschende Anteile					
1. Kapital/Rücklagen		181.619,32		263.659,32	
2. Gewinnanteil (Vortrag)		0,00		24.911,64	
2. Verlustanteil (Vortrag)		-80.111,91	101.507,41	-72.118,74	216.452,22
VI. Ausgleichsposten für Währungsumrechnung	1.8		52.304,97		406.355,67
Summe Eigenkapital			40.449.611,86		34.769.822,81
B. Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen					
1. Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.5		4.480.715,02		2.906.228,10
2. Passive latente Steuern	3.9		1.033.903,22		1.037.470,34
3. Verbindlichkeit aus Kaufpreis	1.3; 4.2		475.200,00		1.036.800,00
4. Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.1.2		0,00		859.932,82
			5.989.818,24		5.840.431,26
C. Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen					
1. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.5		10.090.963,78		10.386.160,86
2. Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.1.2		140.827,69		313.148,65
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.5		45.508.488,36		62.432.298,38
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.5		4.148.381,79		6.705.494,77
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.5		237.174,78		231.803,74
6. Steuerverbindlichkeiten	2.5		991.740,75		208.054,49
7. Sonstige kurzfristige Rückstellungen	2.4		7.131.297,17		8.097.962,80
8. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.5		5.284.262,10		5.192.409,71
			73.533.136,42		93.567.333,40
Summe Passiva			119.972.566,52		134.177.587,47

LEWAG Holding Aktiengesellschaft, Beverungen

IFRS - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	Konzern- anhang	2023		Vorjahr	
		€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	3.1		132.637.885,78		107.193.052,61
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.2.1		3.232.129,80		12.723.162,23
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.2		1.001.446,54		1.116.000,70
4. Sonstige Erträge	3.3		1.008.184,49		1.412.537,04
			137.879.646,61		122.444.752,58
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-47.322.088,64		-45.800.922,93	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-10.531.661,83	-57.853.750,47	-6.483.665,80	-52.284.588,73
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	3.4	-44.143.563,65		-40.661.962,81	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.4	-8.625.967,57	-52.769.531,22	-7.911.467,98	-48.573.430,79
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.1.5; 3.5		-3.779.958,91		-3.386.193,09
8. Sonstige Aufwendungen	3.6		-17.646.693,42		-15.357.599,87
9. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	3.7		13.300,70		20.985,13
10. Erträge aus Beteiligungen	3.7		480,00		480,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.8		1.118.414,19		232.174,74
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.8		-1.088.276,93		-535.618,35
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.9		-1.957.300,02		-987.411,18
14. Konzernergebnis nach Steuern			3.916.330,53		1.573.550,44
15. Sonstige Steuern			-195.982,93		-192.922,32
16. Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen			3.720.347,60		1.380.628,12
17. Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen			2.859.295,97		-9.814.507,39
18. Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis			44.340,99		-24.911,64
19. Konzerngewinn (Vj.: Konzernverlust) entfallend auf Mehrheitsgesellschafter			6.623.984,56		-8.458.790,91
20. Ergebnis pro Aktie nach IAS 33 (in € / Aktie)	3.10				
– unverwässert/verwässert aus fortgeführten Geschäftsbereichen			0,78		0,29
– unverwässert/verwässert aus aufgegebenen Geschäftsbereichen			0,60		-2,07
21. Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	3.10		4.752.000		4.752.000

LEWAG Holding Aktiengesellschaft, Beverungen
IFRS - Konzerngesamtergebnisrechnung für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	Konzern- anhang	2023 €	Vorjahr €
Konzernjahresüberschuss (Vj.: -fehlbetrag) direkt im Eigenkapital erfasste Veränderungen in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		6.579.643,57	-8.433.879,27
- Währungsdifferenzen	1.8	-354.050,70	608.903,37
Konzerngesamtergebnis		6.225.592,87	-7.824.975,90

LEWAG Holding Aktiengesellschaft, Beverungen IFRS-Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

	Eigenkapital des Mutterunternehmens			
	Gezeichnetes Kapital €	Kapital- rücklage €	Gewinn- rücklagen €	Bilanz- gewinn €
Konzernanhang	2.3.1	2.3.2	2.3.2	2.3.3
Stand 31.12.2021	12.165.120,00	2.626.809,77	15.091.772,43	13.672.503,63
gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	-950.400,00
Änderung des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzerngesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	-8.458.790,91
Stand 31.12.2022	12.165.120,00	2.626.809,77	15.091.772,43	4.263.312,72
gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	-475.200,00
Änderung des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzerngesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	6.623.984,56
Stand 31.12.2023	12.165.120,00	2.626.809,77	15.091.772,43	10.412.097,28

Ausgleichsposten	Nicht beherrschende		Konzern
	Eigenkapital	Gesellschafter	Eigenkapital
€ 1.8	€ 2.3	€ 1.3	€ 2.3
-202.547,70	43.353.658,13	240.519,17	43.594.177,30
0,00	-950.400,00	0,00	-950.400,00
0,00	0,00	-48.978,59	-48.978,59
608.903,37	-7.849.887,54	24.911,64	-7.824.975,90
406.355,67	34.553.370,59	216.452,22	34.769.822,81
0,00	-475.200,00	0,00	-475.200,00
0,00	0,00	-70.603,82	-70.603,82
-354.050,70	6.269.933,86	-44.340,99	6.225.592,87
52.304,97	40.348.104,45	101.507,41	40.449.611,86

LEWAG Holding Aktiengesellschaft, Beverungen IFRS-Konzernkapitalflussrechnung

	Konzern- anhang	2023 T€	Vorjahr T€
Konzernjahresüberschuss (Vj.: Konzernjahresfehlbetrag)		6.580	-8.434
+ Abschreibungen		3.840	9.836
+/- Buchgewinne/Buchverluste aus Sachanlageabgängen		7	-28
+/- Finanzierungsaufwendungen/Finanzerträge		-23	-1.015
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag		2.252	125
+/- Veränderung latente Steuern		129	-865
(-) Zunahme/(+) Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-3.351	-23.944
(+) Zunahme/(-) Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-8.828	32.823
+/- sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen		-3.945	0
Kursdifferenzen		-354	609
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit vor Zinsen und Ertragsteuern		-3.693	9.107
Erhaltene Zinsen		557	233
Gezahlte Zinsen		-985	-523
Gezahlte Ertragsteuern		-1.302	-125
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	1.10	-5.423	8.692
(+) Einnahmen/(-) Ausgaben bzgl. Investitionstätigkeit			
Erlöse aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		155	123
Zugänge immaterielle Vermögenswerte		-1.030	-2.295
Zugänge Sachanlagevermögen		-2.269	-3.643
Zugänge Finanzanlagevermögen		-9	0
Kursdifferenzen Anlagevermögen		133	-228
Abgänge aus Änderung des Konsolidierungskreises		-313	0
Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen		250	250
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.10	-3.083	-5.793
(+) Einnahmen/(-) Ausgaben bzgl. Finanzierungstätigkeit			
Gewinnausschüttung		-475	-950
Tilgung Leasingverbindlichkeiten		-1.032	720
Tilgung von Bankverbindlichkeiten		-1.876	-2.792
Neuaufnahme von Bankverbindlichkeiten		3.524	700
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.10	141	-2.322
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds			
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		-5.423	8.692
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-3.083	-5.793
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		141	-2.322
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		11.244	10.667
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.10	2.879	11.244

ANHANG DES KONZERNABSCHLUSSES zum 31. Dezember 2023 der LEWAG Holding Aktiengesellschaft, Beverungen

ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Informationen zum Unternehmen

Die LEWAG Holding Aktiengesellschaft (kurz LEWAG AG) hat ihren Sitz in 37688 Beverungen, Industriestraße 21, Deutschland und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Paderborn unter HR B 7105 eingetragen. Ihre Aktien sind zum amtlichen Handel an der Berliner und Frankfurter Börse zugelassen.

Die LEWAG AG fungiert als Management- und Finanzholdinggesellschaft für mittelständische Unternehmen. Die LEWAG AG hält eine 100%ige Beteiligung an der HEGLA GmbH & Co. KG, Beverungen, und mittelbar an deren Tochterunternehmen (kurz HEGLA-Gruppe).

Die HEGLA-Gruppe zählt zu den international agierenden Anbietern von Maschinen und Systemanlagen zum Schneiden und Sortieren von Flachglas, Lager- und Logistiksystemen und Fahrzeugaufbauten für die Glas herstellende und verarbeitende Industrie sowie angrenzender Branchen. Darüber hinaus werden ERP-Softwarelösungen für glasverarbeitende, überwiegend mittelständisch geprägte Unternehmen vermarktet.

1.2 Grundlagen der Rechnungslegung

Die LEWAG AG hat ihren Konzernabschluss für das Jahr 2023 auf der Grundlage der am Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315a HGB anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung sämtlicher in den Konzernabschluss einbezogener Unternehmen. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB), London, erlassenen IFRS, die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC – vormals SIC).

Die LEWAG AG hat auf den Konzernabschluss alle Standards und Interpretationen angewendet, die zum 31. Dezember 2023 gültig und von der Europäischen Union übernommen waren.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen, die aus neuen beziehungsweise überarbeiteten Standards resultieren.

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 waren folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen erstmalig im Geschäftsjahr 2023 verpflichtend anzuwenden:

Standard	Anwendungszeitpunkt
IFRS 17 Versicherungsverträge	1. Januar 2023
IAS 1 Änderungen in Bezug auf die Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1. Januar 2023
IAS 12 Latente Steuern in Bezug auf Vermögenswerte und Schulden, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	1. Januar 2023
IAS 12 Latente Steuern – Internationale Steuerreform	1. Januar 2023
IAS 8 Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Januar 2023
IAS 16 Änderungen zur Klarstellung der Folgebewertung von Sale-and-lease-back-Transaktionen durch einen Leasingnehmer	1. Januar 2023

Standard	Anwendungszeitpunkt
IAS 1 Änderungen in Bezug auf die Klassifizierung von Schulden und Nebenbedingungen	1. Januar 2023

Die Erstanwendung dieser geänderten Standards hat laut Einschätzung des Vorstands keine Relevanz für den LEWAG-Konzern.

Der IASB hat bis zum 31. Dezember 2023 eine Reihe weiterer Verlautbarungen veröffentlicht, die erst in einer späteren Berichtsperiode verpflichtend anzuwenden sind und die nach Einschätzung des Vorstands keine Auswirkung auf den LEWAG-Konzern haben werden.

Standard	Anwendungszeitpunkt
IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse – Mangel der Umtauschbarkeit	1. Januar 2025
IAS 7 Kapitalflussrechnungen	1. Januar 2024
IFRS 7 Finanzinstrumente – Angaben zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Januar 2024
IAS 28 / Änderungen in Bezug auf die Veräußerung oder Einbringung IFRS 10 von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	verschoben

Die einzelnen Auswirkungen werden vom Vorstand fortlaufend überprüft. Die angeführten Standards werden – sofern von der EU übernommen – nicht vorzeitig angewandt. Es werden aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen aus den Änderungen und Neufassungen der Standards und Interpretationen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LEWAG erwartet.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage fortgeführter historischer Anschaffungskosten erstellt. Von diesem Prinzip wurde bei der Bewertung nicht abgewichen. „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ nach IAS 40 waren nicht zu bilanzieren. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Für Tochtergesellschaften außerhalb der Europäischen Währungsunion erfolgt die Transformation in der Weise, dass die in der Landeswährung erstellten Jahresabschlüsse in Euro umgerechnet werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Die Ausweise in der Bilanz sowie der Kapitalflussrechnung erfolgten stetig.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert bei einigen Positionen, dass Annahmen getroffen werden, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns auswirken. Die tatsächlich realisierten Beträge der zugrundeliegenden Vermögenswerte und Schulden können von den Beträgen im Konzernabschluss abweichen.

HEGLA GmbH & Co. KG, Beverungen, HEGLA Fahrzeugbau GmbH & Co. KG, Satteldorf, HEGLA Maschinenbau GmbH & Co. KG, Kretzschau, HEGLA boraident GmbH & Co. KG, Beverungen und HEGLA GmbH & Co. KG, Wartung und Service, Beverungen, haben von der Befreiung nach § 264b HGB Gebrauch gemacht.

Die Offenlegungsverpflichtung bzgl. der einbezogenen Konzerngesellschaften wird gemäß § 264b HGB durch Hinterlegung des Konzernabschlusses der Muttergesellschaft erfüllt.

Allgemeine Angaben

1.3 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der LEWAG AG, Beverungen, werden neben der Muttergesellschaft sieben (Vorjahr: acht) inländische Gesellschaften sowie vier (Vorjahr: sechs) ausländische Gesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, bei denen die LEWAG AG ihre Verfügungsgewalt nutzen kann, um die variablen wirtschaftlichen Rückflüsse dieser Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Die Einbeziehung beginnt ab dem Zeitpunkt der Beherrschung. Sie endet, wenn diese Möglichkeit nicht mehr besteht.

Komplementär-GmbHs mit ruhender oder nur geringer Geschäftstätigkeit, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LEWAG-Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Sie sind grundsätzlich zum Fair Value bewertet, der aber nicht wesentlich von deren historischen Anschaffungskosten abweicht. Die Summe der Eigenkapitalbeträge dieser Tochtergesellschaften beträgt unter 1,0 % des Konzern-Eigenkapitals; das gesamte Ergebnis nach Steuern dieser Gesellschaften liegt ebenfalls unter 1,0 % des LEWAG-Konzernergebnisses.

Die im Geschäftsjahr 2021 neu gegründete HEGLA Polska Sp.z.o.o., Wroclaw (Polen), wird durch HEGLA GmbH & Co. KG, Beverungen, zunächst zu 80 % direkt gehalten. Im Zuge der Übernahme wurde auf die verbleibenden 20 % der Geschäftsanteile durch eine gegenseitige Kauf- und Verkaufsoption das wirtschaftliche Eigentum zu 100 % gesichert und daher HEGLA Polska schon bei der Erstkonsolidierung im LEWAG-Konzern ohne einen Ausweis nicht beherrschender Gesellschafter zu 100 % vollkonsolidiert. HEGLA Polska übernimmt die Funktion einer Vertriebs- und Servicegesellschaft für die HEGLA-Produkte in Polen.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Im Geschäftsjahr 2019 wurde im Rahmen eines Share Deals, der zur Erlangung der Kontrolle an der TaiFin Glass Machinery Oy, Nokia (Finnland) geführt hat, der Konsolidierungskreis um zwei Unternehmen verändert. TaiFin Finnland hielt 100 % der Anteile an der TaiFin Glass Machinery (Suzhou) Co. Ltd., Suzhou (China). Der Erwerb fand unmittelbar durch HEGLA GmbH & Co. KG, Beverungen, statt, an der die LEWAG AG wiederum zu 100% beteiligt ist. Der Erstkonsolidierungsstichtag war der 31. Oktober 2019. Der direkte Erwerb von zunächst 51 % der Anteile war verbunden mit gegenseitigen Kauf- und Verkaufsoptionen auf die verbleibenden 49 % der Geschäftsanteile, die im Geschäftsjahr 2022 vollständig übernommen wurden. Die Kaufpreisverbindlichkeit wurde in diesem Zusammenhang aufgelöst.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung von TaiFin ergab sich als Residualgröße ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 3.767. Außerdem erhielt der LEWAG-Konzern Zugang zu neuen Technologien mit einem Buchwert von insgesamt T€ 5.570.

Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation der TaiFin wurde der Geschäfts- oder Firmenwert schon in den Vorjahren vollständig wertberichtigt. Aufgrund technischer Probleme mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2022 und zu Beginn des Jahres 2023 hat der Vorstand entschieden, das ESG-Ofengeschäft aufzugeben mit der Folge, dass der zugehörige Geschäftsbereich stillgelegt wurde. Dies führte schließlich zur Insolvenz der TaiFin, die im März 2023 in Finnland angemeldet wurde. Die Vermögenwerte zum 31. Dezember 2022 wurden daraufhin auf ihre künftige Nutzbarkeit bzw. Realisierbarkeit untersucht. Sofern diese nicht gegeben war, wurden im Vorjahr Wertminderungen auf Vermögenwerte vorgenommen. Dies betraf insbesondere die bilanzierten Technologien, aktivierte Entwicklungskosten und Nutzungsrechte sowie Vorratsvermögen.

Aufgrund der Insolvenz der Gesellschaften im März 2023 wurden diese im Geschäftsjahr 2023 entkonsolidiert. Der Ausweis des stillgelegten Geschäftsbereichs „ESG-Ofengeschäft“, welches dem Segment West zugeordnet war, erfolgt nach Vorgaben von IFRS 5. Dem Geschäftsbereich sind die ehemalige Tochtergesellschaft TaiFin sowie unmittelbar dem ESG-Ofengeschäft zurechenbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zugeordnet.

Der Ergebnisbeitrag des aufgegebenen Geschäftsbereichs der TaiFin-Gruppe stellt sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar. Für das Vorjahr 2022 werden die entsprechenden Vergleichswerte dargestellt:

	2023		2022	
	T€	T€	T€	T€
Laufendes Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs				
Umsatzerlöse	4.602		4.762	
Bestandsveränderungen	-2.656		1.692	
sonstige Erträge	352		64	
Materialeinsatz	-1.426		-6.335	
Personaleinsatz	-352		-2.327	
Abschreibungen	-60		-683	
sonstige Aufwendungen	-719		-3.401	
Zinssaldo	-7		-96	
Steuern	5	-261	-802	-7.126
Konsolidierungsmaßnahmen			-4.352	
latente Steuern			1.663	-2.689
Ergebnis aus Entkonsolidierung des aufgegebenen Geschäftsbereichs				
Abgang Anlagevermögen	-256			
Abgang Vorräte	-5.876			
Abgang Forderungen	-1.667			
Abgang liquide Mittel	-313			
Abgang Rückstellungen	2.937			
Abgang erhaltene Anzahlungen	5.384			
Abgang Verbindlichkeiten aus L+L	2.462			
Abgang Verbindlichkeiten verb. Untern.	4.013			
Abgang sonstige Verbindlichkeiten	670			
Abwertung Forderungen TaiFin	-4.033			
Abwertung Anzahlungen TaiFin	-638			
Ausbuchung Leasingverbindlichkeiten	986			
Abwertungen Umlaufvermögen	-249			
latente Steuern	-300	3.120		0
Gesamtergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		2.859		-9.815

Der Cashflow aus aufgegebenen Geschäftsbereichen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-745	-1.365
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-172	-299
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	1.000
Finanzmittel am Anfang der Periode	1.230	1.894
Finanzmittel am Ende der Periode	313	1.230

Allgemeine Angaben

In den Konzernabschluss der LEWAG Holding AG wurden folgende Gesellschaften aus dem In- und Ausland im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Vom Konzern gehaltene Anteile		Von nichtbeherrschenden Gesellschaftern gehaltene Anteile		Gezeichnetes Kapital		Eigenkapital	
	2023 %	2022 %	2023 %	2022 %	2023 €	2022 €	2023 €	2022 €
1. HEGLA GmbH & Co. KG, Beverungen	100,00	100,00	0,00	0,00	5.500.000,00	5.500.000,00	17.905.640,93	12.774.856,85
2. HEGLA Fahrzeugbau GmbH & Co. KG, Satteldorf	100,00	100,00	0,00	0,00	615.000,00	615.000,00	1.250.000,00	1.237.768,22
3. HEGLA Maschinenbau GmbH & Co. KG, Kretzschau	100,00	100,00	0,00	0,00	700.000,00	700.000,00	3.200.000,00	3.200.000,00
4. HEGLA GmbH & Co. KG, Wartung und Service, Beverungen	100,00	100,00	0,00	0,00	52.000,00	52.000,00	750.000,00	750.000,00
5. HEGLA boraident GmbH & Co. KG, Beverungen	100,00	100,00	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00	-286.785,37	-673.263,21
6. HEGLA Trading & Service GmbH, Beverungen	100,00	100,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	280.707,16	185.307,79
7. HEGLA-HANIC GmbH, Bochum	85,00	74,95	15,00	25,05	816.326,00	816.326,00	388.224,58	683.831,19
8. HEGLA France S.A.R.L., Sarrebourg (F)	100,00	100,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	817.446,00	615.041,52
9. HEGLA Machinery (UK) Limited, Burntwood (GB)	100,00	100,00	0,00	0,00	115.185,26	115.185,26	907.587,44	888.688,31
10. HEGLA Corporation, Stockbridge (USA)	100,00	100,00	0,00	0,00	69.415,53	69.415,53	9.707.827,33	10.666.477,36
11. HEGLA Polska Sp.z.o.o., Wroclaw (PL)	100,00 *)	100,00	0,00	0,00	147.925,78	147.925,78	269.178,48	150.809,03

*) wirtschaftliches Eigentum

Ein Unternehmen wird at equity in den Konzernabschluss einbezogen, da ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann. Es handelt sich um die 25,5%-Beteiligung an der H-Solar Energy GmbH & Co. KG, Beverungen.

Wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden folgende Komplementär-GmbHs nicht im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen und auch nicht „at equity“ bilanziert:

Name und Sitz der Gesellschaften	Beteiligungsquote %	gezeichnetes Kapital 31.12.2023 €
1. HEGLA Beteiligungs GmbH, Beverungen	100,00	26.000,00
2. HEGLA Fahrzeugbaubeteiligungs GmbH, Satteldorf	100,00	26.000,00
3. HEGLA Fahrzeugbau Beteiligungsgesellschaft mbH, Beverungen	100,00	26.000,00
4. H-Solar Verwaltungs GmbH, Beverungen	25,50	25.000,00

Die Vergleichszahlen für das Jahr 2022 lauten wie folgt:

Name und Sitz der Gesellschaften	Beteiligungsquote %	gezeichnetes Kapital 31.12.2022 €
1. HEGLA Beteiligungs GmbH, Beverungen	100,00	26.000,00
2. HEGLA Fahrzeugbaubeteiligungs GmbH, Satteldorf	100,00	26.000,00
3. HEGLA Fahrzeugbau Beteiligungsgesellschaft mbH, Beverungen	100,00	26.000,00
4. HEGLA New Technology Beteiligungs GmbH, Paderborn	100,00	25.000,00
5. H-Solar Verwaltungs GmbH, Beverungen	25,50	25.000,00

1.4 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (purchase/acquisition method) entsprechend IFRS 3. Dabei werden die Anschaffungswerte der Beteiligungen sowie die bereits vor Kontrollerrlangung bestehenden Anteile mit dem auf sie entfallenden anteiligen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Bei erstmaliger Konsolidierung von Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert (fair value) zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Die danach verbleibenden positiven Unterschiedsbeträge werden in der Konzernbilanz als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) ausgewiesen.

Gemäß IFRS 3 wird der Geschäfts- oder Firmenwert nicht planmäßig abgeschrieben, sondern wird auf der Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (cash generating unit, CGU), der dieser zugeordnet ist, auf eine Wertminderung hin untersucht (impairment only approach). Hierfür wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jeder einzelnen CGU zugeordnet, die voraussichtlich Synergien aus dem Zusammenschluss zieht. Der Impairment-Test erfolgt mindestens einmal im Jahr zum Bilanzstichtag (31. Dezember) und zusätzlich, sofern Anzeichen einer Wertminderung der CGU (sog. triggering events) vorliegen.

Für den Fall, dass der Buchwert der CGU, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag übersteigt, ist dieser zugewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe der festgestellten Differenz abzuschreiben. Einmal vorgenommene Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes dürfen nachfolgend auch nicht mehr rückgängig gemacht werden. Übersteigt der festgestellte Differenzbetrag (Wertminderung) der CGU den Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder

Allgemeine Angaben

Firmenwertes, erfolgt in Höhe des verbleibenden Wertminderungsbetrags eine anteilige Wertminderung der Buchwerte der der CGU zugeordneten Vermögenswerte.

Nicht beherrschende Anteile werden mit dem jeweiligen Anteil des identifizierten Nettovermögens (ohne Goodwill) erstmalig erfasst.

Beteiligungen werden nach der Equity-Methode einbezogen, wenn ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann. Dies ist im Sinne einer widerlegbaren Vermutung bei einem Stimmrechtsanteil von 20 % bis 50 % der Fall (assoziierte Unternehmen).

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Die Vorräte und das Anlagevermögen werden um Zwischengewinne bereinigt. Ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern.

1.5 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzern einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden entsprechend IFRS 10 nach einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Im LEWAG-Konzern werden Zuwendungen in Form von Investitions- bzw. Vermögenszuschüssen insbesondere im Bereich der immateriellen Vermögenswerte (Entwicklungskosten) gewährt. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 (Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand) nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die mit den Zuwendungen verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Sie werden erfolgswirksam behandelt und grundsätzlich in den Perioden verrechnet, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen. Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungskosten der begünstigten Vermögenswerte aktivisch abgesetzt. Soweit bei Zuwendungen eine überwiegende Wahrscheinlichkeit zur Rückzahlung besteht, werden sie unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte (im Wesentlichen Software) – außer Geschäfts- oder Firmenwerte – weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf und werden, soweit entgeltlich erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von 4 bis 7 Jahren abgeschrieben.

Entwicklungskosten für künftige Produkte müssen mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert werden, sofern eine technische Durchführbarkeit und Absicht der Fertigstellung sowie eine zukünftige wirtschaftliche Nutzung möglich sind. Falls die Aktivierungsvoraussetzungen gemäß IAS 38 nicht vorliegen, werden Entwicklungsaktivitäten im Entstehungsjahr aufwandswirksam behandelt. Die Abschreibung der aktivierten und selbsterstellten Entwicklungskosten erfolgt linear über eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren.

Das gesamte **Sachanlagevermögen** unterliegt einer betrieblichen Nutzung und wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibung der Gebäude erfolgt linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von max. 50 Jahren. Technische Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie andere Anlagen

werden linear entsprechend dem Nutzungsverlauf über einen Zeitraum von 2 bis 20 Jahren abgeschrieben, wobei der Mehrschichtbetrieb zu einer verkürzten Abschreibungsdauer führt.

Bei allen wesentlichen immateriellen Vermögenswerten sowie allen wesentlichen Gegenständen des Sachanlagevermögens wird die Werthaltigkeit des Buchwerts am Ende jedes Geschäftsjahrs systematisch überprüft. Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Der erzielbare Wert ist jeweils der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungswert und dem Barwert der geschätzten Mittelzuflüsse aus dem Vermögenswert. Sofern der Vermögenswert Teil einer selbstständig Zahlungsmittel generierenden Einheit (cash generating unit) ist, wird die Abschreibung auf der Grundlage des erzielbaren Betrags dieser Zahlungsmittel generierenden Einheit ermittelt. Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt eine Zuschreibung bis zur Höhe der um planmäßige Abschreibungen fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten (IAS 36).

Fremdkapitalzinsen werden, bis auf Fälle, in denen die Herstellung von Vermögenswerten einen längeren Zeitraum umfasst, unmittelbar als Aufwand verrechnet (IAS 23). Kosten für die Reparatur von Sachanlagen werden grundsätzlich aufwandswirksam behandelt. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn die Kosten zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswerts führen.

Leasingvereinbarungen werden ab dem 1. Januar 2019 im Einklang mit den Anforderungen des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ mit Ausnahme kurzfristiger Leasingverträge (unter 12 Monate) sowie Miet- und Leasingverträge mit kleinem Volumen (Low-value-lease) bilanziert. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn ein Vertrag zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum berechtigt. Ein Nutzungsrecht für einen identifizierten Vermögenswert kann unabhängig von der formalen Ausgestaltung in vielen Verträgen bei den Unternehmen des LEWAG-Konzerns vorkommen, z. B. in Miet- und Pachtverträgen. Als Leasingnehmer bilanzieren die Unternehmen im LEWAG-Konzern nach dem sog. Nutzungsrechtsmodell („right-of-use model“) gem. IFRS 16.22 Leasingverhältnisse ungeachtet der wirtschaftlichen (Eigentums-) Verhältnisse an dem betreffenden Leasingobjekt zu Beginn ihrer Laufzeit.

Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten werden gesondert in der Bilanz ausgewiesen.

Für die Leasingvereinbarungen wird eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der bestehenden Zahlungsverpflichtung bilanziert. Die Folgebilanzierung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Für die Barwertbestimmung erfolgt die Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz, wenn die Bestimmung des impliziten Zinssatzes nicht möglich ist.

Der Zugangswert der Verbindlichkeit ist zugleich Ausgangspunkt für die Bestimmung der Anschaffungskosten des Nutzungsrechts, welches separat als Posten in der Konzernbilanz der LEWAG AG ausgewiesen wird. Vorauszahlungen erhöhen und erhaltene Leasinganreize reduzieren den Zugangswert. Alle Nutzungsrechte werden von den Unternehmen des LEWAG-Konzerns zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Wenn Ereignisse oder veränderte Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 wie in den Bilanzierungsgrundsätzen für Sachanlagen beschrieben.

Beim Abschluss von Leasingvereinbarungen sichern die Unternehmen im LEWAG-Konzern die betriebliche Flexibilität über Verlängerungs- und Kündigungsoptionen ab. Die Bilanzierung von

Allgemeine Angaben

Leasingverhältnissen wird im Wesentlichen durch die Einschätzung zur Laufzeit beeinflusst. Im Rahmen der Bestimmung der Leasinglaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von bestehenden Optionen bieten. Die unterstellte Laufzeit umfasst daher auch Perioden, die von Verlängerungsoptionen abgedeckt sind, wenn mit einer hinreichenden Sicherheit von einer Ausübung ausgegangen wird. Eine Änderung der Laufzeit wird berücksichtigt, wenn eine Änderung hinsichtlich der hinreichend sicheren Ausübung bzw. Nicht-Ausübung einer bestehenden Option eintritt.

Der LEWAG-Konzern tritt nicht als Leasinggeber auf.

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei üblichem Kauf oder Verkauf zum Handelstag.

IFRS 9 unterscheidet finanzielle Vermögenswerte in folgende Bewertungskategorien: Zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum beizulegenden Zeitwert sowie erfolgsneutral zum „fair value through other comprehensive income“ zu bewertende finanzielle Vermögenswerte. Die Klassifizierung erfolgt anhand von Zahlungsstrom- und Geschäftsmodellbedingungen.

Im LEWAG-Konzern sind finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bestanden mit Ausnahme der vorgenannten Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen nicht.

Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, z. B. durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem Marktzinssatz ermittelt und durch Bestätigungen der Banken, die die Geschäfte abwickeln, überprüft.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswertes oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, stattfindet.

Ausgereichte Kredite, Forderungen und Verbindlichkeiten (**originäre Finanzinstrumente**) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie nicht mit Sicherungsinstrumenten im Zusammenhang stehen und entsprechend designed sind.

Insbesondere handelt es sich dabei um

- sonstige Ausleihungen
- Forderungen aus dem Finanzierungsgeschäft
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- kurzfristige sonstige Forderungen, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- kurz- und langfristige Finanzschulden.

Unter **derivativen Finanzinstrumenten** sind Finanzinstrumente zu verstehen, die zur Steuerung von Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen eingesetzt werden. Sie dienen der Reduzierung von Ergebnisvolatilitäten. Handelspositionen, das heißt Derivate ohne zu sicherndes Grundgeschäft, werden nicht eingegangen. Weitere derivative Finanzinstrumente bestanden wie im Vorjahr nicht.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren** erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten angesetzt. Sie enthalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu gehören auch die fertigungsbedingten Abschreibungen, anteilige Verwaltungskosten der Fertigung sowie anteilige Kosten des sozialen Bereiches. Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt. Die Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgt auf Basis der Durchschnittsmethode.

Geleistete Anzahlungen werden zu Anschaffungskosten bewertet und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit ihren Nennwerten angesetzt. Bei der Bewertung der Forderungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch eine pauschalierte Einzelwertberichtigung und dem speziellen Risiko durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, so wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die Finanzaufwendungen erfasst.

In die Beurteilung eines etwaigen Wertminderungsbedarfes auf Basis des expected loss models finden neben bereits eingetretenen Ereignissen auch zukünftig erwartbare Ereignisse bzw. zukünftige Schätzungen Eingang. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dabei nach IFRS 9.5.15a ein vereinfachtes – auf dem lifetime expected credit loss basierendes – Verfahren angewandt.

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Eine Wertminderung liegt vor, wenn eines oder mehrere Ereignisse, die seit dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten, eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte haben, die sich verlässlich schätzen lässt. Als objektive Hinweise werden Ausfall und Verzug

Allgemeine Angaben

eines Schuldners, Hinweise auf eine sich abzeichnende Insolvenz eines Schuldners und nachhaltige Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern berücksichtigt. Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität des Schuldners seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen.

Der Konzern schreibt finanzielle Vermögenswerte ab, wenn sich abzeichnet, dass keine realistische Chance auf Einbringlichkeit mehr besteht, z. B. bei eröffnetem Insolvenzverfahren des Schuldners. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte sind ggf. Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen. Aus erfolgreichen Vollstreckungsmaßnahmen resultierende Erträge werden erfolgswirksam erfasst.

Eine wesentliche Konzentration des Kreditrisikos besteht nicht, da der Kundenbestand bei nicht wertberichtigten Forderungen entsprechend breit ist. Entsprechend ist der Vorstand der Überzeugung, dass keine über die bereits erfassten Wertminderungen hinausgehende Risikovor-sorge notwendig ist. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht im Wesentlichen ihrem beizulegenden Zeitwert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind zum Nennbetrag bilanziert.

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 (Income taxes) auf der Grundlage der Verbindlichkeiten-Methode für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und bilanziellen Wertansätzen sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Die aktiven latenten Steuern können auch Steuerminderungsansprüche erfassen, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Weiterhin werden latente Steuern aufgrund von Bewertungsunterschieden aus den steuerlichen Ergänzungsbilanzen bei den Tochterpersonengesellschaften ausgewiesen. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. gelten werden.

Soweit Einkünfte von Tochterunternehmen aufgrund besonderer lokaler steuerlicher Regelungen steuerbefreit und die Steuereffekte bei Wegfall der temporären Steuerbefreiung nicht absehbar sind, wurden keine latenten Steuern angesetzt. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem zu versteuerndes Einkommen für die Nutzung der abzugsfähigen temporären Differenzen wahrscheinlich zur Verfügung stehen wird.

Aktive und passive latente Steuern werden getrennt voneinander ausgewiesen, eine Verrechnung erfolgt nur, sofern die Voraussetzungen gemäß IAS 12.74 gegeben sind.

Sonstige kurzfristige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Dies bedeutet, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % liegen muss. Die Bewertung erfolgt auf Basis der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist.

Garantierückstellungen werden entsprechend IAS 37 unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. geschätzten zukünftigen Schadensverlaufs der Produkte gebildet. Sie werden entsprechend des Garantiezeitraums und unter Berücksichtigung einer eventuellen Inanspruchnahme mit 0,5 % des garantiebehafteten Jahresumsatzes des abgelaufenen Wirtschaftsjahres berechnet.

Rückstellungen für Kosten der Belegschaft werden im Wesentlichen für Tantiemen, Prämien und Provisionen, im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht beanspruchten Urlaub, Berufsgenossenschaftsbeiträge und ähnliche Verpflichtungen gebildet.

Die übrigen Rückstellungen (Rechtsstreitigkeiten, Abfindungen, Jahresabschlusskosten, ausstehende Rechnungen etc.) werden ebenfalls nach IAS 37 für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Eine Abzinsung der sonstigen Rückstellungen wurde nicht vorgenommen, da die Mittelabflüsse im Wesentlichen kurzfristig erwartet werden.

Kurzfristige **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Fortführung der historischen Anschaffungskosten erfolgt dabei gemäß der Effektivzinsmethode. Finanzielle Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen aus einem Unternehmenserwerb werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten entspricht im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten.

Von Kunden **erhaltene Anzahlungen** werden unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten passiviert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Erfassung erfolgt, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der LEWAG-Konzern die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und die Zuwendungen gewährt werden.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereichs des LEWAG-Konzerns liegen. Ferner können gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventualverbindlichkeiten darstellen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen nicht hinreichend wahrscheinlich für die Bildung einer Rückstellung ist und/oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Klassen von Umsatzerlösen

Umsatzerlöse erzielt der Konzern in den folgenden Bereichen:

- Verkauf von Maschinen und Systemanlagen zum Schneiden und Sortieren von Flachglas, Lager- und Logistiksystemen und Fahrzeugaufbauten für die Glas herstellende und verarbeitende Industrie sowie angrenzender Branchen. In diesem Zusammenhang werden in Einzelfällen Handelswaren / Komponenten zugekauft und weiter veräußert. In den Produktpreisen sind Montageleistungen sowie Garantie- und Gewährleistungsansprüche enthalten
- Verkauf von Maschinen zur Verarbeitung und Veredelung von Werkstoffen, insbesondere Glas mittels Lasertechnologie
- Entwicklung von ERP-Softwarelösungen sowie Implementierung und Einräumung zeitlich unbegrenzter Lizenzen für ERP-Softwarelösungen, Wartungsdienstleistungen und Updates zu den Softwarelösungen
- Wartungsdienstleistungen und After-Sales-Services.

Allgemeine Angaben

Identifizierung von Leistungsverpflichtungen

Im Hinblick auf den Verkauf von Maschinen und Systemanlagen sind die mit unseren Kunden abgeschlossenen Verträge durch eine signifikante Integration der zu erbringenden Leistungen gekennzeichnet.

Nach Einschätzung des Vorstandes stellen die Montage- und Inbetriebnahmeleistungen im Rahmen des Verkaufs von Maschinen und Systemanlagen im Gegensatz zum After-Sales-Service keine separaten Leistungsverpflichtungen dar.

Die umsatzbezogenen Garantie- und Gewährleistungszusagen im Zusammenhang mit Maschinen und Systemanlagen können nicht separat erworben werden und stellen eine Zusicherung dar, dass die verkauften Produkte den jeweils vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Dementsprechend werden die Garantieleistungen in Übereinstimmung mit IAS 37 unter den Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen erfasst.

Auch bei den Inspektions-, Wartungs- und Serviceleistungen handelt es sich jeweils um einheitliche Leistungsverpflichtungen.

Optionen zum Erwerb zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen, die dem Kunden ein wesentliches Recht verschaffen, werden nicht gewährt.

Bestimmung des Transaktionspreises

Im Rahmen des Verkaufs von Maschinen und Systemanlagen vereinbaren wir mit unseren Kunden grundsätzlich Abrechnungspreise, auf deren Basis wir Anzahlungen erhalten. Die Zahlungsbedingungen für die jeweiligen Schlussrechnungen werden individuell verhandelt und variieren in der Regel zwischen 30 und 60 Tagen. Die Verträge enthalten keine signifikante Finanzierungskomponente. Durch die Vereinbarung von Anzahlungen werden Working Capital-Erfordernisse abgedeckt, so dass insoweit für den Konzern weder Finanzierungsnachteile entstehen noch diese Anzahlungen der Erzielung von Finanzvorteilen dienen.

Die Bestimmung der Transaktionspreise für die Produkte und Dienstleistungen des Konzerns beinhaltet die Schätzung, ob die Kunden die vertraglich vereinbarten Entgelte den Erwartungen entsprechend zahlen werden. Im Rahmen dieser Ermessensausübung berücksichtigt der Konzern die bisherigen Erfahrungen mit den jeweiligen Kunden und überprüft die Schätzungen zu jedem Abschlussstichtag. Grundsätzlich enthalten die Verträge keine variable Gegenleistung. Im Einzelfall kann es jedoch zu nachträglichen Anpassungen des Transaktionspreises kommen, die zum Zeitpunkt der Anpassungen als Umsatzkorrektur zu erfassen sind.

Aufteilung des Transaktionspreises

Die Transaktionspreise werden grundsätzlich anhand der Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen, die aus den mit den Kunden geschlossenen Verträgen hervorgehen, verteilt.

Da es sich bei den Wartungs- und Serviceleistungen für Maschinen und Systemanlagen jeweils um einheitliche Leistungsverpflichtungen handelt, erfolgen keine Angaben zur Zuordnung des Transaktionspreises nach IFRS 15.126c.

Die Wartungsverträge für Softwareprodukte werden häufig mit Dienstleistungen kombiniert. In diesem Fall von Mehrkomponentenverträgen werden Umsätze auf Basis der einzeln identifizierbaren Vertragskomponenten realisiert.

Realisierung von Umsatzerlösen

Im Hinblick auf den Verkauf von Maschinen und Systemanlagen sowie Handelswaren und Ersatzteilen im Rahmen von After-Sales-Services werden Umsatzerlöse zeitpunktbezogen erfasst, wenn der Kunde die Beherrschung über den Vermögenswert erlangt, also mit Abnahme bzw. Lieferung. Systemanlagen werden kundenspezifisch geplant und gefertigt. Grundlage der Fertigung und Planung sind Standardmaschinen, die zu Systemanlagen zusammengestellt werden. Die jeweiligen Komponenten der Systemanlagen können vom Konzern auch anderweitig verwendet werden.

Wartungs- und Serviceleistungen für Maschinen und Systemanlagen werden zeitraumbezogen realisiert. Sie werden Outputbasiert unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel des IFRS 15.B16 erfasst. Wesentliche Ermessensentscheidungen sind mit der Bestimmung des Zeitpunktes der Erlösrealisation insoweit nicht verbunden.

Softwarelizenzenerlöse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem den Kunden Zugriff auf die Software eingeräumt wurde.

Wartungserlöse werden ratiertlich über die Laufzeit des Wartungsvertrages erfasst. Dienstleistungen, die auf Basis der geleisteten Stunden abgerechnet werden, werden in Abhängigkeit von den erbrachten Leistungen realisiert.

Da die Leistungsverpflichtungen jeweils Teil eines Vertrages mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr sind, sehen wir entsprechend IFRS 15.121a von den in IFRS 15.120 geforderten Angaben ab.

Erlöse aus Vermögenswerten im Konsolidierungskreis werden erst dann realisiert, wenn die Vermögenswerte den Konzern endgültig verlassen haben.

1.6 Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS ist es erforderlich, dass Ermessensentscheidungen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen haben. Wesentliche Ermessensentscheidungen sind insbesondere erforderlich

- bei der Würdigung der steuerlichen Risiken aufgrund der laufenden Betriebsprüfung und hierbei insbesondere in Bezug auf die Erfolgsaussichten der gegenüber der Betriebsprüfung vertretenen Rechtsauffassung (vgl. Abschnitt 4.1)
- bei der Beurteilung von Leistungsverpflichtungen und Zeitpunkt der Erlöserfassung im Systemanlagenbau.

Wesentliche Annahmen und Schätzungen sind erforderlich für

- die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeit, die für die bedingte Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs der HEGLA Polska passiviert wurde (vgl. Abschnitt 4.2)
- die Ermittlung der erzielbaren Beträge im Rahmen des Werthaltigkeitstests (vgl. Abschnitt 1.7).

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf den jeweils aktuell verfügbaren Kenntnissen basieren. Durch abweichende Entwicklungen von bei der Annahmehindung zugrunde gelegte Rahmenbedingungen, können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzungen abweichen. Die Sensitivität der Buchwerte hinsichtlich der Annahmen

Allgemeine Angaben

und der Schätzungen, die der Berechnung der Buchwerte zugrunde liegen, wurde anhand von Sensitivitätsanalysen untersucht. Im Falle einer signifikanten Auswirkung von Schätzungsänderungen werden Angaben im Sinne von IAS 1.125 gemacht.

1.7 Werthaltigkeitstest für nichtfinanzielle Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte)

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (cash generating units, CGU) zugeordnet. Bei den CGUs handelt es sich um die berichtspflichtigen, geografisch abgegrenzten Geschäftssegmente:

Segment (CGU)	Geschäfts-/Firmenwert
– West	T€ 2.038
– Ost	T€ 553

Der CGU West sind neben früheren Erwerben (T€ 505), insbesondere der im Rahmen des Erwerbs der kontrollvermittelnden restlichen Anteile der HEGLA Corp. gemäß IFRS 3 ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 468, der im Rahmen des Erwerbs der Anteile an der HEGLA-HANIC GmbH ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 28 sowie der Goodwill aus dem Erwerb der HEGLA Polen mit T€ 545 aus 2021 und mit T€ 492 aus 2022 zugeordnet, da die CGU West maßgeblich von den zu erwartenden Synergieeffekten dieser Unternehmenserwerbe profitiert. Der CGU Ost wird der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb der Minderheitenanteile an der HEGLA Kretzschau zugeordnet.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, erfolgt auf der Basis von Nutzungswerten und ist mit Schätzungen des Managements verbunden. Diese Werte werden im LEWAG-Konzern mit auf diskontierten Zahlungsströmen (Cashflows) basierenden Bewertungsmethoden bestimmt. Den Berechnungen liegen die 3-Jahres-Planungen aus den genehmigten Budgets bzw. Finanzplänen zugrunde. Ausgehend von Erfahrungswerten der Vergangenheit basieren die Cashflow-Prognosen auf den vom Management nach bestem Wissen vorgenommenen Schätzungen und Bewertungen der zukünftigen Entwicklung. Die Cashflow-Prognosen in der 3-Jahresplanung unterstellen folgende Entwicklungen der Gesamtleistung für die CGU West 2024: +5,8 %; 2025: +5,2 % und 2026: +5,3 % sowie für die CGU Ost 2024: -25,6 %, 2025: +1,3 % und 2026: +15,0 %. Das nachhaltige Wachstum der Gesamtleistung jenseits der 3-jährigen Planungsperiode beträgt 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %). Die herangeführten Vorsteuer-Diskontierungssätze werden auf Grundlage von Marktdaten ermittelt und betragen zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2023 für CGU West 12,4 % (Vorjahr: 12,0 %) bzw. für CGU Ost 12,4 % (Vorjahr: 12,0 %).

Die Berechnung des Nutzungswerts basiert im Wesentlichen auf folgenden weiteren Annahmen:

Annahmen bei der Berechnung des Nutzungswerts zum Bewertungsstichtag 31.12.2023:

	CGU-West	CGU-Ost
EBIT-Marge	4,8 % - 7,8 %	4,1 % - 7,2 %
Nachhaltige Wachstumsrate	1,0 %	1,0 %
Diskontierungszins	12,4 %	12,4 %

Annahmen bei der Berechnung des Nutzungswerts zum Bewertungsstichtag 31.12.2022:

	CGU-West	CGU-Ost
EBIT-Marge	3,3 % - 4,4 %	5,9 % - 7,4 %
Nachhaltige Wachstumsrate	1,0 %	1,0 %
Diskontierungszins	12,0 %	12,0 %

Bei der Berechnung des Nutzungswertes (mittels DCF-Verfahren) der CGUs West und Ost bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrundeliegenden Annahmen besonders hinsichtlich:

- EBIT-Marge
- Bruttomarge
- Diskontierungsfaktor (Zinssatz)
- Nachhaltige Wachstumsrate.

Die Margen werden anhand der durchschnittlichen Werte ermittelt, die in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren vor Beginn des Budgetzeitraums erzielt wurden. Es erfolgte eine Erhöhung der Margen um erwartete Effizienzsteigerungen im Laufe des Budgetzeitraums.

Die Abzinsungssätze spiegeln die Marktverhältnisse zum 31. Dezember 2023 hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken wider. Der Abzinsungssatz wurde basierend auf einer aktualisierten Peer-Gruppe und deren Eigen- und Fremdkapitalkosten als gewichtete Kapitalkosten (WACC) geschätzt. Der Zinssatz wurde weiter um Markteinschätzungen hinsichtlich aller spezifisch der CGUs zuzuordnenden Risiken angepasst, für welche die Schätzungen der künftigen Cashflows nicht angepasst wurden.

Die Wachstumsannahmen korrespondieren zu den Schätzungen über den Marktanteil. Sie spiegeln somit die vom Management vertretene Auffassung wider, wie sich CGUs im Vergleich zu anderen Wettbewerbern während des Budgetzeitraums positionieren.

Die Festlegung der Annahmen und Prämissen sowie die zugrundeliegende Berechnungsmethodik können einen nicht unerheblichen Einfluss auf die jeweiligen Ergebnisse und damit auch auf die Höhe einer möglichen Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts haben. Als wesentliche Annahmen für die Berechnung des Nutzungswertes sind die Entwicklung der Gesamtleistung, die Marge, die nachhaltige Wachstumsrate sowie der Diskontierungszinssatz zu nennen.

Die zugrundeliegenden Cashflow-Prognosen basieren auf der Annahme einer leichten Entspannung auf den Beschaffungsmärkten. Ebenso haben wir berücksichtigt, dass ab 2021 wieder deutlich steigende Auftragseingangswerte zu verzeichnen waren und somit die Fertigungskapazitäten insbesondere am Standort Beverungen für das Jahr 2024 weitgehend ausgelastet sind. Bei einem anhaltenden Krieg in der Ukraine und sich gegebenenfalls noch ausweitenden geopolitischen Konflikten mit längerfristig weiter ansteigenden Beschaffungskosten für Rohstoffe, Material und Energie, könnten sich unsere Planungsannahmen jedoch als zu optimistisch erweisen.

Auf dieser Grundlage überschreitet der Nutzungswert (€ 95,5 Mio.) der CGU West den Buchwert um € 65,8 Mio.

Bei der CGU Ost überstieg der Nutzungswert (€ 12,8 Mio.) den Buchwert um € 5,3 Mio.

Allgemeine Angaben

1.8 Währungsumrechnung

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der LEWAG AG und der einbezogenen Tochtergesellschaften mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden in den Einzelabschlüssen zum Anschaffungskurs bzw. zum niedrigeren/höheren Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Kursdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst.

In der Berichtsperiode ergaben sich Kursgewinne in Höhe von T€ 254 (Vorjahr: T€ 739) und Kursverluste in Höhe von T€ 369 (Vorjahr: T€ 339).

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse wurden in Euro aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der englischen, amerikanischen, chinesischen und polnischen Tochtergesellschaften werden in Landeswährung aufgestellt. Die Umrechnung der Jahresabschlüsse für Zwecke der Konsolidierung erfolgt zum Stichtagskurs. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet, die Gewinn- und Verlustrechnung zu Durchschnittskursen. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag wird im Ausgleichsposten für Währungsumrechnung ausgewiesen.

Die Fremdwährungskurse der Länder, die nicht Mitglied des Euro-Raums sind und in denen die LEWAG AG mit konsolidierten Tochterunternehmen tätig ist, sind nachfolgend aufgeführt:

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
Großbritannien	GBP 1 €	0,87	0,89	0,87	0,85
USA	USD 1 €	1,11	1,07	1,08	1,05
China	RMB 1 €	7,85	7,36	7,66	7,08
Polen	PLN 1 €	4,34	4,68	4,54	4,69

1.9 Segmentberichterstattung nach Konzernbereichen

Die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die interne Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat bilden die Grundlage zur Bestimmung des Segmentberichtsformats des LEWAG-Konzerns.

Der LEWAG-Konzern umfasst die Produktbereiche Maschinenbau, Fahrzeugbau, Einrichtungsbau und Software für die Flachglasbranche. Die interne Steuerungs- und Berichtsstruktur orientiert sich jedoch an den geografischen Merkmalen und unterteilt sich nach den Regionen West, Ost, USA und übrige. Die Segmente entsprechen weitestgehend den an den Standorten Beverungen (West), Kretzschau und Halle/Saale (Ost) sowie Stockbridge (USA) ansässigen Unternehmen. Die Segmentberichterstattung wurde 2021 aktualisiert, indem HEGLA Polen dem Segment „übrige/Ausland“ zugeordnet wurde.

Die folgende Übersicht enthält eine Aufteilung der wichtigsten Unternehmensdaten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach Segmenten. Bewertungsunterschiede zwischen Vermögenswerten, Schulden und Periodenergebnis eines berichtspflichtigen Segments und den Bewertungen des Konzerns ergeben sich nicht.

Geschäftsvorfälle zwischen den berichtspflichtigen Segmenten erfolgen at arm's-length.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den in Abschnitt 1.5 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im LEWAG-Konzern.

Das EGT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Ertrag- und sonstigen Steuern) abzüglich der Ertragsteuern und der sonstigen Steuern ergibt das Konzernergebnis (Angaben in T€, Vorjahr kursiv):

Angaben in T€	West	Ost	USA	übrige/ Ausland	konso- liert	Kon- zern
Umsatz 2023	99.057	19.371	48.988	24.227	-59.005	132.638
(davon an fremde Dritte)	52.647	8.562	48.759	22.670		
(davon an übrige Segm.)	46.410	10.809	229	1.557		
Umsatz 2022	85.230	15.233	37.766	18.160	-49.196	107.193
(davon an fremde Dritte)	45.004	7.377	37.392	17.420		
(davon an übrige Segm.)	40.226	7.856	374	740		
Wareneinsatz	48.911	9.579	37.473	18.333	-56.442	57.854
	49.151	8.950	28.442	12.667	-46.925	52.285
Personalaufwand	38.319	5.622	4.140	4.689	0	52.770
	35.571	5.027	3.783	4.192	0	48.573
Abschreibungen	1.887	615	183	168	927	3.780
	1.835	526	170	138	717	3.386
sonstiger Aufwand	12.673	2.471	2.511	2.153	-2.161	17.647
	12.387	1.989	2.785	1.930	-3.733	15.358
Zinserträge	160	2	287	721	-52	1.118
	115	0	33	335	-361	122
Zinsaufwendungen	1.323	201	0	170	-606	1.088
	528	91	0	28	-221	426
EGT/Ergebnis vor Steuern	2.659	664	5.492	938	-3.879	5.874
	-2.404	-185	3.685	-170	1.635	2.561
Ertragsteueraufwand	-28	216	1.456	317	-4	1.957
	1.364	190	970	-135	-1.696	693
Segmentvermögen	11.584	4.254	4.025	929	2.050	22.842
– Sachanlageverm.	11.398	4.505	4.353	741	2.123	23.120
– Finanzanlagen	12.366	0	0	28.321	-40.516	171
	11.780	0	0	28.312	-39.905	187
– kurzfr. Verm.-werte	40.953	6.057	22.997	35.044	-25.835	79.216
	51.543	6.143	31.348	21.104	-17.926	92.212
Investitionen	4.186	316	0	327	-1.521	3.308
	4.977	552	602	284	-473	5.942
Segmentsschulden	50.696	7.892	17.591	20.186	-16.842	79.523
	71.676	8.602	25.135	13.862	-19.867	99.408

Die Spalte „übrige/Ausland“ betrifft die britische, französische und polnische Tochtergesellschaft, HEGLA Satteldorf sowie die Muttergesellschaft LEWAG Holding AG.

Allgemeine Angaben

Die in der Kategorie „übrige/Ausland“ angegebenen Umsatzerlöse betreffen HEGLA UK (T€ 3.360, Vorjahr: T€ 2.520), HEGLA France (T€ 11.162, Vorjahr: T€ 8.622), HEGLA Satteldorf (T€ 7.475, Vorjahr: T€ 6.063), HEGLA Polska (T€ 2.025, Vorjahr T€ 956) und die Umsatzerlöse der Muttergesellschaft (T€ 180, Vorjahr: T€ 225).

Wegen der Zusammensetzung der Umsatzerlöse externer Kunden nach Produkten und Dienstleistungen wird auf Abschnitt 3.1 hingewiesen.

Die nach Tätigkeitsgebieten sowie nach geografisch bestimmten Märkten (Fakturierungsort) konsolidierten Umsatzerlöse 2023 zu den Erlösangaben in der Segmentberichterstattung ergeben sich aus der folgenden Darstellung:

Segment	West T€	Ost T€	USA T€	sonstige T€	Gesamt T€	Konsolid. T€	Konzern T€
Inland							
Maschinenbau	12.517	8.381	138	647	21.683	-6.957	14.726
Einrichtungsbau	0	2.002	0	940	2.942	-563	2.379
Fahrzeugbau	0	0	0	4.106	4.106	-9	4.097
Handel	187	3	0	1.714	1.904	-2	1.902
Software	1.565	0	0	0	1.565	-69	1.496
sonstiges	5.791	42	91	724	6.648	-3.966	2.682
Skonti/Boni	-27	-1	0	-25	-53	0	-53
Inland gesamt	20.033	10.427	229	8.106	38.795	-11.566	27.229
Ausland							
Maschinenbau	74.173	7.444	48.167	14.071	143.855	-44.302	99.553
Einrichtungsbau	0	1.378	0	977	2.355	-1.149	1.206
Fahrzeugbau	0	0	0	401	401	-98	303
Handel	2.313	122	12	1	2.448	-667	1.781
Software	1.094	0	0	0	1.094	-774	320
sonstiges	1.445	0	580	677	2.702	-449	2.253
Skonti/Boni	-1	0	0	-6	-7	0	-7
Ausland gesamt	79.024	8.944	48.759	16.121	152.848	-47.439	105.409
Gesamt 2023	99.057	19.371	48.988	24.227	191.643	-59.005	132.638

Die nach Tätigkeitsgebieten sowie nach geografisch bestimmten Märkten (Fakturierungsort) konsolidierten Umsatzerlöse 2022 zu den Erlösangaben in der Segmentberichterstattung ergeben sich aus der folgenden Darstellung:

Segment	West T€	Ost T€	USA T€	sonstige T€	Gesamt T€	Konsolid. T€	Konzern T€
Inland							
Maschinenbau	12.276	6.951	75	13	19.315	-4.717	14.598
Einrichtungsbau	0	1.304	0	871	2.175	-71	2.104
Fahrzeugbau	0	0	0	3.645	3.645	-19	3.626
Handel	654	3	219	885	1.761	-657	1.104
Software	1.599	0	0	0	1.599	-19	1.580
sonstiges	5.812	40	40	407	6.299	-3.495	2.804
Skonti/Boni	-23	-4	0	-38	-65	0	-65
Inland gesamt	20.318	8.294	334	5.783	34.729	-8.978	25.751
Ausland							
Maschinenbau	60.551	4.197	36.842	10.113	111.703	-36.794	74.909
Einrichtungsbau	0	2.703	0	1.141	3.844	-1.608	2.236
Fahrzeugbau	0	0	0	372	372	-97	275
Handel	1.364	15	5	58	1.442	-240	1.202
Software	1.214	0	0	0	1.214	-629	585
sonstiges	1.784	24	585	760	3.153	-850	2.303
Skonti/Boni	-1	0	0	-67	-68	0	-68
Ausland gesamt	64.912	6.939	37.432	12.377	121.660	-40.218	81.442
Gesamt 2022	85.230	15.233	37.766	18.160	156.389	-49.196	107.193

Externe Umsätze im Konzern nach geografischen Regionen:

	2023		2022	
	T€	%	T€	%
Inland	27.229	20,5	25.751	24,0
EU	46.413	35,0	36.916	34,4
Übriges Ausland	58.996	44,5	44.526	41,6
Gesamt	132.638	100,0	107.193	100,0

Die Abgrenzung der geografischen Regionen erfolgte nach dem Sitz des Leistungsempfängers.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Konzern-Umsatzerlöse differenziert nach den geografischen Standorten der Kunden:

	2023	2022
	T€	T€
USA / Kanada / Mexico	49.236	38.022
Deutschland	27.229	25.751
Frankreich	10.846	7.466
Polen	5.959	4.515
Übrige Länder	39.368	31.439
Insgesamt	132.638	107.193

Der LEWAG-Konzern hat mit einer Kundengruppe im Segment USA rd. 19,8 % (EUR 26,3 Mio.) der Konzern-Umsatzerlöse erzielt. Mit einer weiteren Kundengruppe werden segmentübergreifend rd. 6,0 % (EUR 7,9 Mio.) der Konzern-Umsatzerlöse erzielt. Bezogen auf das Segment „übrige“ werden mit 2 Kundengruppen rd. 11 % (EUR 2,6 Mio.) sowie rd. 16 % (EUR 3,9 Mio.) erzielt.

Allgemeine Angaben

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen im Konzern nach Regionen:

	2023		2022	
	T€	%	T€	%
Deutschland	21.738	82,8	22.157	82,4
EU	463	1,8	330	1,2
Übriges Ausland	4.057	15,4	4.391	16,4
Gesamt	26.258	100,0	26.878	100,0

1.10 Erläuterung zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Finanzmittelbestandes des LEWAG-Konzerns im Berichtsjahr. Dabei wird in Übereinstimmung mit IAS 7 (Kapitalflussrechnung) zwischen der Mittelveränderung aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, aus Investitions- sowie aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst den Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der sich aus Kassenbeständen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten und sämtlichen hochliquiden Mitteln mit einer Restlaufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von nicht mehr als drei Monaten zusammensetzt. Darüber hinaus werden dem Finanzmittelfonds die Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – soweit sie einen integralen Bestandteil des Cash Managements bilden – zugeordnet.

Die Veränderungen der Bilanzposten, die für die Entwicklung der Konzern-Kapitalflussrechnung betrachtet werden, werden um die nicht zahlungswirksamen Effekte aus der Währungsumrechnung und – sofern im Berichtsjahr relevant – Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Zudem werden Investitions- und Finanzierungsvorgänge, welche nicht zu einer Veränderung von liquiden Mitteln geführt haben, nicht in die Kapitalflussrechnung einbezogen. Aufgrund der zuvor genannten Bereinigungen sind die in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen nicht unmittelbar mit den entsprechenden Werten aus der veröffentlichten Konzernbilanz abstimbar.

Ausgehend vom Konzernjahresüberschuss (Vj.: Konzernjahresfehlbetrag) werden die Mittelzu- und Mittelabflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Der Konzernjahresüberschuss (Vj.: Konzernjahresfehlbetrag) wird dazu um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen korrigiert und um die Veränderungen der Aktiva und Passiva ergänzt. Gezahlte und erhaltene Zinsen werden entsprechend dem Wahlrecht in IAS 7.33 als Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird anhand der tatsächlichen Zahlungsvorgänge ermittelt. Er umfasst Zahlungsströme im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Herstellung und der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, die nicht Bestandteil der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird anhand der tatsächlichen Zahlungsvorgänge ermittelt und umfasst neben der Aufnahme und Tilgung von Krediten und sonstigen Finanzverbindlichkeiten Zahlungsströme zwischen dem Konzern und seinen Anteilseignern (z. B. Dividendenzahlungen).

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr -T€ 5.423 (Vorjahr: T€ 8.692). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert insbesondere aus den Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (- € 1,0 Mio.) und Sachanlagen (- € 2,3 Mio.).

Nach Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit beläuft sich der Saldo aus Finanzmittelbestand und kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten auf T€ 2.879 (Vorjahr: T€ 11.244). Nicht ausgenutzte Kontokorrentlinien bestehen zum Bilanzstichtag im hohen einstelligen Millionenbereich.

Als Kapital gemanagt werden das Eigenkapital (T€ 40.449, Vorjahr: T€ 34.770) sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (T€ 6.973, Vorjahr: T€ 15.706).

Die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten, die sich wirtschaftlich auf die Finanzierungstätigkeiten beziehen, kann wie folgt übergeleitet werden:

		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten T€	übrige Finanz- verbindlichkeiten T€	Gesamt T€
	31.12.2021	10.921	0	10.921
Zahlungs- wirksame Veränderung	Mittelzufluss (Netto-) Neuaufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	0	0	0
	Mittelabfluss (Netto-) Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten	-2.092	0	-2.092
Nicht zahlungswirksame Veränderung	(Netto-) Effekte aus Erstkonsolidierung	0	0	0
	Wechselkursänderung	0	0	0
	31.12.2022	8.829	0	8.829
	Gesamtveränderung	-2.092	0	-2.092
	31.12.2022	8.829	0	8.829
Zahlungs- wirksame Veränderung	Mittelzufluss (Netto-) Neuaufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	1.649	0	1.649
	Mittelabfluss (Netto-) Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten	0	0	0
Nicht zahlungswirksame Veränderung	(Netto-) Effekte aus Erstkonsolidierung	0	0	0
	Wechselkursänderung	0	0	0
	31.12.2023	10.478	0	10.478

Der Finanzmittelfonds setzt sich zum 31. Dezember 2023 (in Klammern: Werte zum 31. Dezember 2022) wie folgt zusammen:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	T€ 6.973	(T€ 15.707)
Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	./. T€ 4.094	(./. T€ 4.463)
Finanzmittelfonds 31. Dezember 2023	T€ 2.879	(T€ 11.244)

Erläuterungen zur Bilanz

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Langfristige Vermögenswerte

Die Entwicklung der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten ist im Konzernanlagengitter dargestellt.

2.1.1 Unter dem Posten **immaterielle Vermögenswerte** werden im Konzernabschluss Software und Lizenzen, aktivierte Entwicklungskosten, in der Entwicklung befindliche Vermögenswerte, Technologien sowie geleistete Anzahlungen ausgewiesen.

Die **selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerte** im LEWAG-Konzern setzen sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Name und Bezeichnung	Zugänge T€	Ab- schreibungen T€	Buch- werte T€	Vorjahr Buchwerte T€
HEGLA Beverungen	0	354	555	910
HEGLA Kretzschau	0	10	13	22
HEGLA boraident (diverse Patente)	155	206	257	308
HEGLA-HANIC	1	20	53	71
	156	590	878	1.311

Die **in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte** im LEWAG-Konzern setzen sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Name und Bezeichnung	Zugänge T€	Ab- schreibungen T€	Buch- werte T€	Vorjahr Buchwerte T€
HEGLA Beverungen	180	438	986	1.244
HEGLA boraident (diverse Patente)	24	0	120	103
HEGLA-HANIC	592	0	2.035	1.443
	796	438	3.141	2.790

Neben den selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerten und den in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerten werden im LEWAG-Konzern noch geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 248 (Vj. T€ 217) ausgewiesen, die ausschließlich HEGLA Beverungen betreffen.

Zusammen mit den Aktivierungen im Bereich der selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte erfolgten insgesamt Aktivierungen i. H. v. T€ 952 (Vorjahr: T€ 1.401). Dies entspricht etwa 46 % (Vorjahr: 52 %) der gesamten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die sich auf rd. T€ 2.068 (Vorjahr: T€ 2.690) belaufen.

Im Zusammenhang mit der Herstellung selbstgeschaffener immaterieller Vermögenswerte wurden von der öffentlichen Hand Zuschüsse gewährt, die entsprechend der Förderquote aktivisch von den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte abgesetzt wurden. Noch nicht verrechenbare Zuschussanteile wurden als sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Außerdem wird unter den immateriellen Vermögenswerten ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender **Geschäfts- oder Firmenwert** (Goodwill) ausgewiesen.

2.1.2 Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

Die Unternehmen im LEWAG-Konzern treten als Leasingnehmer insbesondere in den Bereichen Fuhrpark, Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Erscheinung. Konzerninterne Leasingvereinbarungen bestehen nicht. Zur Sicherstellung der unternehmerischen Flexibilität werden insbesondere für Immobilien Verlängerungs- und Kündigungsoptionen vereinbart, deren Ausübung in der Bestimmung der Laufzeit erfolgt, wenn mit hinreichender Sicherheit von einer Ausübung auszugehen ist. Für Leasingvereinbarungen im Bereich des Fuhrparks und der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden vorgegebene Laufzeitenden berücksichtigt. Es sind daher alle wesentlichen Zahlungsmittelabflüsse in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit und korrespondierend den Nutzungsrechten berücksichtigt. Variable Leasingzahlungen fallen nur in unwesentlichem Umfang an, auch geben die Unternehmen im LEWAG-Konzern keine Restwertgarantien ab. Es wurden auch keine wesentlichen Leasingvereinbarungen, deren Nutzung noch nicht begonnen hat, bereits vertraglich vereinbart. Die bestehenden Leasingverbindlichkeiten sehen keine Covenant-Klauseln vor, die an bilanzielle Kennzahlen gekoppelt sind. Aus der Bilanzierung von Leasingvereinbarungen nach dem Nutzungsrechtsmodell ergeben sich daher keine Auswirkungen.

Folgende Beträge sind in der Berichtsperiode für Leasingaktivitäten im LEWAG-Konzern angefallen:

	Gebäude T€	Fahrzeuge T€	BGA T€	Gesamt T€
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2023	562	87	35	684
Zugänge	0	62	0	62
Abgänge	-136	-80	-12	-228
Stand 31.12.2023	426	69	23	518
Abschreibungen				
Stand 01.01.2023	408	60	28	496
Zugänge	67	27	2	96
Abgänge	-136	-80	-12	-228
	339	7	18	364
Stand 31.12.2023	87	62	5	154

Miet- und Leasingvereinbarungen betreffend kurzfristiger Leasingverträge (unter 12 Monate) sowie Miet- und Leasingverträge mit kleinem Volumen (Low-value-lease) werden nicht erfasst.

Von dem Wahlrecht des Verzichts auf die Einbeziehung von low-value-lease Objekten wurde beim Fahrradleasing Gebrauch gemacht. In diesem Zusammenhang sind im Geschäftsjahr 2023 Aufwendungen in Höhe von T€ 162 angefallen. Im Folgejahr 2024 werden voraussichtlich T€ 140 anfallen, die Gesamtverpflichtung beläuft sich auf T€ 253.

Den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen in Höhe von T€ 154 (Vorjahr: T€ 189) stehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 Leasingverbindlichkeiten mit einem Barwert von T€ 141 (Vorjahr: T€ 1.173) gegenüber.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Zahlungsverpflichtungen weisen die folgende Fälligkeitsstruktur auf:

LEWAG-Konzern als Leasingnehmer – Zahlungsverpflichtungen

in T€	Mindestleasing- zahlungen		Enthaltener Zinsanteil		Barwerte	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Fälligkeit bis 1 Jahr	98	329	4	16	102	313
Fälligkeit über 1 Jahr bis 2 Jahre	21	292	1	8	23	284
Fälligkeit über 2 Jahre bis 3 Jahre	12	184	1	5	14	179
Fälligkeit über 3 Jahre bis 4 Jahre	8	172	0	0	10	172
Fälligkeit über 4 Jahre bis 5 Jahre	2	172	0	0	4	172
Fälligkeit über 5 Jahre	0	53	0	0	1	53
Summe	141	1.202	6	29	154	1.173

2.1.3 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Ausweis betrifft wie im Vorjahr die Komplementär-GmbHs der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen Kommanditgesellschaften.

2.1.4 Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Ausweis betrifft eine Beteiligung in Höhe von 25,5 % bzw. nominal € 6.375,00 an der H Solar Energy GmbH & Co. KG, Beverungen. Die unter dieser Position ebenfalls ausgewiesene Beteiligung in Höhe von 25,5 % bzw. nominal € 6.375,00 an der H-Solar Verwaltungs GmbH, Beverungen (Komplementärgesellschaft), wird wegen untergeordneter Bedeutung nicht at Equity bilanziert.

Gegenstand der H-Solar Energy GmbH & Co. KG, Beverungen, ist die Gewinnung von Strom durch Solarenergie mittels einer Photovoltaikanlage am Standort Beverungen.

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung an der H-Solar Energy GmbH & Co. KG, Beverungen. Angegeben sind die Finanzinformationen (Basis: Jahresabschluss HGB) zum assoziierten Unternehmen.

	2023 T€	2022 T€
Bilanzsumme	588	704
Kurzfristige Vermögenswerte	6	4
Langfristige Vermögenswerte	573	646
Kurzfristige Schulden	563	679
Langfristige Schulden	0	0
Umsatzerlöse	188	211
Jahresergebnis	52	82

2.1.5 Die Entwicklung der **immateriellen Vermögenswerte, des Sach- und Finanzanlagevermögens sowie der Nutzungsrechte** im Konzern ergibt sich aus dem folgenden Konzern-Anlagengitter.

LEWAG Holding Aktiengesellschaft, Beverungen IFRS-Konzern-Anlagengitter zum 31. Dezember 2023

	Bruttobuchwerte						Stand am 31.12.2023 €
	Stand am 01.01.2023 €	Kurs- differenz €	Zugänge €	Entkonso- lidierung €	Umbu- chungen €	Abgänge €	
I. Immaterielle Vermögenswerte							
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechten und Werte	2.749.565,96	0,00	155.999,85	0,00	0,00	0,00	2.905.565,81
2. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	3.458.946,21	0,00	796.049,62	-646.817,90	0,00	-7.205,43	3.600.972,50
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.845.226,35	11.919,50	47123,30	-5.750.463,79	0,00	-92.978,81	4.060.826,55
4. Geschäfts- oder Firmenwert	8.973.251,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.973.251,14
5. Geleistete Anzahlungen	217.282,95	0,00	30.511,05	0,00	0,00	0,00	247.794,00
Summe immaterielle Vermögenswerte	25.244.272,61	11.919,50	1.029.683,82	-6.397.281,69	0,00	-100.184,24	19.788.410,00
II. Nutzungsrecht Leasing (RoU-Asset)	683.503,55	0,00	62.048,91	0,00	0,00	-227.311,67	518.240,79
III. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.387.628,81	-152.502,91	320.761,15	0,00	0,00	-17.539,53	30.538.347,52
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.362.990,65	0,00	160.636,48	-92.263,25	27.900,00	-103.074,16	7.356.189,72
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.333.270,59	-12.896,80	1.168.672,36	-100.262,99	0,00	-449.489,81	9.939.293,35
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	97.513,02	0,00	557.054,66	-69.613,02	-27.900,00	0,00	557.054,66
Summe Sachanlagen	47.181.403,07	-165.399,71	2.207.124,65	-262.139,26	0,00	-570.103,50	48.390.885,25
IV. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	155.809,45	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	130.809,45
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00
3. Sonstige Ausleihungen	18.837,69	0,00	8.940,00	0,00	0,00	0,00	27.777,69
Summe Finanzanlagen	187.397,14	0,00	8.940,00	0,00	0,00	-25.000,00	171.337,14
Summe Anlagevermögen	73.296.576,37	-153.480,21	3.307.797,38	-6.659.420,95	0,00	-922.599,41	68.868.873,18

Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen

Nettobuchwerte

Stand am 01.01.2023	Kurs- differenz	Zugänge	Entkonso- lidierung	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
€	€	€	€	€	€	€	€
1.438.136,96	0,00	589.540,85	0,00	0,00	2.027.677,81	877.888,00	1.311.429,00
668.986,86	0,00	438.151,12	-646.817,90	0,00	460.320,08	3.140.652,42	2.789.959,35
8.298.052,86	-175,60	428.259,67	-5.684.921,20	-81.961,81	2.959.253,92	1.101.572,63	1.547.173,49
6.381.842,01	0,00	0,00	0,00	0,00	6.381.842,01	2.591.409,13	2.591.409,13
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	247.794,00	217.282,95
16.787.018,69	-175,60	1.455.951,64	-6.331.739,10	-81.961,81	11.829.093,82	7.959.316,18	8.457.253,92
494.558,77	0,00	96.759,45	0,00	-227.311,67	364.006,55	154.234,24	188.944,78
12.534.033,33	-9.981,95	790.283,88	0,00	-9.356,53	13.304.978,73	17.233.368,79	17.853.595,48
5.236.262,20	0,00	331.958,60	-92.263,25	-103.054,16	5.372.903,39	1.983.286,33	2.126.728,45
6.230.343,71	-9.827,30	1.155.898,44	-82.662,41	-422.610,89	6.871.141,55	3.068.151,80	3.102.926,88
60.608,37	0,00	9.004,65	-69.613,02	0,00	0,00	557.054,66	36.904,65
24.061.247,61	-19.809,25	2.287.145,57	-244.538,68	-535.021,58	25.549.023,67	22.841.861,58	23.120.155,46
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.809,45	155.809,45
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	12.750,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.777,69	18.837,69
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.337,14	187.397,14
41.342.825,07	-19.984,85	3.839.856,66	-6.576.277,78	-844.295,06	37.742.124,04	31.126.749,14	31.953.751,30

LEWAG Holding Aktiengesellschaft, Beverungen IFRS-Konzern-Anlagengitter zum 31. Dezember 2022

	Bruttobuchwerte					Stand am 31.12.2022 €
	Stand am 01.01.2022 €	Kurs- differenz €	Zugänge €	Umbu- chungen €	Abgänge €	
I. Immaterielle Vermögenswerte						
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechten und Werte	1.732.605,46	0,00	156.564,37	860.396,13	0,00	2.749.565,96
2. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	3.460.243,20	0,00	1.244.700,50	-1.238.099,50	-7.897,99	3.458.946,21
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.464.479,63	6.038,64	280.063,85	1.177.759,69	-83.115,46	9.845.226,35
4. Geschäfts- oder Firmenwert	8.481.351,14	0,00	491.900,00	0,00	0,00	8.973.251,14
5. Geleistete Anzahlungen	896.045,63	0,00	121.293,64	-800.056,32	0,00	217.282,95
Summe immaterielle Vermögenswerte	23.034.725,06	6.038,64	2.294.522,36	0,00	-91.013,45	25.244.272,61
II. Nutzungsrecht Leasing (RoU-Asset)	1.174.064,84	0,00	1.052.065,55	0,00	-1.542.626,84	683.503,55
III. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.410.083,48	222.801,54	684.261,69	86.739,89	-16.257,79	30.387.628,81
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.275.098,31	-2.793,19	268.636,00	0,00	-177.950,47	7.362.990,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.539.696,77	19.126,46	1.610.409,07	0,00	-835.961,71	9.333.270,59
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	171.364,27	-2.907,23	31.730,29	-86.739,89	-15.934,42	97.513,02
Summe Sachanlagen	45.396.242,83	236.227,58	2.595.037,05	0,00	-1.046.104,39	47.181.403,07
IV. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	155.809,45	0,00	0,00	0,00	0,00	155.809,45
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00
3. Sonstige Ausleihungen	18.837,69	0,00	0,00	0,00	0,00	18.837,69
Summe Finanzanlagen	187.397,14	0,00	0,00	0,00	0,00	187.397,14
Summe Anlagevermögen	69.792.429,87	242.266,22	5.941.624,96	0,00	-2.679.744,68	73.296.576,37

Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen

Nettobuchwerte

Stand am 01.01.2022	Kurs- differenz	Zugänge	Wert- minderungs- aufwand	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
€	€	€	€	€	€	€	€
997.657,46	0,00	440.479,50	0,00	0,00	1.438.136,96	1.311.429,00	734.948,00
84.825,92	0,00	32.916,93	551.244,01	0,00	668.986,86	2.789.959,35	3.375.417,28
3.105.726,22	7.545,30	822.540,76	4.445.343,04	-83.102,46	8.298.052,86	1.547.173,49	5.358.753,41
6.381.842,01	0,00	0,00	0,00	0,00	6.381.842,01	2.591.409,13	2.099.509,13
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	217.282,95	896.045,63
10.570.051,61	7.545,30	1.295.937,19	4.996.587,05	-83.102,46	16.787.018,69	8.457.253,92	12.464.673,45
742.092,79	0,00	282.886,72	981.998,48	-151.241,22	494.558,77	188.944,78	431.972,05
11.814.474,10	4.647,21	731.168,81	0,00	-16.256,79	12.534.033,33	17.853.595,48	17.595.609,38
5.043.228,17	-3.285,87	365.697,65	0,00	-169.377,75	5.236.262,20	2.126.728,45	2.231.870,14
5.840.531,26	7.509,47	1.181.508,54	0,00	-799.205,56	6.230.343,71	3.102.926,88	2.699.165,51
62.985,39	-2.377,02	0,00	0,00	0,00	60.608,37	36.904,65	108.378,88
22.761.218,92	6.493,79	2.278.375,00	0,00	-984.840,10	24.061.247,61	23.120.155,46	22.635.023,91
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.809,45	155.809,45
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	12.750,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.837,69	18.837,69
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	187.397,14	187.397,14
34.073.363,32	14.039,09	3.857.198,91	5.978.585,53	-2.580.361,78	41.342.825,07	31.953.751,30	35.719.066,55

Erläuterungen zur Bilanz

2.1.6 Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen** mit T€ 9.250 das an die Mehrheitsaktionärin gewährte Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025.

Zum Vorjahresbilanzstichtag valutierte dieses Darlehen mit T€ 9.500.

2.1.7 Aktive latente Steuern

Die Aufgliederung der unter den langfristigen Vermögenswerten in der Konzernbilanz ausgewiesenen **aktiven latenten Steuern** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 T€	Vorjahr T€
Anpassung Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	162	65
Eliminierung von Zwischengewinnen	135	66
Steuerliche Verlustvorträge	40	29
Leasingverbindlichkeiten	42	352
Insgesamt	379	512

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge betrafen HEGLA Polska.

Weitere Erläuterungen zu den aktiven latenten Steuern erfolgen im Rahmen der Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung in Tz 3.9.

2.2 Kurzfristige Vermögenswerte

2.2.1 Vorräte

	31.12.2023 T€	Vorjahr T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.272	10.687
unfertige Erzeugnisse	15.555	26.726
fertige Erzeugnisse und Waren	21.854	16.357
geleistete Anzahlungen	263	407
Insgesamt	47.944	54.177

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren belaufen sich auf T€ 47.322 (Vorjahr: T€ 45.801), die Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen beträgt T€ 3.232 (Vorjahr: T€ 12.723).

Vom Vorratsbestand wurden konzernübergreifend mit T€ 1.745 (Vj. T€ 2.382) Wertminderungen abgezogen. Der wertgeminderte Vorratsbestand belief sich auf T€ 11.049 (Vj. T€ 10.874). Wertaufholungen von in den Vorjahren gebildeten Wertminderungen erfolgten nicht.

2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

	31.12.2023	Vorjahr
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.029	19.416
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	137	166
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.134	2.746
Insgesamt	24.300	22.328

Für die ausgewiesenen Forderungen bestehen keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Konzernfremde entsprechen den Buchwerten.

Der LEWAG-Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um erwartete Kreditverluste zu bemessen. Entsprechend werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf Erfahrungswerten, die aus den Zahlungsprofilen der Kunden in der Vergangenheit sowie Kreditausfällen in der Vergangenheit basieren sowie um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen angepasst werden. Im Rahmen der Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu relevanten makroökonomischen Aspekten mit Bezug zur Fähigkeit der Kunden, ihre Forderungen zu begleichen, berücksichtigt.

Die Anfangssalden der gebildeten Wertberichtigungen wurden wie folgt auf die Schlussalden der Wertberichtigungen übergeleitet:

Wertberichtigungen für	31.12.2023	Vorjahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	T€	T€
Eröffnungsbilanzwert der Wertberichtigung	621	357
Im Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres erfasste Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditverluste	249	294
Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge	- 84	- 9
Nicht in Anspruch genommene, aufgelöste Beträge	0	- 21
Saldo	786	621

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind überfällige Forderungen in folgenden Zeitbändern enthalten:

	31.12.2023	Vorjahr
	T€	T€
1 bis 3 Monate	983	625
davon nicht wertgemindert	983	577
über 3 Monate	3.123	1.317
davon nicht wertgemindert	2.124	1.197
Insgesamt	4.106	1.942

Erläuterungen zur Bilanz

Die Quote der 1 bis 3 Monate überfälligen Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 3,2 % auf 5,2 % erhöht. Die Quote der mehr als 3 Monate überfälligen Forderungen hat sich ebenfalls von 6,8 % auf 16,4 % erhöht.

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen kurzfristige finanzielle Vermögenswerte aus einer Sicherheitsleistung in Höhe von T€ 500 für ein Bankdarlehen, kurzfristige liquide Mittel mit einer Laufzeit über 3 Monaten in Höhe von T€ 3.000 sowie im übrigen Steuererstattungsansprüche, Boni, debitorische Kreditoren, Forderungen gegen Mitarbeiter und Abgrenzungsposten, für Vorauszahlungen im Rahmen von Wartungsverträgen.

Die in den ausgewiesenen Abgrenzungsposten enthaltenen Mittelabflüsse werden ausschließlich im folgenden Geschäftsjahr zu Aufwendungen. Sämtliche hier ausgewiesenen Abgrenzungsposten haben somit eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Ein Indikator für eine voraussichtlich nicht mehr gegebene Realisierbarkeit ist z.B. ein eröffnetes Insolvenzverfahren des Schuldners.

2.2.3 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2023	Vorjahr
	T€	T€
Kassenbestand	11	14
Guthaben bei Kreditinstituten	6.962	15.693
Insgesamt	6.973	15.707

2.3 Eigenkapital

2.3.1 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der LEWAG Holding AG beträgt € 12.165.120,00 und ist eingeteilt in 4.752.000 nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 2,56 pro Aktie. Es handelt sich um Inhaberaktien.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2023 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu € 6.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie mit Banken vereinbarter Financial Covenants.

Da der LEWAG-Konzern langfristigen, profitablen Wachstum verpflichtet ist, stellen der Konzernbilanzgewinn sowie das übrige Eigenkapital zentrale Größen der Konzernsteuerung dar. Eine hohe Eigenkapitalquote ist grundlegende Basis für weiteres internes und externes Wachstum und erhöht die Attraktivität für die Anteilseigner. Die Bemessung der Dividende soll sowohl dem Ziel der angemessenen Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg als auch der Erhöhung des Eigenkapitals dienen. Zum 31. Dezember 2023 bzw. 31. Dezember 2022 wurden keine Änderungen in den Zielen, Richtlinien und Verfahren der Kapitalsteuerung vorgenommen.

2.3.2 Rücklagen

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag hinaus erzielt wurden.

Die Gewinnrücklagen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der gesetzlichen Rücklage der LEWAG Holding AG (T€ 42) sowie aus Gewinnrücklagen der LEWAG AG (T€ 15.000) und der HEGLA France S.A.R.L., Sarrebourg/ F (T€ 45).

2.3.3 Eigenkapitalmanagement

Der LEWAG-Konzern ist langfristigem profitablen Wachstum verpflichtet. Aufgrund der für Maschinenbauunternehmen typischen, hohen Investitionen in Sachanlagen und kurzfristige Vermögensgegenstände – insbesondere Vorratsvermögen – steht das Eigenkapital im Fokus der Unternehmenssteuerung.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen, dem Bilanzgewinn und dem Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung.

2.3.4 Dividendenvorschlag

Die Dividendenausschüttung der LEWAG AG richtet sich gemäß § 58 Abs. 2 AktG nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der LEWAG AG ausgewiesenen Bilanzgewinn. Nach dem handelsrechtlichen Abschluss der LEWAG AG ist ein Bilanzgewinn von € 11.320.494,46 ausschüttungsfähig. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung 2023 vor, eine Dividendenausschüttung in Höhe von € 950.400,00 (Vorjahr: € 475.200,00) zu beschließen und den danach verbleibenden Betrag in Höhe von € 10.370.094,46 auf neue Rechnung vorzutragen. Die vorgeschlagene Dividende je Aktie beläuft sich auf € 0,20 (Vorjahr: € 0,10).

2.4 Rückstellungen

Die **sonstigen kurzfristigen Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	1.1.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
Personalbereich					
Urlaubsansprüche	1.297	1.289	8	1.194	1.194
Prämien/Tantiemen	1.167	1.157	10	950	950
Berufsgenossenschaft	121	93	28	101	101
Übriger Bereich					
Ausstehende Rechnungen	2.182	2.165	6	3.071	3.082
Garantierückstellungen	2.823	2.294	0	464	993
Sonstige Rückstellungen	508	482	1	786	811
Insgesamt	8.098	7.480	53	6.566	7.131

Die Rückstellung für **Urlaub** berücksichtigt die zum Bilanzstichtag nachgewiesenen Resturlaubstage. Die Bewertung des Urlaubsrückstandes erfolgt unter Einbeziehung des Bruttoarbeitsentgeltes, der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie der lohnabhängigen Nebenkosten.

Die Rückstellung für **Tantiemen** berücksichtigt die erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands / der Geschäftsführung sowie Sonderzahlungen aus vertraglichen Zusagen an Mitarbeiter.

Die Rückstellung für **Prämien** betrifft Zahlungen an Mitarbeiter im Folgejahr für ihre besondere Einsatzbereitschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Rückstellung für **Berufsgenossenschaft** betrifft den Berufsgenossenschaftsbeitrag des abgelaufenen Geschäftsjahrs, der anhand von Lohnnachweisen ermittelt wurde.

Die Rückstellung für **ausstehende Rechnungen** betrifft sachlich und zeitlich dem abgelaufenen Geschäftsjahr noch zuzuordnende Eingangsrechnungen.

Eine Rückstellung wurde für **Gewährleistungen/Garantien** aus in vergangenen Jahren verkauften Produkten passiviert. Die Bewertung wird auf Basis von Erfahrungswerten für Nacharbeiten und Reklamationen in der Vergangenheit vorgenommen. Die den Berechnungen der Gewährleistungsrückstellungen zugrundeliegenden Annahmen basieren auf dem aktuellen Absatzniveau und den aktuell verfügbaren Informationen über Reklamationen. Die Rückstellungen für Gewährleistungen haben im Wesentlichen eine Laufzeit von weniger als einem Jahr, sodass die Wirkung eines eventuellen Mittelabflusses sich hinsichtlich einer Abzinsung als unwesentlich darstellt und eine Abzinsung unberücksichtigt bleibt (IAS 37.46).

Unter den sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen Jahresabschlusskosten (T€ 331), Aufsichtsratsvergütungen (T€ 104) Beratungskosten (T€ 90) sowie Zinsen (T€ 110) ausgewiesen.

Die Mittelabflüsse für die übrigen angegebenen Rückstellungen werden innerhalb eines Jahres erfolgen.

2.5 Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten

Die folgende Gesamtdarstellung zeigt die Verbindlichkeiten des Konzerns – ohne die Leasingverbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeit aus Kaufpreis – unterteilt nach Laufzeiten (in Klammern sind die Vorjahreszahlen angegeben):

	Gesamt betrag T€	Laufzeiten		
		bis zu 1 Jahr T€	über 1 bis 5 Jahre T€	mehr als 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.572 (13.292)	10.091 (10.386)	4.396 (2.483)	85 (423)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	45.508 (62.432)	45.508 (62.432)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.148 (6.705)	4.148 (6.705)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	237 (232)	237 (232)	0 (0)	0 (0)
Steuerverbindlichkeiten	992 (208)	992 (208)	0 (0)	0 (0)
sonstige Verbindlichkeiten	5.284 (5.193)	5.284 (5.193)	0 (0)	0 (0)
Insgesamt	70.741 (88.062)	66.260 (85.156)	4.396 (2.483)	85 (423)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

	Rest- zinsbin- dungsfrist	Durch- schnittliche Zinssätze	Gesamt- betrag T€	Laufzeiten					
				<1 J. T€	>1<2 J. T€	>2<3 J. T€	>3<4 J. T€	>4<5 J. T€	> 5 J. T€
Darlehen	2023 - 2029	1,90 – 6,41	5.928	1.446	1.479	1.073	1.006	839	85
Kontokorrent	</= 1 Jahr	4,49 – 12,25	8.644	8.644	0	0	0	0	0
Insgesamt			14.572	10.090	1.479	1.073	1.006	839	85

Zum Vorjahresbilanzstichtag stellen sich die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wie folgt dar:

	Rest- zinsbin- dungsfrist	Durch- schnittliche Zinssätze	Gesamt- betrag T€	Laufzeiten					
				<1 J. T€	>1<2 J. T€	>2<3 J. T€	>3<4 J. T€	>4<5 J. T€	> 5 J. T€
Darlehen	2023 - 2029	1,20 – 3,22	4.376	1.469	1.446	359	339	339	424
Kontokorrent	</= 1 Jahr	1,83 – 8,30	8.916	8.916	0	0	0	0	0
Insgesamt			13.292	10.385	1.446	359	339	339	424

Die Verbindlichkeiten des Konzerns gegenüber Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 9.178 (Vorjahr: T€ 7.100) durch Grundpfandrechte und Sicherungsübereignungen bzw. Forderungszessionen (Buchwert der Forderungen: T€ 5.953; Vorjahr: T€ 6.195) gesichert.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen die Komplementärgesellschaften der in den Konzernabschluss einbezogenen Kommanditgesellschaften. Von einer Konsolidierung der Komplementärgesellschaften wurde wegen untergeordneter Bedeutung abgesehen.

Zur **Verbindlichkeit aus Kaufpreis** wird auf Abschnitte 1.3 und 4.2 verwiesen. Die Laufzeit beträgt mehr als ein Jahr.

Die **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** lassen sich wie folgt gliedern:

	31.12.2023 T€	Vorjahr T€
Löhne und Gehälter	2.809	2.444
Soziale Abgaben	113	120
Lohn- und Kirchensteuer	455	504
Reisekosten	65	105
Kreditorische Debitoren	324	143
Ausstehende Rechnungen / Boni	94	0
Sonstige Steuern	1.063	671
Übrige Verbindlichkeiten	215	689
Abgrenzungen	146	516
Insgesamt	5.284	5.192

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der konsolidierten Umsatzerlöse nach Kategorien stellt sich folgendermaßen dar:

	2023 T€	Vorjahr T€
Veräußerung von Waren und Gütern	125.942	100.057
Dienstleistungen	4.940	5.108
Softwareentwicklung und -implementierung	1.816	2.162
Erlösschmälerungen	-60	-134
Insgesamt	132.638	107.193

Im Folgenden ist eine Aufgliederung der **konsolidierten Umsatzerlöse** nach Tätigkeitsgebieten sowie nach geografisch bestimmten Märkten (Fakturierungsort) vorgenommen worden (in Klammern sind die Vorjahreszahlen angegeben):

	Inland T€	Ausland T€	gesamt T€
Maschinenbau	14.726 (14.854)	99.550 (74.654)	114.276 (89.508)
Einrichtungsbau	2.379 (2.105)	1.206 (2.236)	3.585 (4.341)
Fahrzeugbau	4.097 (3.626)	303 (276)	4.400 (3.902)
Handel	1.902 (1.104)	1.781 (1.202)	3.683 (2.306)
Software	1.496 (1.577)	320 (585)	1.816 (2.162)
Sonstiges	2.682 (2.807)	2.256 (2.301)	4.938 (5.108)
abzgl. Skonti/Boni	-53 (-66)	-7 (-68)	-60 (-134)
Konzernumsatz	27.229 (26.007)	105.409 (81.186)	132.638 (107.193)

3.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betrafen immaterielle Vermögenswerte mit T€ 971 (Vorjahr: T€ 959) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit T€ 30 (Vorjahr: T€ 157).

3.3 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Auflösung von Rückstellungen	44	82
Auflösung von Wertberichtigungen	24	21
Gewinn aus Anlagenverkäufen	25	64
Kursgewinne	254	732
Zuschüsse / Zulagen	162	74
Entschädigungen	13	10
Sonstige Erstattungen	240	0
Übrige Erträge	246	430
Insgesamt	1.008	1.413

Die Auflösung von Wertberichtigungen erfolgte nach Zahlungseingängen auf im Vorjahr wertberichtigte Forderungen. Kursgewinne ergaben sich aufgrund unterjähriger Zahlungsausgleiche im Liefer- und Leistungsverkehr. Zuschüsse wurden für Forschungsleistungen bei HEGLA Beverungen gezahlt.

3.4 Personalaufwand/Mitarbeiter

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Löhne	21.491	20.160
Gehälter	22.653	20.502
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.626	7.911
Insgesamt	52.770	48.573

Für alle Mitarbeiter von Konzerngesellschaften in Deutschland besteht ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber in Höhe eines derzeit gültigen Beitragssatzes von 9,3 % (Vorjahr: 9,3 %) den Arbeitgeberanteil der rentenpflichtigen Vergütung einzuzahlen hat.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen von insgesamt T€ 3.315 (Vorjahr: T€ 3.037) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu diesem Versorgungsplan gemäß den dort geregelten Beitragssätzen dar. Zum 31. Dezember 2023 waren für den Berichtszeitraum 2023 fällige Beiträge in Höhe von T€ 26 (Vorjahr: T€ 28) noch nicht in die Versorgungspläne eingezahlt worden. Diese Beiträge 2023 sind zum Jahresbeginn 2024 eingezahlt worden.

Die Mitarbeiterzahl hat sich im Jahresdurchschnitt folgendermaßen entwickelt:

	2023	Vorjahr
Angestellte	304	298
Gewerblich Tätige	427	429
Auszubildende	44	42
Insgesamt	775	769

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.5 Abschreibungen

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte	590	441
In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	438	0
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	414	483
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	1.442	924
Nutzungsrechte (RoU-Assets)	97	124
Sachanlagen	2.241	2.338
Abschreibungen gesamt	3.780	3.386

3.6 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:	2023	Vorjahr
	T€	T€
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	800	716
Verluste aus Anlagenverkäufen	25	11
Werbe- und Messekosten	932	1.156
Reisekosten	3.934	3.479
Fahrzeugkosten	1.468	1.319
Fracht- und Transportkosten	1.678	1.644
Betriebs- und Verwaltungskosten	1.929	1.920
Rechts- und Beratungskosten	1.171	995
Zuführung zu Rückstellungen	423	35
Zuführung zu Wertberichtigungen	338	235
Forderungsverluste	169	9
Sonstige Personalkosten	456	479
Instandhaltungskosten	1.045	948
Provisionen	597	417
Aufsichtsrat	104	104
Kursverluste	369	338
Nebenkosten Geldverkehr	105	92
Managementdienstleistungen HEVA GmbH & Co KG	60	251
Managementdienstleistungen HEVA Schweiz AG	180	180
Gewährleistungen	335	66
Übrige Aufwendungen	1.529	964
Insgesamt	17.647	15.358

3.7 Erträge aus übrigen Beteiligungen

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Erträge aus assoziierten Unternehmen	13	21
Sonstige Erträge	0	0
Insgesamt	13	21

Die Erträge aus assoziierten Unternehmen betreffen den Gewinnanteil aus der Beteiligung an der H-Solar Energy GmbH & Co. KG, Beverungen, an der eine 25,5 %-ige Beteiligung gehalten wird.

3.8 Zinsergebnis

	2023 T€	Vorjahr T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:		
- Kontokorrent	49	15
- verbundene Unternehmen	508	216
- Neubewertung der Kaufpreisverbindlichkeit	561	0
- sonstige	0	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
- Kontokorrent	- 738	- 312
- Darlehen	- 186	- 132
- verbundene Unternehmen	- 8	- 2
- Leasingverbindlichkeit	- 6	- 29
- sonstige	- 150	- 61
Insgesamt	30	- 303

Die Erträge von verbundenen Unternehmen betrafen Zinsen auf ein an die HEVA GmbH & Co KG, Lauenförde, ausgereichtes Darlehen in Höhe von T€ 9.250 (Vorjahr: T€ 9.500).

Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen betrafen Zinsen der inländischen HEGLA-Tochtergesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG auf die Verrechnungskonten mit ihren jeweiligen Komplementär-GmbHs.

Auf die Anhang-Angaben zu den Beziehungen zu nahestehenden Personen (Tz 4.5) wird hingewiesen.

3.9 Ertragsteuern

Im Folgenden werden die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteuer-Positionen dargestellt:

	2023 T€	Vorjahr T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
- Inland	500	- 45
- Ausland	1.608	1.039
tatsächlicher Steueraufwand	2.108	994
Latente Steuern		
- Inland	225	39
- Ausland	- 376	- 46
	- 151	- 7
Insgesamt	1.957	987

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** berechnen sich vom Ergebnis vor Ertragsteuern, wobei sowohl die Gewerbesteuer als auch die Körperschaftsteuer als nicht abzugsfähige Betriebsausgabe behandelt wird. Abschreibungen auf aktivierte Geschäftswerte wirken nur insoweit steuermindernd, als entsprechende Geschäfts- oder Firmenwerte in steuerlichen Ergänzungsbilanzen für Personenhandelsgesellschaften auch steuerbilanziell angesetzt und abgeschrieben werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ermittlung der **latenten Steuern** erfolgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode. Danach werden für temporäre Differenzen zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerentlastungen und -belastungen bilanziert.

Als erwarteter Steuersatz für die Berechnung der latenten Steuern wurde der für 2023 gültige Gewerbesteuersatz von 14,2 % und ein Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,8 % angesetzt. Daraus ergibt sich ein effektiver Steuersatz von 30 %, der für die Bewertung der latenten Steuern herangezogen wird.

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden im Konzernabschluss bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

	2023		Vorjahr	
	Aktiv T€	Passiv T€	Aktiv T€	Passiv T€
Anpassung an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	162	62	65	39
Zwischengewinneliminierung	135	0	66	0
Steuerliche Verlustvorträge	40	0	29	0
Aktivierete Entwicklungskosten	0	285	0	380
Technologien TaiFin	0	0	0	0
RoU-Asset / Leasingverbindlichkeit	42	46	352	57
Abschreibung Firmenwert	0	641	0	561
Insgesamt	379	1.034	512	1.037

Latente Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes dürfen gemäß IAS 12.15 nicht angesetzt werden. Da der Geschäfts- oder Firmenwert in der steuerlichen Ergänzungsbilanz abgeschrieben wird, reduziert sich der Bilanzansatz in der Steuerbilanz sukzessive und wird im Vergleich dazu im IFRS-Konzernabschluss nach dem impairment-only-approach fortgeführt. Dies gilt insbesondere ab dem Jahr 2004, ab dem der Geschäfts- oder Firmenwert im IFRS-Abschluss keiner planmäßigen Abschreibung mehr unterliegt, sondern nur noch im Rahmen des Impairment-Tests wertberichtigt werden kann.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden im Jahresabschluss der HEGLA Polska in Höhe von T€ 40 gebildet.

Auf mögliche temporäre Differenzen im Zusammenhang mit den Beteiligungen werden keine latenten Steuern gebildet.

Zu steuerbezogenen Eventualverbindlichkeiten wird auf Abschnitt 4.1 verwiesen.

Sonstige Angaben

Die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2023 T€	Vorjahr T€
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	5.677	2.368
Erwarteter Steueraufwand (30 %; Vj: 30 %)	1.703	710
Keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge	334	26
Steuersatzunterschiede ausländische Tochtergesellschaften	-121	205
GewSt Personengesellschaften (Verlustvorträge)	-125	0
Sonstige permanente Differenzen	166	46
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand (T€)	1.957	987

3.10 Ergebnis je Aktie

	2023	Vorjahr
Konzernjahresüberschuss (Vorjahr: -fehlbetrag) in T€	6.580	- 8.434
Konzernergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Minderheiten in T€	3.720	1.381
Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in T€	2.859	- 9.815
Jahresfehlbetrag der AG in T€	- 25	- 168
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen in €	0,78	0,29
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in €	0,60	- 2,07
Dividende je Aktie in €	0,20	0,10

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine neuen Aktien ausgegeben. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien beträgt 4.752.000 Stück.

4. Sonstige Angaben

4.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen wird auf die Angaben nach IFRS 16 verwiesen. Es sind keine weiteren sonstigen finanziellen Verpflichtungen auszuweisen.

Steuerliche Eventualverbindlichkeiten

Steuerliche Risiken bestehen zum Bilanzstichtag in Form von möglichen inländischen Gewerbe- und Körperschaftsteuer- sowie Zinsnachzahlungen aufgrund einer steuerlichen Außenprüfung in Bezug auf die Verrechnungspreise mit den ausländischen Tochtergesellschaften für die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2016. Im Worst-Case-Fall könnten sich die im LEWAG-Konzern zu leistenden Steuer- und Zinsnachzahlungen für die Jahre 2015 bis 2022 in Deutschland auf einen Betrag i. H. v. geschätzt ca. EUR 4,8 Mio. summieren. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung hat sich die Gesellschaft dazu ent-

Sonstige Angaben

schieden, nach den Regeln des Doppelbesteuerungsabkommens ein internationales Verfahren einzuleiten (Verständigungsverfahren). Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich die in Deutschland zu leistenden Körperschaftsteuer-, Gewerbesteuer- und Zinsnachzahlungen auf geschätzt ca. EUR 2,2 Mio. reduzieren lassen. Diesen Zahlungen werden Steuererstattungsansprüche bei der ausländischen Tochtergesellschaft in ähnlicher Höhe gegenüberstehen, die zum Ausgleich der Steuerzahlungen in Deutschland an die deutschen Konzerngesellschaften abgetreten wurden. Im Saldo verbleiben im LEWAG-Konzern Risiken aus Zinszahlungen in Deutschland i. H. v. geschätzt TEUR 110, für die Rückstellungen gebildet wurden.

Sicherheiten

Weitere Eventualverbindlichkeiten oder sonstige angabepflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden aus Konzernsicht zum Bilanzstichtag nicht.

Im Vorjahr bestanden ebenfalls keine weiteren Eventualverbindlichkeiten oder sonstige angabepflichtige finanzielle Verpflichtungen.

4.2 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Aufgliederung der bilanziellen Buchwerte nach den Bewertungskategorien des IFRS 7.8 i.V.m. IFRS 9 (in Klammern sind die Vorjahreszahlen angegeben):

	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten T€	Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value T€	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten T€	Finanzielle Verbindlichkeiten zum Zeitwert T€	Insgesamt T€
Ausleihungen, Darlehen	9.250 (9.500)	–	–	–	9.250 (9.500)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.973 (15.706)	–	–	–	6.973 (15.706)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.029 (19.416)	–	–	–	19.029 (19.416)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.515 (1.914)	–	–	–	1.515 (1.914)
Kaufpreisverbindlichkeit	–	–	–	475 (1.037)	475 (1.037)
Leasingverbindlichkeit	–	–	141 (1.173)	–	141 (1.173)
Übrige Verbindlichkeiten	–	–	18.957 (20.230)	–	18.957 (20.230)

Der beizulegende Wert von Ausleihungen, liquiden Mitteln, von kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entspricht in etwa dem Buchwert, begründet in deren kurzfristiger Laufzeit bzw. marktüblicher Verzinsung. Der Ansatz der sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die in den übrigen Verbindlichkeiten enthaltenen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich in langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 4.481 (Vorjahr: T€ 2.906) und kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 14.477 (Vorjahr: T€ 17.323).

Die Nettoverluste einschließlich der Veränderung von Wertberichtigungen aus Krediten und Forderungen betragen T€ 483 (Vorjahr: T€ 282).

Aufgrund der kurzen Laufzeiten von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der in den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als Barwerte des zukünftig zu erwartenden Cash-Flows unter Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos ermittelt (sog. Stufe 2: Zeitwerte). Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten, verwendet. Zum Stichtag wird daher angenommen, dass der Buchwert der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns sind im Folgenden beschrieben:

Stufe 1: Es sind notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten vorhanden. Der notierte Marktpreis für die vom Konzern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte entspricht dem aktuellen Geldkurs. Diese Instrumente sind in Stufe 1 eingeordnet.

Stufe 2: Börsen- oder Marktpreis für ähnliche Finanzinstrumente auf einem aktiven Markt oder für identische oder ähnliche Finanzinstrumente auf einem nicht aktiven Markt oder andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, bei denen die angewandten Parameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Wenn alle wesentlichen Inputfaktoren, die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes eines Instruments erforderlich sind, am Markt beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 eingeordnet.

Stufe 3: Bewertungstechniken, bei denen die angewandten Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Einordnung des Instruments in Stufe 3 trifft insbesondere auf nicht notierte Eigenkapitalinstrumente zu.

Ein Wechsel der Einschätzung, welche Stufe für die Bewertung der jeweiligen Vermögenswerte und Schulden heranzuziehen ist, findet im Zeitpunkt des eventuellen Vorliegens neuer Sachverhalte statt.

Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben

Darüber hinaus bestehen bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben sowie Put-Optionen über Anteile an einem (Vorjahr: zwei) Konzernunternehmen, die jeweils der Stufe 3 angehören. Diese aus vertraglich vereinbarten Bedingungen resultierenden Verbindlichkeiten werden auf Basis des im Vertrag festgelegten Bewertungsschemas als Finanzverbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert jeweils zum Bilanzstichtag neu bewertet. Für Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreiszahlungen werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis von Discounted Cash-Flows unter Einbeziehung von nichtbeobachtbaren Inputfaktoren ermittelt. In die Bewertungsmodelle gehen die vertragsgemäß geschätzten, zukünftig erwarteten Zahlungsströme basierend auf den Zielerreichungsgrößen resultie-

Sonstige Angaben

rend aus der jeweiligen kurz- und mittelfristigen Unternehmensplanung ein. Diese werden unter Zuhilfenahme eines risikoadjustierten Zinssatzes als wesentliche, nicht beobachtbare Annahme i.H.v. 8,85 % abgezinst. Der ermittelte beizulegende Zeitwert würde sich erhöhen (reduzieren), wenn die geschätzten Zielerreichungsgrößen höher (niedriger) wären oder der risikoadjustierte Diskontierungssatz niedriger (höher) wäre. Eine Einschätzung und eventuelle Anpassung hinsichtlich der eintretenden EBITDA-Größen wird zu jedem Abschlussstichtag durchgeführt. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird im Zinsergebnis gezeigt.

4.3 Finanzrisiken

Der LEWAG-Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit auch Währungsrisiken sowie Ausfall-, Liquiditäts-/Refinanzierungs- und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Im Geschäftsjahr sind keine Änderungen in der Art und Weise der Risikosteuerung und Risikobewertung zu verzeichnen.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Risiken sowie das Risikomanagement eingegangen.

4.3.1 Währungsrisiken

Der Konzern erzielt rund 80 % der Umsatzerlöse außerhalb Deutschlands. Aufgrund von Währungsschwankungen des US-Dollars, des Britischen Pfunds sowie des polnischen Zloty zum Euro können Forderungen und Verbindlichkeiten, denominated in diesen Währungen, sowie Umsatzerlöse und der Jahresüberschuss je nach Kursentwicklung gegenüber der Planung sowohl positiv als auch negativ beeinflusst werden. Die Vermögenswerte und Schulden der operativen ausländischen Gesellschaften werden zum Stichtag jeweils in die Berichtswährung umgerechnet und unterliegen daher einem Translationsrisiko. Währungsrisiken werden mitunter im LEWAG-Konzern mittels Kurssicherungsgeschäften abgesichert.

Risikoexposition

Die Risikoexposition des LEWAG-Konzerns hinsichtlich des Translationsrisikos war zum Abschlussstichtag wie folgt:

Fremdwährungsexposition umgerechnet in T€	31.12.2023			31.12.2022		
	USD	GBP	PLN	USD	GBP	PLN
Zahlungsmittel und -äquivalente	2.587	475	766	8.028	595	1.913
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.168	602	201	5.518	1.368	72
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 406	- 9	0	- 401	- 200	0
	8.349	1.068	967	13.145	1.763	1.985

Die Bilanzexposition entspricht dabei jeweils der Netto-Exposition, da zu den Abschluss-Stichtagen keine Fremdwährungsswaps existierten.

Sensitivitätsanalyse

Ein Anstieg des Euro um 10 % gegenüber den folgenden Währungen hätte zum Abschlussstichtag unter Voraussetzung sonst gleichbleibender Annahmen zu den folgenden Zunahmen (Abnahmen) des Gesamtergebnisses geführt:

Effekt in T€	31.12.2023			31.12.2022		
	USD	GBP	PLN	USD	GBP	PLN
Gesamtergebnis	835	107	97	1.315	176	199

4.3.2 Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den LEWAG-Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Zur Minimierung dieses Risikos werden ausschließlich Geschäfte mit Vertragspartnern, die über eine hinreichende Bonität verfügen, sowie unter Einbehaltung der vorgegebenen Limits getätigt.

Zahlungsausfälle konnten in der Vergangenheit durch eine konsequente Beachtung der Kundenbonität sowie die konsequente Anforderung von Abschlagszahlungen und ein stringentes Debitorenmanagement auf ein Minimum begrenzt werden.

Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. Wegen der im Hinblick auf erwartete Kreditverluste im Abschluss gebildeten Einzelwertberichtigungen und deren Entwicklung wird auf Abschnitt 2.2.2 hingewiesen.

Der Buchwert aller Forderungen und Ausleihungen zuzüglich der Nominalwerte der Haftungsverhältnisse stellt das maximale Ausfallrisiko des LEWAG-Konzerns dar.

Es gibt keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken durch Einzelkunden oder Regionen.

4.3.3 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko für den LEWAG-Konzern besteht grundsätzlich darin, dass der Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden konzernweit Finanzplanungsinstrumente eingesetzt.

In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und weiteren Fazilitäten sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Aufgrund der Eigenkapitalquote von ca. 34 % (Vorjahr ca. 26 %) wird bezüglich der Kreditwürdigkeit des LEWAG-Konzerns sowie der Fähigkeit bei Bedarf neue Kredite zu erhalten kein besonderes Risiko gesehen. Daneben verfügt der LEWAG-Konzern über ausreichend bestehende sowie nicht ausgenutzte Kreditlinien.

Sonstige Angaben

4.3.4 Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken resultieren aus der variablen Verzinsung des an die HEVA GmbH & Co KG gewährten Darlehens aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses.

Die variable Zinsrisikoposition betrug bei den verzinslichen Forderungen zum 31. Dezember 2023 € 9,3 Mio. (Vorjahr: € 9,5 Mio.). Eine Veränderung um 1 %-Punkt würde eine Ergebnisanpassung in Höhe von T€ 93 (Vorjahr: T€ 95) nach sich ziehen.

Die Analyse für die variabel verzinslichen Forderungen wird unter der Annahme erstellt, dass der Betrag der ausstehenden Darlehens-Forderung zum Ende der Berichtsperiode für das gesamte Jahr ausstehend war.

Die Sensitivität des Konzerns in Bezug auf das Zinsänderungsrisiko unterscheidet sich nicht wesentlich vom Vorjahr.

Bei den verzinslichen Verbindlichkeiten sind Festverzinsungen und variable Verzinsungen vereinbart. Marktzinsänderungen bei fest verzinslichen Verbindlichkeiten würden sich hier nur auswirken, wenn diese Finanzinstrumente zum Fair Value zu bilanzieren wären. Da dies nicht der Fall ist, unterliegen die Finanzverbindlichkeiten mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Darüber hinaus sind die Betriebsmittelkredite variabel verzinst (Orientierung am Euribor). Zum Bilanzstichtag betragen diese Kredite € 9,5 Mio. (Vorjahr: 8,9 Mio.), bei Veränderung des Zinssatzes um 1,0 % würde sich der Zinsaufwand um T€ 95 (Vorjahr: T€ 89) anpassen. Das Risiko steigender Zinsen wird zeitnah überwacht.

4.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Freigabe der Veröffentlichung des Konzernabschlusses am 28. März 2024 ergaben sich keine nennenswerten Ereignisse.

4.5 Beziehungen zu nahestehenden Personen

Nach IAS 24 (Related party disclosures) müssen Personen oder Unternehmen, die den LEWAG-Konzern beherrschen oder von ihr beherrscht werden, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der LEWAG AG einbezogen werden. Beherrschung liegt hierbei vor, wenn ein Aktionär mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der LEWAG AG hält oder kraft Satzungsbestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen die Möglichkeit besitzt, die Finanz- und Geschäftspolitik des Managements des LEWAG-Konzerns zu steuern.

Darüber hinaus erstreckt sich die Angabepflicht nach IAS 24 auf Geschäfte mit assoziierten Unternehmen sowie Geschäfte mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des LEWAG-Konzerns ausüben, einschließlich naher Familienangehöriger oder zwischengeschalteter Unternehmen. Ein maßgeblicher Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des LEWAG-Konzerns kann hierbei auf einem Anteilsbesitz an der LEWAG AG von 20 % oder mehr, einem Sitz im Vorstand oder Aufsichtsrat der LEWAG AG oder einer anderen Schlüsselposition im Management beruhen.

a) Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Vorstand: Dipl.-Ökonom Jochen H. Hesselbach, CH-Meggen

Aufsichtsrat: Georg F. Hesselbach, CH-Meggen, (bis 27.06.2023)
– Vorsitzender

Jörn C. Hesselbach, CH-Meggen (ab 27.06.2023)
– Vorsitzender

Dr. Ulrich Bittihn, Paderborn,
– stellvertretender Vorsitzender

Carsten Beckenbach, Korschenbroich.

b) Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen

Im Februar 1996 hat die HEVA GmbH & Co KG, Lauenförde, mitgeteilt, dass sie eine Mehrheitsbeteiligung hält. An dieser Gesellschaft sind über eine weitere Holdinggesellschaft, der HELVEJOS Beteiligungs GmbH, Lauenförde, die Herren Jörn C. Hesselbach und Jochen H. Hesselbach zu jeweils 50 % beteiligt.

Im Jahr 2023 wurden folgende Transaktionen mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen vorgenommen, wobei sämtliche Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt wurden:

Die HEVA GmbH & Co KG, Lauenförde, berechnete der LEWAG AG, Beverungen, für erbrachte Dienstleistungen im Geschäftsjahr 2023 € 60.000,00 zzgl. Umsatzsteuer.

Die LEWAG AG, Beverungen, gewährte der HEVA GmbH & Co KG, Lauenförde, am 6. Juli 2012 ein Darlehen über € 10.000.000,00, welches im Berichtsjahr um € 250.000,00 zurückgeführt wurde. Zum 31. Dezember 2023 weist die LEWAG AG, Beverungen, damit gegenüber der HEVA GmbH & Co KG, Lauenförde, eine Forderung von € 9.250.000,00 (Vorjahr: T€ 9.500) aus. Der Zinssatz orientiert sich am Dreimonats-Euribor am 1. Arbeitstag jeden Quartals zzgl. einer Marge von 2,25 %-Punkten. Die Darlehen wurden im Geschäftsjahr 2023 mit € 509.341,24 verzinst. Die HEVA GmbH & Co KG, Lauenförde, verpfändete zur Besicherung des Darlehens 50 % ihrer Gesellschaftsanteile an der MAHRENHOLZ Fenster Holding GmbH, Beverungen, zu Gunsten der LEWAG AG, Beverungen.

Die HEVA GmbH & Co KG, Lauenförde, berechnete der HEGLA GmbH & Co. KG, Beverungen, für Mieten € 64.481,28 zzgl. Umsatzsteuer.

Der HEGLA GmbH & Co. KG, Wartung und Service, Beverungen, werden für Mieten € 75.949,84 zzgl. Umsatzsteuer berechnet.

Die HEVA Schweiz AG, CH-Meggen, berechnete der HEGLA GmbH & Co. KG, Beverungen, Managementgebühren in Höhe von € 180.000,00.

Sonstige Angaben

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber Komplementärgesellschaften außerhalb des Konsolidierungskreises:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
HEGLA Beteiligungs-GmbH, Beverungen	115	108
HEGLA Fahrzeugbaubeteiligungs GmbH, Satteldorf	62	59
HEGLA Fahrzeugbaubeteiligungsgesellschaft mbH, Beverungen	60	57
HEGLA NT Beteiligungs GmbH, Beverungen	0	8
	237	232

Die Verzinsung der Verrechnungskonten mit den Komplementärgesellschaften erfolgt mit 2 % p.a. über dem Basiszinssatz zum 1. Januar des Geschäftsjahres.

Darüber hinaus haben Unternehmen im LEWAG-Konzern mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats keinerlei berichtspflichtige Geschäfte vorgenommen. Dies gilt auch für nahe Familienangehörige dieses Personenkreises.

Ein Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2023 gemäß § 312 AktG wurde erstellt und geprüft.

4.6 Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Nach IAS 24 sind Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands zu benennen:

Aufsichtsrat:

Georg F. Hesselbach, CH-Meggen, (bis 27.06.2023),

– Vorsitzender

Jörn C. Hesselbach, CH-Meggen (ab 27.06.2023),

– Vorsitzender

Dr. Ulrich Bittihn, Paderborn,

– stellvertretender Vorsitzender

Carsten Beckenbach, Korschenbroich.

Die Aufsichtsratsmitglieder nahmen neben dem Aufsichtsratsmandat bei der LEWAG Holding AG folgende weitere Aufsichtsratsmandate wahr:

Herr Georg F. Hesselbach:

– INTERPANE GLAS INDUSTRIE AG, Lauenförde (bis 16.11.2022)

Herr Dr. Ulrich Bittihn:

– Nagel-Group SE & Co. KG, Versmold

Vorstand:

Jochen H. Hesselbach, CH-Meggen, Dipl.-Ökonom

4.7 Aktienbesitz des Vorstands und des Aufsichtsrats

Ein Mitglied des Vorstands ist im Besitz von Aktien der LEWAG Holding AG. Auf Herrn Jochen H. Hesselbach entfallen 778.030 Aktien bzw. 16,37 %. Der Aufsichtsratsvorsitzende Jörn C. Hesselbach hält 475.300 Aktien, das Aufsichtsratsmitglied Carsten Beckenbach 1.000 Aktien.

4.8 Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand erhält für seine Tätigkeiten eine monatliche Vergütung in Höhe von jeweils € 16.875,00 sowie eine erfolgsabhängige Vergütung in Abhängigkeit von der Ergebnislage und der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr T€ 278 zzgl. variabler Vergütung (Vorjahr: T€ 368).

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt. Die Aufsichtsratsvergütung besteht aus einer jährlichen festen Vergütung von € 72.000,00 für den Vorsitzenden, € 15.000,00 für den stellvertretenden Vorsitzenden sowie € 7.500,00 für weitere Mitglieder. Darüber hinaus wird eine dividendenabhängige variable Vergütung in Höhe von € 750,00 pro Prozentpunkt der Dividende bezogen auf das Grundkapital, jedoch erst ab einer Dividende, die 4 % übersteigt, gewährt. Das heißt, erst ab einer Dividende von 5 % erhalten die Aufsichtsräte zusätzlich eine variable Vergütung.

Sofern die Hauptversammlung die vorgeschlagene Dividende beschließt, belaufen sich die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt T€ 104 (Vorjahr: T€ 95). Davon entfallen auf fixe Bestandteile T€ 95 (Vorjahr: T€ 95) und auf variable Bestandteile T€ 9 (Vorjahr: T€ 0).

4.9 Mitteilung über Beteiligungsbesitz

Im Februar 1996 hat die HEVA GmbH & Co KG, Lauenförde, mitgeteilt, dass sie seit dem 31. Dezember 1995 eine Mehrheitsbeteiligung an der LEWAG AG hält. Alleinige Gesellschafterin der HEVA GmbH & Co KG, Lauenförde, ist die HELVEJOS Beteiligungs GmbH, Lauenförde, deren Gesellschafter zu jeweils 50 % die Herren Jörn C. Hesselbach und Jochen H. Hesselbach sind.

Die HEVA GmbH & Co KG, Lauenförde, stellt einen Konzernabschluss auf. Die alleinige Gesellschafterin der HEVA, die HELVEJOS Beteiligungs GmbH, Lauenförde, stellt keinen Konzernabschluss auf.

4.10 Honorare des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar für den Abschlussprüfer Dr. Stückmann & Partner mbB, Bielefeld, belief sich auf T€ 120 (Vorjahr: T€ 95), wobei T€ 119 auf Abschlussprüfungsleistungen und T€ 1 auf sonstige Bestätigungsleistungen entfielen.

4.11 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und der Öffentlichkeit im Internet unter www.lewag.de zugänglich gemacht.

4.12 Zeitpunkt der Freigabe des Abschlusses zur Veröffentlichung

Der Vorstand der LEWAG AG hat den Konzernabschluss am 28. März 2024 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Nach Veröffentlichung kann der Abschluss nicht mehr geändert werden.

Beverungen, 28. März 2024

LEWAG Holding Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LEWAG Holding Aktiengesellschaft, Beverungen,

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der LEWAG Holding Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerner Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der LEWAG Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die Risiken aufgrund einer laufenden Betriebsprüfung als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert

Risiken aufgrund einer laufenden Betriebsprüfung

Sachverhalt

Der LEWAG-Konzern übt über diverse ausländische Tochtergesellschaften, die alle über die

100%ige Tochtergesellschaft, HEGLA GmbH & Co. KG, Beverungen, gehalten werden, wesentliche Teile der ausländischen Geschäftstätigkeit aus.

Für die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2016 wurde bei der HEGLA GmbH & Co. KG, Beverungen, eine Betriebsprüfung durchgeführt. Der vorliegende Betriebsprüfungsbericht ist nicht bestandskräftig. Auf Basis des vorliegenden Betriebsprüfungsberichts besteht eine divergierende Rechtsauffassung zwischen den gesetzlichen Vertretern der HEGLA GmbH & Co. KG bzw. der LEWAG Holding Aktiengesellschaft und der Finanzverwaltung in Bezug auf die in den Jahren 2015 und 2016 angewendeten Verrechnungspreise zwischen der HEGLA GmbH & Co. KG und der HEGLA-Auslandtochter HEGLA Corp./USA. Die Rechtsauffassung des Betriebsprüfers würde zum 31. Dezember 2023 zu einer ungewissen Steuerverbindlichkeit für die Veranlagungsjahre 2015 bis 2022 in Höhe von EUR 4,8 Mio im Konzernabschluss führen. Zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung wurde ein Verständigungsverfahren zwischen der deutschen und der ausländischen Steuerbehörde eingeleitet. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich die in Deutschland zu leistenden Steuer- und Zinsnachzahlungen auf rund EUR 2,2 Mio reduzieren lassen. Diesen Zahlungen werden Steuererstattungsansprüche bei der ausländischen Tochtergesellschaft in ähnlicher Höhe gegenüberstehen, die zum Ausgleich der Steuerzahlungen in Deutschland abgetreten wurden.

Die bilanzielle Abbildung der aus der Betriebsprüfung resultierenden Risiken war im Rahmen unserer Prüfung ein bedeutsamer Prüfungssachverhalt, da die Beurteilung der Rechtlage komplex ist, und die Einschätzung, ob eine Rückstellung anzusetzen und wie diese zu bewerten ist, Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter erfordert. Das betrifft insbesondere die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, ob es wahrscheinlich ist, dass der Konzern im Rahmen des eingeleiteten Verständigungsverfahrens in Anspruch genommen wird.

Die LEWAG Holding Aktiengesellschaft berichtet über die aus der Betriebsprüfung resultierende steuerlichen Risiken in Abschnitt 4.1 des Konzernanhangs und in der Risikoberichterstattung im Konzernlagebericht.

Prüferische Reaktion

Unter Einbindung von internen Steuerspezialisten mit fundierten Kenntnissen in den steuerlichen Anforderungen an internationale Ver-

rechnungspreise und Erfahrungen in Rechtsbehelfsverfahren in Bezug auf Auslandssachverhalte haben wir uns mit der Schlüssigkeit der von den gesetzlichen Vertretern angeführten Argumentation in Bezug auf die strittige Rechtsauffassung befasst und die Erfolgsaussichten zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung in einem Verständigungsverfahren beurteilt. Hierzu haben unsere Steuerspezialisten die uns vorgelegte Argumentation kritisch gewürdigt und ergänzende Befragungen der gesetzlichen Vertreter und des externen Steuerberaters vorgenommen. Wir haben Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des externen Steuerberaters beurteilt. Ebenfalls haben wir eine Bestätigung des externen Steuerberaters zu den Erfolgsaussichten im Rahmen des Verständigungsverfahrens und der möglichen Inanspruchnahme des LEWAG-Konzerns eingeholt. Wir haben diese Bestätigung gewürdigt und verschiedene Szenarien einer möglichen Inanspruchnahme des LEWAG-Konzerns sachlich und rechnerisch nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir uns mit der Vollständigkeit und Richtigkeit der erforderlichen Angaben im Konzernanhang befasst.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- auf den in Abschnitt 5 des Konzernlageberichts verwiesenen, gesondert veröffentlichten nicht-finanziellen Konzernbericht (Nachhaltigkeitsbericht 2023),
- auf die in Abschnitt 5 des Konzernlageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte Konzernerklärung zur Unternehmensführung einschließlich des Corporate Governance Berichts,
- die in Abschnitt 6 des Konzernlageberichts enthaltene Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht und
- die übrigen Teile des uns zum Datum des Testats noch nicht vorliegenden Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die-

se Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [391200XPQZVMA4S-FWP64-2023-12-31-de.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen

und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (6.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der LEWAG Holding Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Robert Baumgarten.

Bielefeld, den 25. April 2024

Dr. Stückmann und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Teipel)
Wirtschaftsprüfer

(Baumgarten)
Wirtschaftsprüfer

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von € 11.320.494,46 zur Ausschüttung einer Dividende von € 0,20 sowie einer Bonusdividende von € 0,20 je nennwertloser Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von € 12.165.120,00 zu verwenden.

Der Bilanzgewinn wird somit wie folgt aufgeteilt:

€ 950.400,00 - Dividende

€ 950.400,00 - Bonusdividende

€ 9.419.694,46 - Vortrag auf neue
Rechnung

LEWAG

Holding Aktiengesellschaft

Industriestraße 21
37688 Beverungen

Telefon 05273/905-200

Telefax 05273/905-252

e-mail: info@lewag.de

Internet: www.lewag.de